

**Nazionale Plan für Aufbau und Resilienz - PNRR**

**Mission 5 Komponente 1 Reform 1.1**

**Nationales Programm für die  
Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern  
„GOL“**

**LANDESANWENDUNGSPLAN**

**Autonome Provinz Bozen - Südtirol**

**Dieser Text wurde maschinell mit Hilfe des Online-Dienstes *DeepL* übersetzt.  
In allen Zweifelsfällen gilt die Diktion der italienischen Ausgabe.**

(Vereinheitlicher Text der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 464 vom 28.06.2022  
und Nr. 575 vom 04.07.2023)

## ZUSAMMENFASSUNG

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>KONTEXTANALYSE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL .....</b>	<b>8</b>
3.1	Einführung.....	8
3.2	Die Entwicklungen auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt .....	9
3.3	Potenzielle Begünstigte des „GOL“-Programms .....	12
3.4	Die regionale Struktur der aktiven Arbeitsmarktpolitik.....	14
3.4.1	Öffentliche Arbeitsverwaltungen.....	16
3.4.2	Für Arbeitsmarktmaßnahmen akkreditierte Einrichtungen .....	17
3.5	Das bestehende Bildungsangebot .....	18
3.6	Die Verbindungen zwischen dem Netz der Sozialdienste und dem Netz der Arbeitsmarktverwaltung .....	22
<b>4</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DES PROGRAMMES.....</b>	<b>23</b>
4.1	Kritische Erfolgsfaktoren.....	23
4.1.1	Einführung.....	23
4.1.2	Maßnahmen zur Integration der Bildungspolitik.....	24
4.1.3	Maßnahmen zur Konsolidierung des territorialen Netzes von Dienstleistungen.....	25
4.1.4	Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen .....	27
4.1.5	Maßnahmen zur Einbindung von Unternehmen und der Landesteile .....	28
4.2	Aktionen, die für die Anpassung und Durchführung der Maßnahmen von Bedeutung sind .....	29
4.2.1	Einführung.....	29
4.2.2	Maßnahmen für eine verbesserte Kapillarität und „Nähe“ der Arbeitsvermittlungszentren .....	29
4.2.3	Maßnahmen zur Digitalisierung der Dienstleistungen .....	30
4.2.4	Maßnahmen zur Stärkung der Analysekapazität des Arbeitsmarktes.....	31
4.2.5	Maßnahmen zur Bekanntmachung des „GOL“-Programms und zur Sensibilisierung der Begünstigten .....	33
4.2.6	Maßnahmen zur Einführung des Informationssystems.....	33
4.2.7	Überwachung der Maßnahmen.....	34
4.3	Maßnahmen zur Kompatibilität zwischen dem „GOL“-Programm und regionalen oder nationalen ESF+-Maßnahmen in Bezug auf die Programmplanung .....	35

4.3.1	Einführung.....	35
4.3.2	Der derzeitige Rahmen der aktiven und ausbildungsbezogenen (arbeitsmarkt-)politischen Maßnahmen, die das Land den potenziellen Begünstigten des „GOL“-Programms anbietet .....	36
4.3.3	Maßnahmen zur Kompatibilität zwischen dem „GOL“-Programm und Landesmaßnahmen.....	38
<b>5</b>	<b>ZU AKTIVIERENDE INTERVENTIONEN, PRIORITÄTEN, ZIELE UND ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE ....</b>	<b>39</b>
5.1	Maßnahmen für Begünstigte .....	39
5.1.1	Einführung.....	39
5.1.2	Landesziele (Ziel 1 und Ziel 2) .....	40
5.1.3	Planung und Aktualisierung der bereits vor dem „PAR“ unterzeichneten Leistungsvereinbarungen.....	40
5.1.4	Modalitäten für die Durchführung des Assessments und der Maßnahmenwege im Rahmen des „GOL“-Programms.....	40
5.1.5	Angenommene Standardkostenträger pro Maßnahme und Dienstleistung (national oder regional), bis zur Überarbeitung der nationalen Standardkosten .....	52
5.1.6	Kosten der Maßnahmenwege.....	54
5.2	Die zeitliche Verteilung der Begünstigten, die in den Maßnahmenwegen aktiviert werden müssen .....	62
5.3	Beitrag für die am meisten gefährdeten Personen .....	62
5.4	Beitrag zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen, generationsbedingten und territorialen Unterschiede.....	62
<b>6</b>	<b>CHRONOPROGRAMM .....</b>	<b>64</b>
<b>7</b>	<b>BUDGET .....</b>	<b>66</b>

## 1 EINFÜHRUNG

Dieser Landesanwendungsplan (im Folgenden auch „Plan“ oder „PAR“) dient der Umsetzung des Meilensteins 2 der Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1. ALMPs und Berufsausbildung - mit dem Titel *“Entrata in vigore, a livello regionale, di tutti i piani per i centri per l'impiego (PES)”* (M5C1-2), die im Dezember 2022 auslaufen. Daher wird der Plan von der Südtiroler Landesregierung verabschiedet und nach der Genehmigung durch das Ministerium/ANPAL innerhalb der oben genannten Frist auf der Website der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol veröffentlicht werden.

Der Plan gewährleistet die Kohärenz zwischen den nationalen Regelungen des Programms "Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern" („GOL“), dessen Dekret im Amtsblatt vom 27. Dezember 2021 Nr. 306 veröffentlicht wurde, und der Umsetzung auf Landesebene.

Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1: Die aktive Arbeitsmarktpolitik und die berufliche Bildung sehen vor:

- bis Dezember 2025 3.000.000 Begünstigte zu erreichen, von denen 75 % zu gefährdeten Gruppen gehören;
- die Durchführung von Schulungen für mindestens 800.000 Begünstigte, davon 300.000 zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen bis Dezember 2025;
- für die Arbeitsvermittlungszentren (PES), d. h. in jeder Region, bis Dezember 2025 die Kriterien des PES-Kernleistungsniveaus gemäß dem Programm "Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern" („GOL“) zu 80 % zu erfüllen.

Der Plan trägt somit zur Erreichung der Ziele von Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1 ALMP und Berufsbildung bei, indem er die bis Dezember 2022 erwarteten 4.560 (*siehe „GOL“-Dekret*) Begünstigten (davon 456 in E-Skills) erreicht.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 21 vom 14. Oktober 2021 zum "Nationalen Plan für Aufbau und Resilienz – PNRR“) - Übermittlung von technischen Anweisungen für die Auswahl von "PNRR" -Projekten" enthält der „PAR“ Folgendes:

- vorbereitende Maßnahmen für die Entwicklung des Programms;
- die zu aktivierenden Interventionen, die Prioritäten, die Ziele und die zu erzielenden Ergebnisse;
- Auswahlkriterien;
- die entsprechende Finanzausstattung (wobei anzugeben ist, ob andere Finanzierungsquellen ebenfalls zur Durchführung beitragen und wie hoch der geschätzte Betrag ist, wobei das Risiko einer Doppelfinanzierung ausgeschlossen werden muss);
- Empfänger, wobei zwischen gefährdeten Zielgruppen unterschieden wird;
- die Art der förderfähigen Ausgaben und die Methodik der angewandten vereinfachten Kostensystemen, die mit den Hauptmerkmalen der Interventionen verbunden sind, die in den für die Zielvorgaben zu erbringenden Pfaden ermittelt wurden;
- Unterstützung der Beteiligung von Frauen und jungen Menschen am Arbeitsmarkt und allgemeiner Beitrag zur Beseitigung geschlechtsspezifischer, generationsbedingter und territorialer Unterschiede.

Im Rahmen des Abkommens zwischen der ANPAL, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik delegiert wurde, und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol wird der Nachweis über folgende Aspekte erbracht:

- die zusätzlichen Indikatoren (für Ergebnisse und Output) und den Datensatz der Informationen, die übertragen werden, den entsprechenden Zeitrahmen und die Übertragungsmodalitäten in das/die

Informationssystem(e), das/die von der für die Verwaltung zuständigen Verwaltung angenommen wurde(n), unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Referenzstandards;

- der geschätzte Beitrag zum Klima und zur Digitalisierung;
- das Verwaltungs- und Kontrollsystem;
- die Bedingungen, unter denen die Finanzierung zurückgezogen oder ausgesetzt werden kann, wenn die Ziele des Plans nur teilweise und/oder gar nicht erreicht werden (mit möglicher Bezugnahme auf die Ersatzbefugnis);
- sowie eine Vorhersage des Beginns und des Abschlusses der Aktivitäten (vereinbar mit dem im „PNRR“ vorgesehenen Zeitrahmen für die Umsetzung).

Der Plan ist daher in die folgenden Abschnitte unterteilt:

2. Kurzfassung
3. Analyse des Kontextes auf Landesebene
4. Maßnahmen zur Programmentwicklung
5. Zu aktivierende Interventionen, Prioritäten, Ziele und zu erreichende Ergebnisse
6. Chronogramm/Zeitleiste
7. Haushalt

## 2 KURZFASSUNG

Fassen Sie die Inhalte zusammen, die in den folgenden Abschnitten des Dokuments ausführlich erläutert werden.

Das Programm „GOL“ stellt in seiner Bedeutung als Systemreform eine wichtige Chance für die Arbeitsmarktverwaltung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol dar, die in ihrem Strategiedokument „Aktive Arbeitspolitik 2020-2024“ sowohl inhaltlich als auch vor allem in Bezug auf die Zielsetzungen die innovative Stoßrichtung, die das Programm kennzeichnet, beinahe vorweggenommen hat und bedeutende Interventionen in diesem Bereich vorgesehen hat.

Wenngleich die Situation des Südtiroler Arbeitsmarktes sehr positiv zur Kenntnis genommen wird, beabsichtigt das Land Südtirol, auf die starke Nachfrage der lokalen Arbeitgeber nach Fachkräften zu reagieren und die Probleme des Missverhältnisses zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu beseitigen, die zu den größten Problemen auf Landesebene gehören.

Zu diesem Zweck stehen die Leitlinien des Programms und die Maßnahmen und Instrumente, die zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mitteln aktiviert werden können, in vollem Einklang mit der Landesstrategie und können im Rahmen des Südtiroler Arbeitsmarkt- und Ausbildungssystems unter Berücksichtigung der folgenden Besonderheiten konkret Anwendung finden:

- Die Governance der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene obliegt der Landesabteilung Arbeit, die voll und ganz gemeinsam mit dem **Netzwerk auf Landesebene** handelt, zu dem in erster Linie die Koordinierungsstellen für berufliche Weiterbildung in deutscher und italienischer Sprache, der Dienst für Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung sowie die Dienststellen für Weiterbildung in deutscher und italienischer Sprache gehören: Es handelt sich hierbei zur Gänze um ein **Netzwerk öffentlicher Akteure**, das die Interaktion mit dem Privatsektor im Sinne der Subsidiarität fördert;
- Die Dienstleistungen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden **direkt von den Arbeitsvermittlungszentren des Landes (AVZ) verwaltet**, die in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Anbietern direkt die Aufnahme der Nutzer initiieren und sie durch die spezifischen Maßnahmen der verschiedenen angebotenen Maßnahmenwege zu den konkreten Vermittlungsaktivitäten führen, um eine effektive Arbeitsvermittlung zu gewährleisten. Die AVZ managen daher nicht nur die Aufnahmephase, sondern auch das Assessment und die Definition der Maßnahmenbündel und greifen am Ende der entsprechend bereitgestellten Maßnahmen in der konkreten Vermittlungsphase an der Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage wieder ein;
- Die Arbeitsvermittlung gliedert sich in zwei grundlegende Tätigkeiten: den **Service für Arbeitssuchende** und den **Service für Arbeitgebende**; in beiden Fällen sieht die Strategie des Landes wichtige Stärkungsmaßnahmen vor. In diesem Zusammenhang plant die Autonome Provinz Bozen nicht nur eine Aufstockung des Personals der beteiligten Dienststellen, sondern auch eine bedeutende Investition in die Infrastruktur und die Mobilität der Akteure, um eine größere Nähe der Dienstleistungen zu gewährleisten, sowie die Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Akteure selbst;
- Die Arbeitsvermittlungszentren des Landes verfügen über das **Landesinformationssystem Arbeit** - das durch kooperative Applikationen vollständig in das staatliche einheitliche Informationssystem („*Sistema Informativo Unitario*“) integriert ist -, das die operative Verwaltung der Informationen ermöglicht, aber sowohl eine technologische Überarbeitung (auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Verfahren und die Aktivierung von Online-Diensten) als auch eine strukturelle Weiterentwicklung erfordert, um den vollständigen Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Landesnetzwerkes für aktive Arbeitsmarktpolitik zu ermöglichen und die volle Funktionsfähigkeit der integrierten Übernahme (i.S. eines Fallmanagements) zu gewährleisten; auch in dieser Hinsicht sind wichtige von der Landesverwaltung im Rahmen ihrer Arbeitsmarktstrategie 2020-2024 geplante Interventionen erforderlich.

Das Land Südtirol ist sich daher des enormen Potenzials des „GOL“-Programms bewusst und beabsichtigt, diese wichtige Herausforderung anzunehmen und auf Landesebene zur Strukturierung effizienter Arbeitsvermittlungsdienste beizutragen, die in der Lage sind, die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erkennen, die

Kompetenzen der Arbeitnehmer zu erfassen und zu identifizieren und deren Beschäftigungsfähigkeit durch konkrete Maßnahmen zu fördern.

Das Programm sieht enge Fristen für die Planung und noch kürzere Fristen für die Durchführung der Maßnahmen vor: Die durchzuführenden Aktivitäten werden in diesem Landesanwendungsplan im Einzelnen beschrieben. In Anbetracht der besonderen Situation der Arbeitsmarktverwaltung sind eine Reihe wichtiger und intensiver Maßnahmen erforderlich, um die Voraussetzungen für die Erreichung der geplanten Ziele zu schaffen, angefangen bei den für 2022 gesetzten Zielen bis hin zu den mittel- und längerfristigen Zielen: Es geht darum, parallel zu arbeiten: die Erbringung der wesentlichen Dienstleistungen ist zu gewährleisten und gleichzeitig das Netz für die Erbringung eben dieser Dienstleistungen muss gestärkt und zum Teil ausgebaut werden.

### 3 KONTEXTANALYSE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Der Abschnitt enthält die Analyse der Struktur und Dynamik des territorialen Arbeitsmarktes mit besonderem Augenmerk auf die Merkmale der Nutzer der Arbeitsvermittlungsdienste, die Analyse der von den Unternehmen artikulierten Bedürfnisse und der in den krisengeschüttelten Sektoren und in den Sektoren mit größerem Entwicklungspotenzial erforderlichen Qualifikationen sowie die Beschreibung der Entwicklungsstrategien des Landes, auf die die Autonome Provinz die Interventionen zur Umsetzung der Mission 5 Komponente 1 Reform 1.1 ALMP's und Berufsausbildung zu konzentrieren beabsichtigt. Zur vollständigen Umsetzung des „GOL“-Programms enthält dieser Abschnitt auch eine Analyse der aktivierten Netzwerke für Beschäftigung, Ausbildung und Sozialleistungen.

#### 3.1 Einführung

Der „PAR“ der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol konzentriert seine Interventionspriorität auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Landes abgestimmt sind und führt zu diesem Zweck wirksame Instrumente zur Bekämpfung von Mismatching und Qualifikationsdefiziten ein. In Übereinstimmung mit dem Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“, das am 30.09.2020 von der Landesarbeitskommission und mit Änderungen von der Landesregierung genehmigt wurde (Beschluss Nr. 850 vom 03.11.2020), ist der „PAR“ als grundlegendes operatives Instrument zur Umsetzung der aktiven Arbeitspolitik Südtirols konzipiert. Dieser „PAR“ berücksichtigt auch die im Juli 2021 veröffentlichte Südtiroler Strategie für nachhaltige Entwicklung und die "Smart Specialisation Strategy (RIS3)" der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

Es ist vorauszuschicken, dass die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Bereich der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Programm „GOL“ teilnimmt und die Verpflichtungen aus dem „*Piano nazionale nuove competenze*“ (Dekret vom 14. Dezember 2021) erfüllt, während sie am "*Piano straordinario di potenziamento dei Centri per l'impiego e delle politiche attive del lavoro (2019)*" nicht teilnimmt, der mit der von der Staat-Regionen-Konferenz in der Sitzung vom 21. Dezember 2017 genehmigten Vereinbarung angenommen wurde.

Wie in den folgenden Abschnitten erläutert wird, weist der Kontext, in den dieser Umsetzungsplan eingebettet ist, einige Besonderheiten auf, die ihn stark von der Situation in den anderen italienischen Regionen und sogar von der benachbarten autonomen Provinz Trient unterscheiden:

- Die Hauptindikatoren zeichnen ein relativ günstigeres Bild als auf nationaler Ebene: Im dritten Quartal 2021 liegt die Beschäftigungsquote (15-64 Jahre) bei 73,2 % (nationaler Durchschnitt 58,4 %), die Arbeitslosenquote bei 3,4 % (nationaler Durchschnitt 9,2 %), die Frauenarbeitslosenquote bei 3,5 % (nationaler Durchschnitt 7,9 %), die Jugendarbeitslosenquote bei 6,8 % (Jahresdurchschnitt 2020; nationaler Durchschnitt 2020 29,2 %), die Nichterwerbsquote bei 24,2 % (nationaler Durchschnitt 35,5 %);
- Die verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten sind auf das Land verteilt, und zwar auf eine besondere Art und Weise, die das Vorhandensein mehrerer Arbeitsmärkte verdeutlicht, die sowohl in Bezug auf die Saisonabhängigkeit als auch auf die Nachfrage nach bestimmten beruflichen Qualifikationen stark ausdifferenziert sind;
- Ein Vergleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage im Land zeigt einen Fachkräftemangel und Passungsproblematiken, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht;
- Der lokale Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch eine institutionelle Zersplitterung der Akteure, die mit der Durchführung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen betraut sind, wobei es sich in erster Linie um öffentliche Akteure handelt, und durch das daraus resultierende Fehlen akkreditierter Akteure für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; dies gilt insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung, dessen Organisation auf den öffentlichen Landesberufsschulen beruht;
- Da das Land nicht am nationalen Programm "Jugendgarantie" teilgenommen hat, verfügt es nicht über die einschlägige IT-Infrastruktur und das Know-how, das auf nationaler Ebene im Rahmen dieses Programms eingeführt und erworben wurde.

Die Umsetzung des Programms „GOL“ stellt somit einen ehrgeizigen Systemwechsel für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol dar. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Strukturen muss geplant, umgesetzt

und intensiviert werden, neue Mechanismen der Entscheidungsfindung und der gemeinsamen Verwaltung müssen entwickelt sowie neue Maßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Die wichtigsten Interventionen auf lokaler Ebene im Rahmen des „GOL“-Programms finden auf vier Ebenen statt:

- Verbesserung des Matching-Prozesses zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch eine Qualifikation, die besser auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber abgestimmt ist und sich auf spezifische Stellenangebote bezieht (Upskilling/Weiterbildung);
- Strategien im Hinblick auf den Bedarf an Fachkräften durch ein gezieltes Reskilling-Angebot (Ausbildung /Umschulung);
- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der „fragilsten“ Personen.

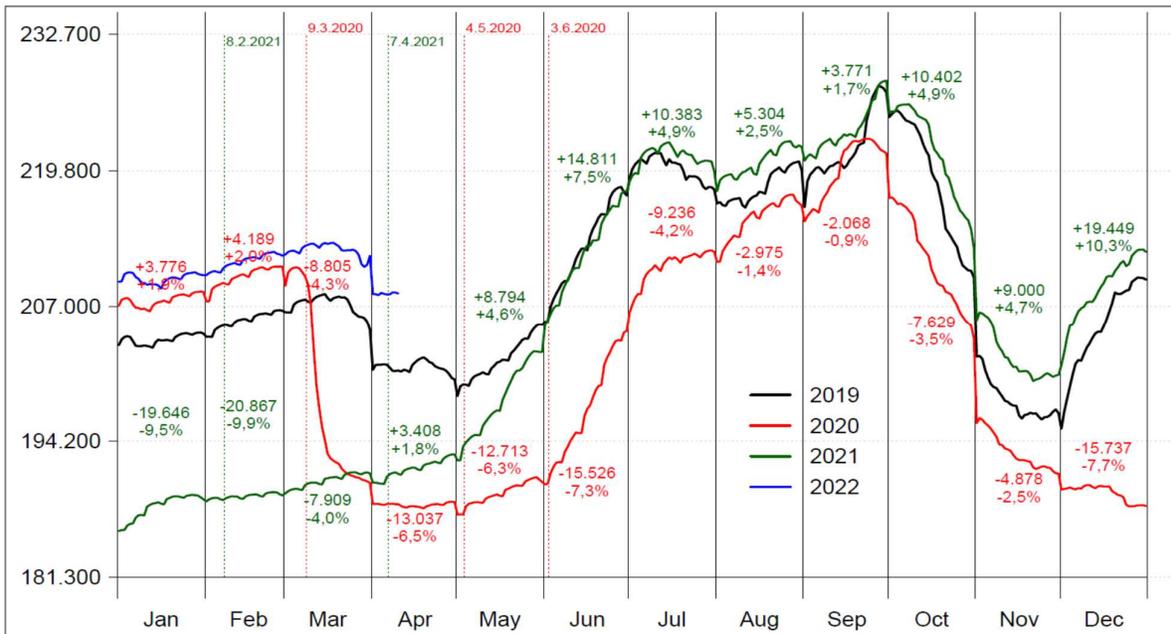
### 3.2 Die Entwicklungen auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt

Beschreiben Sie die derzeitige Hauptdynamik des territorialen Arbeitsmarktes mit besonderem Bezug auf:

- Arbeitsmarktstruktur und aktuelle Beschäftigungsstrategie des Landes;
- die wichtigsten Beschäftigungstrends;
- Bedarfsanalyse (mit Bezug auf die Merkmale der Nutzer der Arbeitsvermittlung, z. B. Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, sofern Informationen verfügbar sind);
- die von den Unternehmen geforderten Fähigkeiten.

#### Dynamik des Arbeitsmarktes

Die Dynamik des lokalen Arbeitsmarktes wird systematisch und regelmäßig gemonitort; spezifische Berichte werden täglich, monatlich und halbjährlich veröffentlicht [siehe [www.provinz.bz.it/arbeit/daten](http://www.provinz.bz.it/arbeit/daten)]. Dieser Abschnitt bietet eine sehr kurze Zusammenfassung, in der die aktuelle Situation mit der Situation vor der Krise (d. h. 2019) verglichen wird, wobei in erster Linie, wenn nicht anders hervorgehoben, Jahresdurchschnittswerte für Arbeitnehmer verwendet werden.



- Bis zu den ersten Monaten des Jahres 2020 entspricht die Dynamik der Nettoaktivierungen von Arbeitsverträgen derjenigen des Vorjahres. Mit dem Ausbruch der Pandemie und der Verabschiedung der restriktiven Maßnahmen, insbesondere ab dem 9. März 2020, verschlechtert sich die Entwicklung der abhängigen Beschäftigung drastisch. Durch die Erholung in den Sommermonaten 2020 konnte ein Großteil der im Vergleich zu 2019 verlorenen Arbeitsplätze wieder aufgeholt werden; der Abstand zum Vorjahr vergrößerte sich jedoch zum Jahresende im Zusammenhang mit und vor allem durch den ausgebliebenen Start der Wintertourismus-Saison. Insgesamt war der Saldo zwischen aktivierten und beendeten Arbeitsverträgen im Jahr 2020 mit rund 21.000 negativ. Der Verlust von Arbeitsplätzen war im Hotel- und Gaststättengewerbe besonders ausgeprägt und führte zu einer deutlichen Kluft. Im März 2021 erreichte und übertraf die abhängige Beschäftigung wieder das Niveau von 2020, und seit Mai 2021 entspricht sie im Großen und Ganzen dem Niveau des Jahres 2019 vor der Pandemie, das seit Juli 2021 überschritten wird, wenngleich mit sektoralen und territorialen Unterschieden. Ohne Berücksichtigung der stark saisonabhängigen Sektoren (Landwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe) hat die abhängige Beschäftigung seit Mitte März 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht.
- Unter Berücksichtigung der abhängigen und arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet der lokale Arbeitsmarkt im Jahr 2021 212.758 Beschäftigte; im Vergleich zu 2019 ergibt sich ein "Defizit" von 4.475 Beschäftigten oder -2,0%.
- Der Südtiroler Arbeitsmarkt ist von **einem deutlichen Bruch** gekennzeichnet: Die direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbundene Bereiche (Hotel- und Gaststättengewerbe, Unterhaltungsindustrie, Einzelhandel und in gewissem Maße auch der Verkehr) hat unter der Pandemie gelitten und das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 2019-21 gibt es ein Minus von 7.200 Plätze (d.h. -9,6%). Vor allem die nicht stattgefundene Wintersaison 2020/21 wiegt schwer.
- Der Vergleich des Jahres 2021 mit dem Jahr 2019 zeigt die Stabilität oder das leichte Wachstum von Sektoren wie dem verarbeitenden Gewerbe (+1,4%), dem Baugewerbe (+1,8%), aber auch dem öffentlichen Sektor (+1,3%) und sogar dem Handel (+0,6%). Im Vergleich zu 2019 verzeichneten diese Sektoren ein Plus von +1.860 Arbeitsplätzen bzw. +1,2 % Wachstum.
- Hinter diesen Gesamtzahlen verbergen sich jedoch **Hinweise, die auf einen deutlichen Wandel des lokalen Arbeitsmarktes hindeuten**: Teilsektoren wie die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten verzeichnen ein anhaltendes Wachstum (+22,6 %), ebenso wie andere Sektoren wie Forschung und Entwicklung (+14 %) und Unternehmensberatung (+9,5 %). Erheblich, auch in absoluten Zahlen, ist das Wachstum der abhängigen Beschäftigung im Gesundheitssektor mit +5,5% (+700 Beschäftigte).
- Der starke Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften, der vor allem auf den erheblichen Rückgang und die Nichtbestätigung von Einstellungen im Hotel- und Gaststättengewerbe zurückzuführen ist, führte zu einem überwiegenden Rückgang der für den Sektor typischen befristeten Verträge. Die Lücke für 2019-2021 liegt bei minus 13,7 % (-9.100 Aktivierungen). Der Saldo der unbefristeten Stellen hingegen war dank des Entlassungsstopps und der Auswirkungen des Dekrets über die Arbeitswürde positiv (+2,4; +3.777 Aktivierungen).
- Der Rückgang der Beschäftigung traf daher härter:
  - junge Menschen bis 29 Jahre mit einem Minus von 5,3% (-2.550);
  - ausländische Arbeitskräfte mit *EU- Staatsbürgerschaft ausgenommen D-A\_CH* (-17,4%), Nicht-EU (-3,9%);
  - Arbeitnehmer, die nicht in Südtirol ansässig sind (-7,9 %);
  - Frauen waren mit -2,8 % (-2.969) ebenfalls stärker betroffen als Männer mit -2,0 % (-2.365).
- Die am stärksten von der Pandemie betroffenen Landesteile waren diejenigen, die einen hohen Anteil an ausländischem Tourismus aufwiesen.

**Zusammenfassend** kann festgehalten werden, dass die Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt - trotz der vorübergehenden Krise im Hotel- und Gaststättengewerbe - durch eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften gekennzeichnet ist, die sich sowohl in einem Fachkräftemangel als auch - angesichts der demografischen Entwicklung - in einem offensichtlichen Arbeitskräftemangel *tout court* manifestiert. Angesichts der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung der Wirtschaftssektoren in den einzelnen Gebieten des Landes müssen die verschiedenen sektoralen und territorialen Zusammenhänge stets berücksichtigt werden. Die Unternehmen weisen eine hohe totale Faktorproduktivität auf (siehe hierzu die Berichte der Banca d'Italia).

Nützliche Elemente für die Identifizierung der auf dem lokalen Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen - der aufgrund seiner geringen Größe noch kein solides Beobachtungs- und Prognosesystem entwickelt hat - sind die Daten, die sich

aus den auf der "eJobBörse", dem elektronischen Stellenportal Südtirols, veröffentlichten Anzeigen ergeben, sowie die bei den Einheitsmeldungen enthaltenen Berufsklassifikationen.

In der eJobBörse veröffentlichte Jobs nach Beruf (ohne Zeitarbeitsfirmen oder private Agenturen)	2018	2019	2020	2021	Diff. 19-21	Diff. %
Manager	86	67	80	139	+72	+107%
Andere intellektuelle, wissenschaftliche Berufe	671	653	457	706	+53	+8%
Ingenieure und Architekten	188	170	69	216	+46	+27%
Techniker in den Bereichen Physik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	1.163	1.123	749	1.015	-108	-10%
Techniker der Biowissenschaften	219	152	141	174	+22	+14%
Bürotechniker	1.700	1.405	1.007	1.500	+95	+7%
Persönliche Servicetechniker	397	340	249	410	+70	+21%
Büroangestellte	1.098	975	826	1.078	+103	+11%
Sachbearbeiter mit direktem Kundenkontakt	417	431	327	522	+91	+21%
Berufe im Handel	770	596	304	900	+304	+51%
Berufe im Hotelgewerbe	3.722	3.377	1.578	3.185	-192	-6%
Andere Berufe im Dienstleistungsbereich	807	824	532	910	+86	+10%
Spezialisierte Bauarbeiter	136	139	109	175	+36	+26%
Spezialisierte Metallarbeiter	409	390	300	398	+8	+2%
Spezialisierte Fachkräfte in den Bereichen Feinmechanik, Kunsth Handwerk, Druckerei	15	5	2	6	+1	+20%
Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Tierhaltung	45	34	22	65	+31	+91%
Spezialisierte Arbeiter in den Bereichen Lebensmittel, Holz, Textilien, Leder	220	208	106	285	+77	+37%
Anlagenbediener, Montagearbeiter	395	343	206	411	+68	+20%
Sonstiges unqualifiziertes Personal	473	443	338	485	+42	+9%
Ungelernte Kräfte im Handel und auf der Alb.	1.085	897	539	1.082	+185	+21%
Lehrlinge	374	271	136	238	-33	-12%
Insgesamt	14.390	12.844	8.078	13.900	+1056	+8%

Die Daten zeigen auch eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019. Die Nachfrage manifestiert sich in fast allen Berufsgruppen, ein Zeichen für die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Vergleich zwischen 2021 und 2019 in Bezug auf die Zugänge nach Berufen zeigt eine Verlangsamung der dieser um -8,0, d.h. einen Rückgang um 16.000 Verträge. Interessant ist jedoch, dass die Zugänge hochqualifizierter Arbeitskräfte ansteigen (z. B. intellektuelle und wissenschaftliche Berufe, Ingenieure und Architekten sowie Techniker für persönliche Dienstleistungen). Ein starker Rückgang bei der Nachfrage der Betriebe für Berufe ist im Handel (-20%) und im Hotelgewerbe (-11%) zu verzeichnen.

Zugänge: Nachfrage nach Berufen	2.018	2.019	2.020	2.021	Diff 19-21	Diff. %
Manager	485	529	424	481	-48	-9,1
Andere intellektuelle und wissenschaftliche Berufe	6.291	5.959	5.688	6.097	138	2,3
Ingenieure und Architekten	209	182	180	231	49	26,9
Techniker aus den Bereichen Physik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	2.763	2.479	2.340	2.346	-133	-5,4
Techniker der Biowissenschaften	1.794	1.907	1.843	1.755	-152	-8,0
Bürotechniker	3.834	4.060	3.654	4.010	-50	-1,2
Persönliche Servicetechniker	10.798	9.887	9.231	10.416	529	5,4
Büroangestellte	9.526	9.381	7.979	8.929	-452	-4,8
Sachbearbeiter mit direktem Kundenkontakt	2.664	2.895	2.064	2.731	-164	-5,7
Berufe im Handel	10.662	11.192	7.876	8.960	-2.232	-19,9
Berufe im Hotelgewerbe	38.016	39.843	22.877	35.354	-4.489	-11,3

Andere Berufe im Dienstleistungsbereich	10.750	10.774	9.020	10.388	-386	-3,6
Spezialisierte Bauarbeiter	4.715	4.416	3.688	3.497	-919	-20,8
Spezialisierte Metallarbeiter	2.974	2.949	2.317	2.565	-384	-13,0
Spezialisierte Fachkräfte in den Bereichen Feinmechanik, Kunsthandwerk, Druckerei	459	102	66	67	-35	-34,3
Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Tierhaltung	1.257	1.404	1.247	1.384	-20	-1,4
Spezialisierte Arbeiter in den Bereichen Lebensmittel, Holz, Textilien, Leder	1.889	1.973	1.605	1.761	-212	-10,7
Anlagenbediener, Montagearbeiter	7.704	11.711	9.157	11.341	-370	-3,2
Sonstiges unqualifiziertes Personal	59.148	61.252	53.018	56.569	-4.683	-7,6
Ungelernte Kräfte im Handel und auf der Alb.	17.700	18.367	10.704	16.752	-1.615	-8,8
Lehrlinge	3.246	3.096	2.392	2.816	-280	-9,0
<b>Insgesamt</b>	<b>196.884</b>	<b>204.358</b>	<b>157.370</b>	<b>188.450</b>	<b>-15.908</b>	<b>-7,8</b>

### Nachhaltigkeit und Arbeitsmarkttransformation

Neben den Aspekten, die sich auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes beziehen, wird der „PAR“ auch als Möglichkeit gesehen, einen Beitrag zum notwendigen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten, wie es im Strategiepapier der Südtiroler Landesregierung (Juli 2021) und in der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (Oktober 2021) definiert ist.

Die gesamte lokale Wirtschaft und der Arbeitsmarkt stehen vor einem Wandel hin zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

### 3.3 Potenzielle Begünstigte des „GOL“-Programms

Beschreiben Sie in qualitativer und quantitativer Hinsicht das Ziel der potenziellen Begünstigten im regionalen Gebiet im Zweijahreszeitraum 2019, 2020. Geben Sie auch - für jedes einzelne AVZ - die Anzahl der potenziellen Begünstigten an, die Maßnahmenwege (oder "Aktionspläne") unter Bezugnahme auf NASPI - Dis-Coll, Bürgereinkommen und Jugendgarantie unterzeichnet haben (siehe Tabelle).

Die potenziellen Begünstigten der im Rahmen des „GOL“-Programms durchgeführten Maßnahmen werden im Dekret in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Empfänger von Sozialversicherungsleistungen während des Arbeitsverhältnisses
- Empfänger von Leistungen der sozialen Sicherheit bei Fehlen eines Beschäftigungsverhältnisses
- Empfänger von Einkommensunterstützung mit sozialem Charakter
- Arbeitslose mit geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten
- Anfällige und gefährdete Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer mit sehr niedrigem Einkommen

Es handelt sich um Arbeitnehmer, die die normale Zielgruppe der Nutzer der Arbeitsvermittlungszentren (AVZ) in Südtirol darstellen und die je nach ihrer kontextuellen und tatsächlichen Lebenssituation mit unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen in diese Einrichtungen kommen.

Während des Zweijahreszeitraums 2019-2020 wurden 38.868 Personen bei den AVZ registriert, die ihre sofortige Verfügbarkeit erklärten und die Leistungsvereinbarung unterzeichneten; 16.034 wurden daraufhin aktiv übernommen.

Während der vorbereitenden DID-Bestätigungs- und Profiling-Aktivitäten schließen die AVZ faktisch alle Arbeitnehmer, die eine Einstellungszusage innerhalb der nächsten drei Monate abgeben - im Wesentlichen alle Saisonarbeiter - von der aktiven Übernahme aus, wobei sie stets und in jedem Fall die Überwachung und Reaktivierung derjenigen garantieren, die zu Beginn der folgenden Saison nicht zur Arbeit zurückkehren, d. h. die Möglichkeit, Unterstützung bei der Arbeitssuche und die Teilnahme an Orientierungs- und Schulungsmaßnahmen zu beantragen. Dieser äußerst pragmatische Ansatz ermöglicht es den AVZ des Landes, ihre Ressourcen auf die Personen zu konzentrieren, die

tatsächlich Begleitung/Unterstützung bei der Arbeitssuche benötigen, und gleichzeitig die Kontrolle über die Konditionalität zu behalten. Dies ist insbesondere in Anbetracht der starken Präsenz von Saisonarbeitern in Südtirol - 20.612 auch unter Berücksichtigung der induzierten Aktivitäten - notwendig, die mehr als 50% der Gesamtschreibungen ausmachen, mit Spitzenwerten von mehr als 70 % in einigen AVZ, z. B. in Bruneck (Daten für den Zweijahreszeitraum 2019-2020).

In Anwendung der Bestimmung in Artikel 6 Absatz 3 des D.L.H Nr. 42 vom 26. November 2012 werden arbeitslose Frauen, die sich im obligatorischen Mutterschaftsurlaub befinden, bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes auf Antrag ebenfalls von der aktiven Übernahme ausgeschlossen; in diesem Zusammenhang wurden während des betrachteten Zweijahreszeitraums 2.222 DID verwaltet, für die die Betreuung für 12 Monate ausgesetzt wurde.

Abgesehen von den oben genannten Arbeitnehmern waren die tatsächlichen Unterstützungsaktivitäten der AVZ in den letzten drei Jahren auf die Betreuung ihrer Nutzer ausgerichtet, die sich, wenn man die Neuzugänge mitzählt, in die folgenden Kategorien einteilen lassen:

„DID“ bestätigt mit tatsächlicher Übernahme	Zugänge 2019	Zugänge 2020	Zugänge 2021	Bestand zum 31.12.2021
Aktivierte Personen, davon	8.014	8.020	6.429	10.667
junge Menschen unter 30 Jahren	2.119 26%	2.484 31%	1.936 30%	2.688 25%
Arbeitnehmer im Alter von 55 Jahren und darüber	1.566 20%	1.381 17%	1.174 18%	2.465 23%
Personen mit Behinderungen	544 7%	401 5%	413 6%	938 9%
Frauen	4.055 51%	4.033 50%	3.295 51%	5.413 51%

Diese Einteilung der Nutzer trägt dazu bei, die Prognose der potenziellen Ziele des „„GOL“-Programms auf Landesebene ab 2022 auszurichten.

Aus den in der Tabelle aufgeführten Zahlen lassen sich die wichtigsten Interventionslinien ableiten, die eingeführt werden und die sich zwangsläufig vorrangig an die am stärksten vertretenen Kategorien richten, wobei aber auch alle hervorgehobenen Zielgruppen einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie Empfänger von Sozialleistungen sind oder nicht.

Es wird geschätzt, dass von den im Laufe des Jahres 2021 aktiv gestellten Arbeitnehmern etwa 80% NASpl/Dis-Coll-Begünstigte sein werden. Bestimmte Daten über die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung sind nicht verfügbar, da es keinen vollständigen Datenfluss zwischen INPS, ANPAL und den Regionen gibt. Der derzeitige Informationsfluss ermöglicht nämlich nur die Übermittlung von NASpl/Dis-Coll-Anträgen, nicht aber die Information über den tatsächlichen Leistungsbezug oder die tatsächliche Dauer.

Was die Sozialleistungsempfänger während des Arbeitsverhältnisses betrifft, so haben die AVZ keine besonderen Maßnahmen zur Feststellung und/oder zum Management dieser Fälle durchgeführt, da kein Informationsfluss in dieser Hinsicht stattfindet.

Von den im Jahr 2021 aufgenommenen Arbeitnehmern waren 0,6 % Bürgergeldbezieher.

Ab 2022 wurde in Absprache mit den Sozialsprengeln ein Versuch gestartet, die Empfänger/innen des sozialen Mindesteinkommens des Landes, dessen gesetzliche Regelung (LG 13/1991) in Analogie zum staatlichen Bürgergeld die Aktivierung zur Erwerbsarbeit vorsieht, durch die AVZ zu betreuen. Die Empfänger dieser Transferleistung des Landes gehören zu den potenziellen Begünstigten des „GOL“-Programms.

Die folgende Tabelle zeigt die Daten zu den NASpl/Discoll- und RdC-Empfängern (Bürgergeldempfänger), die ihre DID bestätigt und die Leistungsvereinbarung bei den AVZ im Zweijahreszeitraum 2019-2020 unterzeichnet haben. Wie bereits bei den Empfängern von Arbeitslosengeld erwähnt, handelt es sich hierbei um eine Schätzung auf der Grundlage der Meldungen, die bei ANPAL im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Antragstellung eingegangen sind. Zu den Daten über das Programm Jugendgarantie ist anzumerken, dass sich die Provinz Bozen nicht an der Initiative beteiligt hat; daher haben keine Jugendlichen aus Südtirol an dieser Maßnahme teilgenommen.

ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM	NASPI - DIS-COLL-EMPFAÑGER	BÜRGERGELDEMPFÄNGER	TEILNEHMER DER JUGENDGARANTIE	GESAMT-ZUGÄNGE
AVZ Bozen	9.841	117	0	9.958
AVZ Meran	8.221	59	0	8.280
AVZ Brixen-Sterzing	4.186	13	0	4.199
AVZ Bruneck	4.653	3	0	4.656
AVZ Sclanders	2.439	1	0	2.440
AVZ Neumarkt	1.742	8	0	1.750
<b>Insgesamt</b>	<b>31.082</b>	<b>201</b>	<b>0</b>	<b>31.283</b>

### 3.4 Die regionale Struktur der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Beschreiben Sie, wie die Zuständigkeiten des Landes in den Bereichen Ausbildung, Arbeit und Soziales gegliedert sind.

Geben Sie in Bezug auf die Beschäftigung an, wie die Direktion strukturiert ist, ob es eine Agentur gibt, wem die AVZ unterstellt sind, ob es eine Koordinierung der AVZ gibt. Angabe des möglichen Vorhandenseins von Strukturen für spezielle Dienste (z. B. Arbeitgeberdienste usw.).

Beschreiben Sie, wiederum unter Bezugnahme auf die Arbeitsverwaltung, die Art und Weise, in der der öffentliche und der private Sektor zusammenwirken.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Autonomen Provinz Bozen sind im Landesgesetz Nr. 39 vom 12. November 1992 vorgesehen, um "um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und auf beruflichen Aufstieg zu leisten, so wie es die Artikel 4, 35 und 38 der Verfassung gebieten." Diese Ziele werden nicht nur durch die Aktivitäten der Arbeitsmarktbeobachtung, der Berufsberatung und der arbeitsmarktorientierten Beratung verfolgt, sondern auch durch Unterstützungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Hindernisse zu beseitigen, die den Zugang zur Arbeit für die ansässigen Bürger verhindern, mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen, Frauen, Langzeitarbeitslose, Behinderte und sozial ausgegrenzte Personen. Die Strategie und die operativen Ziele innerhalb der laufenden Legislaturperiode wurden von der Landesarbeitskommission ausgearbeitet und von der Landesregierung im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-2024“ mit Beschluss Nr. 850 vom 3. November 2020 genehmigt.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und die Verfolgung der beschriebenen Ziele wird durch das oben erwähnte Landesgesetz der Landesabteilung Arbeit übertragen, das in drei Ämter unterteilt ist. Das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, in dem die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle tätig ist, die sich vor allem mit der Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem lokalen Markt befasst, das Arbeitsinspektorat und der Arbeitsservice, in dem die sieben im Land tätigen Arbeitsvermittlungszentren (AVZ) angesiedelt sind, die mit der Registrierung und Verwaltung von Arbeitssuchenden betraut sind.

In Anbetracht der zahlreichen Interventionsbereiche, die der Bereich der Beschäftigungspolitik abdeckt, arbeiten die Arbeitsvermittlungszentren in einem wichtigen und weitreichenden Netzwerk der Zusammenarbeit, das zahlreiche Akteure in dem Gebiet zusammenbringt. Die Analyse konzentriert sich ausschließlich auf die Interventionen, die darauf abzielen, Arbeitssuchende aufzunehmen und zu verwalten und die zu ihren Gunsten durchzuführenden Maßnahmen zu definieren, zu planen und durchzuführen, um ihre Chancen auf Einstieg und/oder Wiedereinstieg in den

Arbeitsmarkt zu verbessern. Die wichtigsten Bezugspartner sind die Landesdirektionen für Berufsbildung in italienischer und deutscher Sprache und die entsprechenden Koordinierungsstellen sowie das Amt für Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung, das Teil der Landesabteilung Bildungsförderung ist.

Dank der Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Strukturen der Landesverwaltung werden Qualifizierungs- und Umschulungsangebote für Arbeitslose, die in den AVZ eingeschrieben sind, organisiert, die direkt von den Landesberufsschulen angeboten werden, sowie Beratung, Fachberatung und Unterstützung bei der Berufswahl, die von den Beratungszentren verwaltet werden.

Das Ausbildungsangebot für Arbeitssuchende wird angereichert durch die zahlreichen Initiativen der privaten Weiterbildungsagenturen, die im Rahmen der Interventionen des Europäischen Sozialfonds finanziert werden und von der Landesabteilung Europa verwaltet werden, sowie durch die Initiativen des Systems der Weiterbildung, das mehrere in diesem Bereich tätige private Subjekte umfasst und von den Landesämtern für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien sowie Zweisprachigkeit und Fremdsprachen der italienischen Kulturabteilung und dem Amt für Weiterbildung der deutschen Kulturabteilung gefördert wird.

Dank der Zusammenarbeit mit letzteren wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen zur direkten Zusammenarbeit mit privaten Anbietern erprobt, insbesondere für die Bereitstellung von Italienisch- und Deutschkursen und im letzten Herbst/Winter für den Vorschlag einer Orientierungsinitiative zur Stärkung der Fähigkeiten bei der Arbeitssuche.

Um Menschen mit Behinderungen zu betreuen, arbeitet der Arbeitsservice, der durch die Koordination des Dienstes für Arbeitsintegration und der AVZ auch die gezielte Arbeitsvermittlung leitet, eng und kontinuierlich mit den Sozialdiensten der Stadt Bozen und den sieben Bezirksgemeinschaften mit territorialer Zuständigkeit für soziale Dienste sowie mit den Fachdiensten des Sanitätsbetriebes zusammen, wo die Ärztekommision mit territorialer Zuständigkeit für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gemäß Gesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 ihren Sitz hat.

Darüber hinaus ist in Südtirol die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen tätig, die sich stark für die Förderung des Unternehmertums und insbesondere des weiblichen Unternehmertums einsetzt.

Dieser kurze Überblick stellt den derzeitigen Rahmen des Netzwerks von Akteuren dar, die für die Planung, Umsetzung und Durchführung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf Landesebene verantwortlich sind, und hebt die kennzeichnende Fragmentierung hervor, die einen der wichtigsten kritischen Aspekte im Hinblick auf die Wirksamkeit und Koordinierung der Maßnahmen darstellt. Eine weitere unmittelbare Folge dieser Organisationsstruktur ist die geringe Anzahl von Kursen und die geringe Kapazität zur Entsendung von Arbeitssuchenden, die das derzeitige Ausbildungsangebot für die bei den AVZ registrierten Arbeitslosen umfasst. Genau diese kritischen Punkte werden im Strategiedokument "Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24" hervorgehoben, mit dem Ziel, sie zu überwinden, ein integriertes Governance-System sowohl bei der Planung von Maßnahmen als auch bei deren operativem Management zu schaffen, Synergien zu stärken und Daten und Informationen auszutauschen, um eine einheitliche und gemeinsame Übernahme von Personen zu erreichen, die auf ihrem Weg zur Eingliederung/Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Grafische Darstellung des beschriebenen Systems:

Maßnahmen	Akteure		
Übernahme	Arbeitsvermittlungszentrum   AVZ		
Assessment	Arbeitsvermittlungszentrum   AVZ		
Arbeitsvermittlung	Arbeitsvermittlungszentrum   AVZ		
Berufsberatung	Schul- und Berufsberatung der Abteilung Bildungsförderung	Die Handelskammer Bozen verwaltet das Talentcenter in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Abteilung Bildungsförderung	
Aktivitäten zur Sprachausbildung	Für Deutsch und Fremdsprachen: Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen der italienischen Kulturabteilung		Für die italienische Sprache: Amt für Weiterbildung der Abteilung Deutsche Kultur
Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung	Berufsausbildungskurse in deutscher Sprache: Koordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in deutscher Sprache) mit Hilfe der Landesberufsschulen	Berufsausbildungskurse in italienischer Sprache: Koordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in italienischer Sprache) mit Hilfe der Landesberufsschulen	Berufsbildungskurse im Rahmen von Projekten, die vom Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert werden

Praktika	Ausbildungs- und Orientierungspraktika für die Vermittlung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Personen: Arbeitsverwaltung	Ausbildungs- und Orientierungspraktika für sozial Benachteiligte und auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte: Kordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in deutscher Sprache)	Ausbildungs- und Orientierungspraktika für sozial benachteiligte und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen: Kordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in italienischer Sprache)	"Schulische Berufserfahrung durch Praktika": Handelskammer Bozen
Zuschüsse zu den (auch gesamten) individuellen Ausbildungskosten für registrierte Arbeitslose	Kordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in deutscher Sprache)	Kordinierungsstelle berufl. Weiterbildung (Landesdirektion für Berufsbildung in italienischer Sprache)	Europäischer Sozialfonds Plus	
Chancengleichheit	Familienagentur mit Unterstützung für betriebliche und territoriale Mikrostrukturen	Europäischer Sozialfonds Plus	Handelskammer Bozen	
Unterstützung des Unternehmertums	Handelskammer Bozen		Europäischer Sozialfonds Plus	
Übergang von der Schule ins Berufsleben	Maßnahmen, die dem Programm "Jugendgarantie" entsprechen, werden durch das "JugendcoachingGiovani"-Netzwerk durchgeführt, das vom Amt für Schul- und Berufsberatung der Abteilung Bildungsförderung koordiniert wird. Die Maßnahmen umfassen auch Coaching- und Arbeitsplatzbegleitung.	Lehrlingswesen – Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung, Landesbildungsdirektionen und Landesberufsschulen	Europäischer Sozialfonds Plus	
Erweiterter Arbeitsmarkt   zweiter Arbeitsmarkt	Befristete Beschäftigung von Arbeitslosen (LG 11/1986) Arbeitsvermittlungszentren	Förderung der sozialen Genossenschaften Amt für Genossenschaftswesen		
Gezielte Arbeitsvermittlung	Dienststelle für Arbeitsintegration - Arbeitsservice			
Einstellungsanreize für Menschen mit Behinderungen	Zuschüsse für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft Arbeitsservice	Projekt Plus+35: Zuschüsse für die Beschäftigung von Schwerbehinderten in öffentlichen Einrichtungen Amt für Menschen mit Behinderungen – Abteilung Soziales		
Praktika zur Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen	Arbeitsintegrationsprojekte mit On-the-job-Begleitung Dienststelle für Arbeitsintegration - Arbeitsservice			
<b>Legende:</b>				
Arbeitsvermittlungszentren				
Landesbildungsdirektionen mit Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung und den Kordinierungsstellen für berufliche Weiterbildung				
ESF der Abteilung Europa				
Andere Landesabteilungen				
Handelskammer der Autonomen Provinz Bozen				
Andere öffentliche Akteure				

### 3.4.1 Öffentliche Arbeitsverwaltungen

Beschreiben Sie aus qualitativ-quantitativer Sicht (siehe Tabelle) die Struktur der öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

In der Autonomen Provinz Bozen gibt es sieben Arbeitsvermittlungszentren und die Dienststelle für Arbeitseingliederung; alle acht Organisationsstrukturen werden vom Arbeitsservice des Landes koordiniert. Diese Strukturen sind mit den operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der ordentlichen Arbeitsvermittlung und der gezielten Arbeitsvermittlung betraut, von der Ausstellung der Erklärung über die unmittelbare Verfügbarkeit („DID“) bis zu ihrer Bestätigung, der Verwaltung des Beurteilungsverfahrens, der

Festlegung der Leistungsvereinbarung und der Begleitung bei aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Interventionen sowie der Verwaltung der Konditionalität im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik.

Der Zuständigkeitsbereich jedes AVZ ist in Bezug auf die Gemeindegrenzen definiert; es steht den Nutzern jedoch frei, sich an das AVZ ihrer Wahl zu wenden.

Die Organisationsstruktur jedes AVZ sieht die Anwesenheit eines Koordinators mit Verwaltungs- und Kontrollaufgaben, einer angemessenen Anzahl von Mitarbeitern, die für die Betreuung und Vermittlung der registrierten Personen zuständig sind, und mindestens einer Person, die für die Sekretariats- und Empfangsdienste verantwortlich ist, vor. Seit einigen Jahren ist das AVZ in Sterzing mit dem AVZ in Brixen zusammengeschlossen, das ebenfalls die Koordinierung übernimmt, wobei die operative Struktur nur für die gezielte Arbeitsvermittlung aktiv ist.

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitige Struktur der AVZ und hebt einige Besonderheiten hervor, die mit der Wirtschaftsstruktur des Gebietes zusammenhängen, sowie einige weitere Faktoren, die ihre Tätigkeit beeinflussen.

AVZ	Gemeinden	Einwohner	Oberfläche km <sup>2</sup>	Dichte pro km	Zuständigkeiten	% Arbeitslose *auf INS.	% Neuregistrierungen (DID) auf INS.	% saisonale Arbeitslose unter den INS-Arbeitslosen im AVZ	Betreuerrelation in VZÄ (Arbeitslose pro Vermittler)
AVZ Bozen	Bozen und 21 Nachbargemeinden	210.898	1.280	164	Ordentliche Arbeitsvermittlung	33%	35%	26%	1.388
AVZ Meran	Meran und 25 Nachbargemeinden	104.146	1.297	80	Ordentliche Arbeitsvermittlung Gezielte AV	23%	23%	53%	1.688
AVZ Brixen und Sterzing	Brixen und 19 Nachbargemeinden	78.463	1.385	56	Ordentliche Arbeitsvermittlung Gezielte AV	13%	24%	40%	1.408
AVZ Bruneck	Bruneck und 24 Nachbargemeinden	80.633	1.957	41	Ordentliche Arbeitsvermittlung Gezielte AV	20%	21%	56%	2.192
AVZ Neumarkt	Neumarkt und 10 Nachbargemeinden	25.643	246	103	Ordentliche Arbeitsvermittlung Gezielte AV	5%	3%	33%	655
AVZ Schlanders	Schlanders und 11 Nachbargemeinden	34.752	1.230	28	Ordentliche Arbeitsvermittlung Gezielte AV	6%	6%	42%	1.000

\* die einzelne Person wird nur einmal gezählt

SUBJEKTE	ANZAHL
Arbeitsvermittlungszentren	7
Zweigstellen	0

### 3.4.2 Für Arbeitsmarktmaßnahmen akkreditierte Einrichtungen

Beschreiben Sie aus qualitativer und quantitativer Sicht (siehe Tabelle) das Netz der akkreditierten Akteure und die Art und Weise, wie sie an der Verwaltung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beteiligt sind. Die Beschreibung kann die Darstellung des Netzwerks nach den eigenen Clustern des Landes enthalten, unbeschadet der Notwendigkeit, die Anzahl der beteiligten Akteure wie in der folgenden Tabelle angegeben darzustellen.

Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben, zeichnet sich die Autonome Provinz Bozen durch ein derzeit ausschließlich öffentliches System von Arbeitsvermittlungsdiensten aus, Aus diesem Grund hat sie noch kein eigenes Akkreditierungssystem für Arbeitsverwaltungen gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets Nr. 150/2015 errichtet.

Für die Durchführung der vom ESF kofinanzierten Ausbildungsmaßnahmen gibt es dagegen ein spezielles Akkreditierungssystem für Bildungseinrichtungen.

Ein ähnliches Akkreditierungssystem gibt es im Bereich der Weiterbildung, in dem die Anforderungen für die Anerkennung der in Südtirol tätigen Bildungseinrichtungen als Bildungsagenturen gemäß Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 41 vom 7. November 1983 festgelegt sind. Das Innenministerium - Abteilung für bürgerliche Freiheiten und Einwanderung, Zentralkommission für Einwanderungs- und Asylpolitik - hat in einem eigenen Vermerk vom 24. Februar 2016 das Fehlen von Landeszentren für Erwachsenenbildung in Südtirol festgestellt und die Gleichwertigkeit der von den von der Autonomen Provinz Bozen akkreditierten Agenturen für Weiterbildung ausgestellten Zertifikate mit den von den „CPIAs“ ausgestellten Zertifikaten anerkannt.

SUBJEKTE	ANZAHL
Arbeitsmarktagenturen	0
Von der Stiftung beauftragte Arbeitsberater	0
Bei der Arbeitsverwaltung akkreditierte Ausbildungseinrichtungen	0

### 3.5 Das bestehende Bildungsangebot

Beschreiben Sie das Ausbildungssystem des Landes und die wichtigsten Merkmale des Ausbildungsangebots, auch unter Bezugnahme auf den Katalog des Ausbildungsangebots (sofern vorhanden), und heben Sie alle Module hervor, die im Rahmen des „GOL“-Programms verwendet werden können.

Das Bildungs- und Ausbildungssystem des Landes Südtirol besteht aus den Kindergärten, einem ersten Zyklus, der Grund- und Sekundarschulen I Grades, und einem zweiten Zyklus, der staatliche Oberschulen II Grades und Landesberufsschulen umfasst.

Der zweite Zyklus besteht aus den Gymnasien, den Fachoberschulen, und der beruflichen Bildung und Ausbildung.

Die Bildungswege der Berufsbildung gliedern sich in:

- dreijährige Fachschulen, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar, das ein Spezialisierungsjahr ist,
- vierjährige Fachschulen, die mit der Erlangung des Berufsbildungsdiploms abschließen,
- ein Bildungsjahr, für das ein Berufsbildungsdiplom Zugangsvoraussetzung ist und das mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet,
- Lehrlingsausbildungen im Rahmen der Schulpflicht, der Bildungspflicht und des Bildungsrechts, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses, eines Berufsbildungsdiplomes oder eines Diploms der staatlichen Abschlussprüfung abschließen 2)
- fünfjährige berufsbildende Oberschulen, gegliedert in zwei Biennien und ein fünftes Jahr, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung enden.

Personen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, haben ebenfalls Zugang zur:

- Berufsspezialisierende Lehre und Berufsspezialisierende Lehre mit Bildungsordnung
- Lehre zur Höheren Berufsbildung und Forschung

(Landesgesetz Nr. 51 vom 16. Juli 2008 - Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe; Landesgesetz Nr. 11 vom 24. September 2010 - Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol Bozen; Landesgesetz Nr. 12 vom 4. Juli 2012 - Ordnung der Lehrlingsausbildung)

Gemäß Autonomiestatut hat die Autonome Provinz Bozen primäre Zuständigkeit für die Berufsbildung, während sie sekundäre Zuständigkeit für die Lehrlingsausbildung hat.

Aufgrund des Landesgesetzes vom 12.11.1992 Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, Art. 1/bis wird den von diesem Gesetz geregelten Schulen ab 1. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsausbildung in Südtirol ist institutionell unterteilt in die Berufsausbildung in deutscher Sprache und Berufsbildung in italienischer Sprache sowie Berufsbildung in ladinischer Sprache.

### **Berufsausbildung in deutscher Sprache**

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung umfasst neben der Landesdirektion das Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung und die Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung. Die Landesdirektion versteht sich als Servicestelle für 16 berufsbildende Schulen. Sie sorgt für die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte und für die pädagogisch-fachliche Steuerung der Berufsbildung.

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Betrieben plant und realisiert sie Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit der beruflichen Vollzeitausbildung und Lehre, der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Umschulung von Erwachsenen, der beruflichen Inklusion von Erwachsenen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie mit der Meisterausbildung (in Zusammenarbeit mit der Handelskammer) zusammenhängen.

Die Landesberufsschulen des deutschsprachigen Berufsbildungssystems sind:

- Fachschule Fürstenburg mit Kortsch
- Fachschule Frankenberg, Haslach und Neumarkt
- Fachschule Laimburg
- Fachschule Salern
- Fachschule Dietenheim (Mair am Hof)
- Landesberufsschule Schlanders
- Landeshotelfachschule „Kaiserhof“
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Dipl. Ing. Luis Zuegg“
- Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe „E. Hellenstainer“
- Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen,
- Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Chr. J. Tschuggmall“
- Berufsbildungszentrum Bruneck
- Landeshotelfachschule Bruneck
- Landesfachschule für Sozialberufe „H. Arendt“

Die Berufsschulen gewährleisten jährlich und systematisch ein Bildungsangebot, das das Recht auf Bildung und Ausbildung (auch in Form einer Lehrlingsausbildung) erfüllt und sich auch an Erwachsene (sowohl an Arbeitnehmer verschiedener Art als auch an Arbeitssuchende) richtet und einen berufsbildenden Charakter für Lehrlinge hat.

Die Landesberufsschulen werden von der Koordinierungsstelle für berufliche Weiterbildung unterstützt, die folgende Aufgaben hat:

- Koordination der Kurse zur beruflichen Weiterbildung und Lehrgänge der Landesberufsschulen und der Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung,
- Planung und Verwaltung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Ausbildungs- und Orientierungspraktika für Erwachsene mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der beruflichen Inklusion,
- individualisierte Maßnahmen zur beruflichen Abklärung und Orientierung sowie Umschulungen für Erwachsene mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der beruflichen Inklusion,
- Bearbeitung der Beitragsanträge, die eingereicht wurden von: Einzelpersonen für die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Unternehmen für innerbetriebliche und offene, überbetriebliche Weiterbildung, Weiterbildungsanbieter für offene, arbeitsnahe Weiterbildungskurse für Beschäftigte und Arbeitslose
- Weiterbildungsberatung für Personen und Betriebe.

Im Hinblick auf den bestehenden Berufsbildungskatalog für Erwachsene gibt es zahlreiche Module, die im Rahmen des „GOL“-Programms verwendet/angepasst werden können. Ihre Identifizierung und mögliche Anpassung erfolgen auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der vom Arbeitsmarkt geäußerten Bedürfnisse und der Art der Bildungswege, die unter den im Programm vorgesehenen Maßnahmenwege aktiviert werden können. Der Katalog ist unter <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/berufliche-weiterbildung/online-kurssuche-der-deutschsprachigen-berufsbildung.asp> zu finden.

### **Berufsausbildung in italienischer Sprache**

Die Landesdirektion italienischer Berufsbildung umfasst neben der Landesdirektion selbst, auch die Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung. Die Landesdirektion versteht sich als Servicestelle für die 7 berufsbildende Schulen.

Die Landesdirektion für Berufsbildung in italienischer Sprache umfasst nicht nur die Direktion selbst, sondern auch die Koordinierungsstelle für berufliche Weiterbildung. Die Landesdirektion fungiert als Dienstleistungszentrum für sieben Landesberufsschulen.

Die Landesdirektion für Berufsbildung in italienischer Sprache ist für die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte und für die pädagogisch-fachliche Steuerung der Berufsbildung verantwortlich.

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Betrieben plant und realisiert sie Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit der beruflichen Vollzeitausbildung und Lehre, der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Umschulung von Erwachsenen, der beruflichen Inklusion von Erwachsenen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt zusammenhängen.

Die Landesberufsschulen des italienischsprachigen Berufsbildungssystems sind:

- Landesberufsschule für Handwerk und Industrie "L. Einaudi" - Bozen
- Landesberufsschule für Handel, Tourismus und Dienstleistungen "L. Einaudi" - Bozen
- Landesberufsschule für Sozialberufe "E. Lèvinas" - Bozen
- Landesberufsschule für Handwerk, Industrie und Handel "E. Mattei" - Brixen
- Landesberufsschule für Handwerk, Industrie und Handel „G. Marconi“- Meran
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe „C. Ritz Hotelier „- Meran
- Landesberufsschule für Obstbau und Gartenbau - Laimburg

Die Berufsschulen gewährleisten jährlich und systematisch ein Bildungsangebot, das das Recht auf Bildung und Ausbildung (auch in Form einer Lehrlingsausbildung) erfüllt und sich auch an Erwachsene (sowohl an Arbeitnehmer verschiedener Art als auch an Arbeitssuchende) richtet und einen berufsbildenden Charakter für Lehrlinge hat.

Die Landesberufsschulen werden von der Koordinierungsstelle für berufliche Weiterbildung unterstützt, die folgende Aufgaben hat:

- Koordination der Kurse zur beruflichen Weiterbildung und Lehrgänge der Landesberufsschulen und der Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung,
- Planung und Verwaltung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Ausbildungs- und Orientierungspraktika für Erwachsene mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der beruflichen Inklusion,
- individualisierte Maßnahmen zur beruflichen Abklärung und Orientierung sowie Umschulungen für Erwachsene mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der beruflichen Inklusion,
- Bearbeitung der Beitragsanträge, die eingereicht wurden von: Einzelpersonen für die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Unternehmen für innerbetriebliche und offene, überbetriebliche Weiterbildung, Weiterbildungsanbieter für offene, arbeitsnahe Weiterbildungskurse für Beschäftigte und Arbeitslose,
- Weiterbildungsberatung für Personen und Betriebe.

Im Hinblick auf den bestehenden Katalog der beruflichen Bildung für Erwachsene können zahlreiche Module mit Anpassungen im Rahmen des „GOL“-Programms verwendet werden. Ihre Identifizierung und mögliche Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der vom Arbeitsmarkt geäußerten Bedürfnisse und der Art der Maßnahmenwege, die unter den im Programm vorgesehenen Maßnahmenwege aktiviert werden können. Den Katalog finden Sie unter <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/berufliche-weiterbildung/online-kursuche-italienischsprachige-berufsbildung.asp>.

Neben dem umfangreichen Ausbildungsangebot der beiden Berufsbildungsprogramme für Arbeitslose und Erwerbslose gibt es noch weitere Akteure der Maßnahmeninfrastruktur:

#### **Der Europäische Sozialfonds**

Die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen decken mehrere Themenbereiche ab (Beschäftigung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, allgemeine und berufliche Bildung sowie institutionelle und administrative Befähigung). Im Zeitraum 2014-2020 nahmen 2.400 als arbeitslos eingestufte Personen an Weiterbildungsmaßnahmen teil, von denen zwei Drittel seit mehr als sechs Monaten auf Arbeitssuche waren. Das Programm für den ESF+-Programmplanungszeitraum 2021 - 2027 wird derzeit fertiggestellt. Es sieht Investitionen mit dem Schwerpunkt Beschäftigung vor, die in erster Linie auf die Unterstützung der allgemeinen und beruflichen Bildung für bestimmte Arten von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen abzielen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Beschäftigung junger Menschen, die Beschäftigung von Frauen, Zuwanderern, älteren Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen zu erhöhen. In diesem Bereich wurden im Programmplanungszeitraum 2014-2020 mehrere Bekanntmachungen veröffentlicht:

- 2017-18 Beschäftigung Steigerung der Jugendbeschäftigung
- 2017-18 Steigerung der Beschäftigung von Frauen
- 2017-18 Beschäftigung Erhöhung der Beschäftigung von Zuwanderern
- 2017-18 Beschäftigung Steigerung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- 2017-18 Beschäftigung Erhöhung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Förderung des aktiven Alterns
- 2017-18 Soziale Eingliederung Qualifikationsverbesserung und Jobbegleitung für gefährdete Menschen
- 2018-19 Beschäftigung Steigerung der Beschäftigung von Frauen, über 45-Jährigen und Langzeitarbeitslosen (Multitarget 1)
- 2019-20 Beschäftigung Steigerung der Jugendbeschäftigung 19-20
- 2019-20 Soziale Eingliederung Qualifikationsverbesserung und Jobbegleitung für gefährdete Menschen
- 2020-21 Beschäftigung Steigerung der Beschäftigung von Frauen, über 45-Jährigen und Langzeitarbeitslosen (Multiziel 2)

Der ESF+ umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt und zur Bekämpfung des Bildungsabbruchs sowie zur Verbesserung der Qualifikationen und der Arbeitsvermittlung von gefährdeten Personen.

#### **Das System der lebensbegleitenden Weiterbildung**

Die beiden Abteilungen "Deutsche Kultur" und "Italienische Kultur" koordinieren das System der Weiterbildung und des Sprachenlernens im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten. Lebenslanges Lernen wird in Südtirol durch das Landesgesetz Nr. 41/83 und das Landesgesetz Nr. 18/86 (für Sprachen) geregelt. Beide Gesetze sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Bildungseinrichtungen und Ausschüsse für Weiterbildung vor. Dank der Beiträge sind die Kurskosten günstiger als im Rest des Staates.

#### **Bilaterale Einrichtungen und interprofessionale Fonds**

Die von den bilateralen Einrichtungen und interprofessionalen Fonds eingeleiteten Initiativen richten sich derzeit an Beschäftigte, und es gibt keine Projekte, die sich an Arbeitslose richten. Außerdem gibt es in Südtirol keine nennenswerten Ausbildungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer:innen im Lohnausgleich.

### 3.6 Die Verbindungen zwischen dem Netz der Sozialdienste und dem Netz der Arbeitsmarktverwaltung

Beschreiben Sie die Art und Weise, wie das Netz der Sozialdienste mit dem Netz der Arbeitsverwaltungen auf Landesebene zusammenarbeitet, und geben Sie alle Vereinbarungen, aktiven Protokolle usw. an.

Gegenwärtig ist die Zusammenarbeit zwischen dem Netz der arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen und dem Netz der Sozialdienste in Südtirol erprobt und aktiv, insbesondere im Bereich der Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, die insbesondere im Hinblick auf die gezielte Beschäftigung eine eigene Struktur gefunden hat, sowohl in rechtlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

In diesem Zusammenhang werden, beginnend mit dem Beschluss Nr. 2643 der Landesregierung vom 10. August 2001, die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den AVZ und den spezialisierten Sozialdiensten festgelegt, insbesondere zwischen dem Arbeitsservice und den für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit zuständigen Ärztekommisionen vor Ort, um eine gemeinsame Betreuungsübernahme zu erreichen.

Das einschlägige Landesgesetz über das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist das Landesgesetz Nr. 7 vom 14. Juli 2015, das in Kapitel IV einige wichtige Bestimmungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben enthält und Folgendes fördert

- Erleichterung des schwierigen Übergangs von der Schule und Berufsausbildung in die Arbeitswelt sowie der Wiedereingliederungsphase bei Arbeitslosigkeit durch personenzentrierte Beratungs- und Hilfsangebote;
- die Entwicklung von Projekten zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung, einschließlich Beratung und sozialpädagogischer Begleitung, mit dem Ziel, angemessene soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und die Beschäftigung zu erleichtern;
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen, um die Übergänge zwischen dem Bildungssystem und der Arbeits- und Beschäftigungswelt zu erleichtern;
- Unterstützung, Begleitung und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Personen, die im gleichen Arbeitsumfeld tätig sind, durch Jobcoaching und persönliche Betreuung am Arbeitsplatz;
- die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Sozialgenossenschaften zur beruflichen Eingliederung, durch die Direktvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen und die Einführung von Sozialklauseln in Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen sowie durch die Gewährung von Zuschüssen.

Besonders fruchtbar ist die Zusammenarbeit zwischen den AVZ und den Sozialdiensten bei der Verwaltung der oben genannten Projekte zur beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung - deren Aktivierungskriterien durch die Beschlüsse der Landesregierung vom 20. Dezember 2016, Nr. 1458, und vom 31. August 2021, Nr. 753, festgelegt sind -, die im Rahmen eines Praktikums bei einem öffentlichen oder privaten Träger die Begleitung der behinderten Person an den Arbeitsplatz während der gesamten Dauer des Beschäftigungsprojekts gewährleisten.

In jüngster Zeit wurden weitere Formen der Zusammenarbeit erprobt oder sind in Planung, um auf spezifische Benachteiligungssituationen einzugehen, wie z. B. die Wiederbeschäftigung von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion des Landes, oder die Reaktion auf individuelle und/oder familiäre Notsituationen, die das Risiko der Armut oder der sozialen Ausgrenzung mit sich bringen können, für die die Landesverwaltung neben der Gewährung einer monatlichen Unterstützung den Erhalt dieser Unterstützung von einem Maßnahmenweg zur beruflichen Eingliederung abhängig macht - Artikel 7bis des Landesgesetzes Nr. 13 vom 30. April 1991 und Artikel 19 des D.L.H. vom 18. April 1991, Nr. Nr. 30 vom 11. August 2000 -, ähnlich wie es für die Empfänger des Bürgereinkommens („Rdc“) vorgesehen ist.

## 4 MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DES PROGRAMMES

### 4.1 Kritische Erfolgsfaktoren

Der Abschnitt enthält - unter Berücksichtigung dessen, was bereits in der Kontextanalyse und bei der Umsetzung des „GOL“-Programms dargelegt wurde - eine Beschreibung der Art und Weise, wie die wichtigsten Interventionslinien zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden sollen, wobei auch die Synergien zwischen dem „PNRR“ und dem ESF+ aus politisch-strategischer und, soweit möglich, operativer Sicht hervorgehoben werden.

#### 4.1.1 Einführung

Die oben erwähnte Analyse des Kontextes, in dem das „GOL“-Programm in Südtirol entwickelt werden soll, bietet an sich schon verschiedene Einblicke, die die wichtigsten kritischen Aspekte des derzeitigen Systems hervorheben und gleichzeitig die Chancen der möglichen Maßnahmenbündel aufzeigen.

Während auf der einen Seite eine offensichtliche Zersplitterung der Zuständigkeiten besteht, die die Steuerung des gesamten Systems der Arbeitsmarktpolitik langsam und komplex macht, erfordert die Verabschiedung des „GOL“-Programms die Aktivierung einer proaktiven Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Diensten, um ein integriertes Netzwerk von Dienstleistungen zu schaffen, das in der Lage ist, die vielfältigen Bedürfnisse der Arbeitssuchenden und die Anforderungen der Arbeitgeber zu erkennen und wirksam zu erfüllen. Eine erste Herausforderung für die Provinz Bozen besteht daher in der Strukturierung und Umsetzung eines *neuen Governance-Systems*, das es den wichtigsten beteiligten Akteuren ermöglicht, Maßnahmen zu planen und zu koordinieren und dabei gemeinsame Grundsätze und Ziele zu verfolgen.

Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um eine wirksame Integration zwischen den Arbeits-, Ausbildungs- und Beratungsdienstleistungen zu erreichen, die zwar weiterhin getrennte Organisationsstrukturen haben, aber auf operativer Ebene miteinander verbunden werden müssen, um für die Arbeitslosen einen *einzigsten integrierten Betreuungsablauf* zu schaffen. Noch ehrgeiziger wird das Projekt, wenn neben den öffentlichen Anbietern von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen auch private Bildungsträger einbezogen werden sollen, die derzeit im System der Weiterbildung oder bei der Durchführung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen aktiv sind.

Neben der Verwaltungsebene stellt die Umsetzung des „GOL“-Programms die größte Herausforderung auf der operativen Ebene dar, die sich auf die Fähigkeit konzentriert, die Interventionen individuell zu gestalten, die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden zu ermitteln und sie mit den tatsächlich auf dem Markt festgestellten Beschäftigungsmöglichkeiten abzugleichen. Daher ist die Fähigkeit der AVZ, ihre Arbeitslosen zu kennen und zu profilieren, von grundlegender Bedeutung, ebenso wie die Fähigkeit, die Bedürfnisse der Arbeitgeberwelt zu erkennen, die verwendeten Analyseinstrumente zu verfeinern und in die Professionalität der mit der Verwaltung der Erkennungs- und Assessmentaktivitäten betrauten Mitarbeiter zu investieren. Schließlich erfordern die durchzuführenden Maßnahmen eine rasche und rechtzeitige Aktivierung der beteiligten Akteure, die durch ein Informationssystem gewährleistet werden kann, das den *Austausch von Informationen sowie eine Vereinfachung der Verfahren und der Kommunikation* ermöglicht. Die konkrete Verwirklichung eines solchen Projekts ist derzeit ein grundlegendes Ziel und gleichzeitig eine grundlegende Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, da die Dienste unterschiedlich stark informatisiert sind und vor allem auf organisatorischer Ebene eingegriffen werden muss. Eine spezielle Machbarkeitsstudie zu diesem Thema wird derzeit durchgeführt.

Eine letzte, aber nicht weniger wichtige kritische Front stellt der derzeitige Umfang des Stellenplans der AVZ dar, der im Hinblick auf die zu übernehmenden Aufgaben und die zu erreichenden Ziele völlig unzureichend ist. Ein Blick auf die letzte Spalte der Tabelle in Abschnitt 3.4.1, die sich auf das Betreuungsrelation bezieht, zeigt ein stark unausgewogenes Bild, insbesondere in den AVZ, die sich auf die am dichtesten besiedelten Zentren beziehen, und erfordert sicherlich ein effektives Eingreifen. Zu diesem Zweck ist geplant, eine Intervention zur Stärkung und Verbesserung der Dienstleistungen der AVZ zu finanzieren, die auf die Mittel der neuen ESF+-Programmierung zurückgreift, die voraussichtlich bis 2023 in Kraft treten wird.

Seit 2019 und 2020 ist ein Prozess im Gange, in dem die Notwendigkeit erkannt wird, die Grenzen der übermäßigen Fragmentierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene zu überwinden, und die ersten Schritte in Richtung einer stärkeren Integration der entsprechenden Dienste wurden umgesetzt. Dieser Prozess wird durch die Annahme des „GOL“-Programms erheblich beschleunigt werden.

#### 4.1.2 Maßnahmen zur Integration der Bildungspolitik

Beschreiben Sie, wie die Weiterbildung - im Rahmen des „GOL“-Programms - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Dekrets durchgeführt wird, auch in Bezug auf die Kontextabhängigkeit der Aktivierung aktiver Maßnahmen und der Ausbildung, sobald der Arbeitnehmer eingestellt ist. Beschreiben Sie, wie die Kohärenz zwischen dem, was im „GOL“ vorgesehen ist, und dem breiteren Umfang der Ausbildungspolitiken auf der Grundlage anderer Ressourcen (z.B. ESF+) gewährleistet wird, insbesondere durch die Vermeidung von Überschneidungen und die Gewährleistung von Komplementaritäten (siehe *Anhang A - Kap. 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Aktivitäten an, die durchgeführt werden sollen:

- Planung des Ausbildungsangebots im Rahmen des Programms, vor allem auf der Grundlage des Kompetenzgefälles zwischen den Kompetenzen der Programmteilnehmer und dem von den Unternehmen und territorialen Entwicklungsstrategien geäußerten Bedarf;
- die Beteiligung der Arbeitgeber an der Gestaltung des Ausbildungsangebots sicherzustellen;
- eine Korrelation zwischen den Inhalten des Katalogs des Ausbildungsangebots (Module und Maßnahmenwege), den *Weiterbildungs-/Umschulungswegen* und den Zielgruppen herzustellen, auch in Bezug auf die Wege zur Stärkung der Grundkenntnisse;
- die Nutzung des dualen Modus im Rahmen des Ausbildungsangebots zu verstärken.

Die Integration der Bildungspolitik in die aktive Beschäftigungspolitik muss auf zwei verschiedenen, aber eng miteinander verknüpften Ebenen erfolgen: auf der Ebene der Planung des Angebots, das in dem betreffenden Landesteilen bereitgestellt werden soll, und auf der Ebene der Verwaltung dieses Angebots im Rahmen der integrierten Betreuung der Arbeitssuchenden.

Für die Gestaltung der Ausbildungsangebote nutzen die Berufsbildungsdirektionen eine konsolidierte Methode zur Einbeziehung der Wirtschaftsakteure, der Arbeitsverwaltungen und der Sozialpartner vor Ort: die "territorialen und sektoralen Foren", die diesen spezifischen Aktivitäten gewidmet sind und in naher Zukunft weiter ausgebaut werden sollen.

Die Aktualisierung des Katalogs der Bildungsangebote wird durch ständige Überwachung und Überprüfung gewährleistet.

Für die mögliche Nutzung des Ausbildungsangebots im "dualen Modus" werden die Landesdirektionen die strukturellen Erfahrungen in Bezug auf Praktiken und Inhalte des Lehrlingssystems in seinen verschiedenen Arten der Durchführung nutzen.

Auch die vom ESF kofinanzierten Ausbildungsinitiativen und die Initiativen der Weiterbildung werden nach ähnlichen Logiken geplant, die jedoch derzeit keine Vernetzung zur systematischen Erfassung der in dem Landesteil bestehenden Bedürfnisse vorsehen. Im Rahmen der Entwicklung des „GOL“-Programms ist beabsichtigt, das oben beschriebene System der territorialen Foren anzuwenden und alle Akteure in die Erhebung des Ausbildungsbedarfs einzubeziehen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Um die Bedarfsermittlung weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf ihre konkrete Nutzung im „GOL“-Programm, ist es außerdem angebracht, an zwei weiteren Fronten tätig zu werden, indem zum einen eine eingehendere Analyse des Bedarfs der registrierten Arbeitslosen - die auf der Grundlage der Ergebnisse des neuen Assessmentverfahrens durchgeführt wird - und zum anderen eine stärkere Einbeziehung der Arbeitgeberwelt gefördert wird, für die die AVZ einen neuen speziellen Dienst aktivieren werden.

Auch auf der Planungsebene wird die Koordinierung der Arbeit der Direktionen für Berufsbildung, ESF und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung sein, damit die Ergebnisse der einzelnen Direktionen in einer integrierten Planung zusammengeführt werden können.

Zu diesem Zweck sind die folgenden operativen Maßnahmen vorgesehen, die ab 2022 schrittweise und bis zum Ende des Zeithorizonts des „GOL“-Programms vollständig umgesetzt werden sollen:

1. Einführung eines neuen Systems der gemeinsamen Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zugunsten der Arbeitslosen durch die *Einrichtung eines ständigen runden Tisches*, der von der Landesabteilung Arbeit koordiniert wird und an dem Vertreter aller betroffenen Landesämter teilnehmen, um durch den Austausch und die Bewertung der in diesem Bereich gesammelten Informationen die Ermittlung der wichtigsten kurz- und mittelfristigen Interventionsbereiche und die Festlegung von Beratungs- und Ausbildungsvorschlägen zu ermöglichen;
2. Verbesserung der Informationen über das Arbeitskräfteangebot durch die Anwendung des *neuen Assessmentverfahrens*, die im Rahmen des „GOL“-Programms vorgesehen sind, bei der Übernahme von Arbeitsuchenden durch die AVZ, die das derzeitige Profiling der Arbeitslosen vertiefen, und durch die *Analyse der von der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle gesammelten Informationen mit dem Ziel*, Bedarfstendenzen aufzuzeigen, die bei der Planung des Ausbildungs- und Beratungsangebots von Nutzen sein können; die Ergebnisse dieser Analyse werden Teil der grundlegenden Informationen für das Assessment im Rahmen der ständigen Tabelle über aktive Maßnahmen sein;
3. Verbesserung der Informationen über die Nachfrage nach Arbeitskräften durch den Ausbau der Plattform eJobBörse (u.a. durch die Vernetzung der wichtigsten Plattformen im Land unter Verwendung einer bereits beim österreichischen AMS „alle jobs“ eingesetzten und konsolidierten Technologie), die bereits den Abgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage erleichtert, und durch die Schaffung eines *neuen Dienstes* innerhalb des AVZ, *der sich an Arbeitgeber richtet* und darauf abzielt, Unternehmen kennenzulernen und zu binden und sie bei der Suche nach Fachkräften zu beraten und zu unterstützen, auch durch die Umsetzung von Initiativen über die Landesgrenzen hinaus; der Dienst wird sich auf die spezifischen und bedingten Bedürfnisse des einzelnen Arbeitgebers konzentrieren, aber auch das Ziel verfolgen, Informationen über die Bedürfnisse des Sektors zu sammeln, die eine gute Orientierung für die Planung möglicher Ausbildungs-/Beratungsmaßnahmen darstellen können.

Durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird es daher möglich sein, detailliertere Informationen sowohl über das Arbeitskräfteangebot als auch über die Arbeitskräftenachfrage zu erhalten, was nicht nur ein effizienteres Matching gewährleistet, sondern auch eine bessere Fähigkeit zur Planung von Auffrischungs- und Qualifizierungskursen, die den tatsächlichen Bedürfnissen des lokalen Marktes entsprechen und auf die bei den Arbeitssuchenden festgestellten Qualifikationslücken reagieren.

#### 4.1.3 Maßnahmen zur Konsolidierung des territorialen Netzes von Dienstleistungen

Beschreiben Sie die Art und Weise, wie die Autonome Provinz Bozen die Integration der Arbeits- und Ausbildungsdienste mit den territorialen Diensten, insbesondere für die schwächsten Arbeitnehmer, umsetzen und/oder verstärken will. Spezifizieren Sie: die möglichen Interventionen im Bereich der Grundkompetenzen in Abstimmung mit den Zentren für Erwachsenenbildung (CPIA) und die mögliche Form der Integration mit der Berufsausbildung (siehe *Anhang A - Kapitel 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021); die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Definition integrierter Politiken; die mögliche Nutzung von Ressourcen, die nicht im „GOL“-Programm enthalten sind. Die Aktionen beziehen sich auch auf:

- Verfügbarkeit kapillarer Dienste für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Verfügbarkeit von kapillaren Betreuungsdiensten (Kinderbetreuung und *Langzeitpflege*) zur Förderung des weiblichen Arbeitskräfteangebots;
- integrierte Planung mit Sozial- und Gesundheitsdiensten für Menschen mit Behinderungen;
- Verfügbarkeit bzw. Definition von sozialpädagogischen Betreuungsangeboten neben der Berufsorientierung für arbeitsmarktferne Personen.

Geben Sie die durchzuführenden Tätigkeiten an (die Liste ist beispielhaft und nicht erschöpfend):

- Förderung und Stärkung strukturierter Netze zwischen öffentlichen und privaten Beschäftigungs-, Sozial- und sozialmedizinischen Diensten, auch unter Einbeziehung von Einrichtungen des dritten Sektors (auch durch Vereinbarungen);
- Förderung von Initiativen zur Stärkung der Grundkompetenzen durch synergetische Zusammenarbeit mit CPIAs;
- Festlegung einer integrierten operationellen Planung zur Erreichung der Ziele des Programms;
- die Kenntnis der in dem Gebiet tätigen Akteure zu fördern und die integrierte Erbringung von Dienstleistungen zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Konsolidierung eines territorialen Dienstleistungsnetzes sind ein zentrales Ziel, das in dem im November 2020 angenommenen Strategiepapier zur aktiven Arbeitspolitik beschrieben wird. Die Konsolidierung erfolgt je nach Partnerstruktur mit unterschiedlichen Instrumenten.

- **Weiterbildung.** Mit den Landesberufsbildungsstrukturen (Bildungsdirektionen und Koordinierungsstellen für berufliche Weiterbildung) wird eine Zusammenarbeit auf Prozessebene angestrebt, d.h. ein automatisierter Datenfluss, eine Integration der Informationssysteme, eine "einheitliche" Übernahme von Personen und eine gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen für Arbeitsuchende und Unternehmen (insbesondere bei Umstrukturierungsprozessen oder Unternehmenskrisen). Die Zusammenarbeit besteht bereits, konzentriert sich aber noch auf einzelne Veranstaltungen; sie ist 2021 intensiviert werden. Bestehende Formen der "informellen" Zusammenarbeit, die vor allem in einigen Landesteilen funktionieren, sollen in ganz Südtirol strukturiert werden. Für andere Tätigkeiten, die nicht mit der Arbeitsvermittlung und dem Arbeitgeberservice zusammenhängen, sondern mit der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, bleiben die entsprechenden Strukturen autonom.
- **Berufs- und Ausbildungsberatung.** Die Zusammenarbeit auf Prozessebene zwischen den AVZ und den Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung des Landes erfolgt in Form von Berufs- und Ausbildungsberatungsangeboten. Die durchgeführten Maßnahmen zielen darauf ab, die Wahl eines Ausbildungsweges und eines Berufes durch umfassende und qualitativ hochwertige Information und Beratung der jeweiligen Zielgruppen zu unterstützen. Die gemeinsame Nutzung von Stammdaten und Terminen ist geplant.
- **Grundausbildung für Migranten.** Die Ämter für Weiterbildung und die Agenturen für Weiterbildung, die in Südtirol die Funktion der CPIAs ausüben, fungieren als Partner für die AVZ bei der Durchführung von Grundbildungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Sprache und Staatsbürgerkunde, um die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt zu fördern.
- **Fortbildung in den Bereichen Sprachkompetenzen und IT.** Die Zusammenarbeit der AVZ mit dem System der Weiterbildung ermöglicht es, die Bereitstellung spezifischer Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Sprache und digitale Kompetenzen zu gewährleisten.
- **Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderungen.** Im Rahmen der gezielten Arbeitsvermittlung gibt es auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit zwischen dem AVZ und den Sozialdiensten, den Strukturen des Gesundheitssystems (u. a. zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit) und den Schulen, um die Information über die verschiedenen in der Region verfügbaren Dienste zu fördern und die individuelle Betreuung zu erleichtern. Mit dem "Programmabkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten" (Beschluss der Landesregierung 1056/2013) sind gemeinsame Verfahren vorgesehen, zum Beispiel für den schwierigen Übergang von der Schule in

den Beruf. Seit mehreren Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten für den Berufsbegleitenden Dienst bei der Entwicklung spezifischer Ausbildungsprojekte für Menschen mit Behinderungen (Beschluss 1458/2016 "Kriterien für die Vermittlung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen"). Für die Begleitdienste ist eine stärkere Einbeziehung des dritten Sektors vorgesehen. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.

- **Kinderbetreuung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.** Unmittelbare Zuständigkeit der Familienagentur (Landesgesetz Nr. 8 vom 17/05/2013).
- **Pflege von abhängigen Personen.** Unmittelbare Zuständigkeit der Landesabteilung Soziales.

Die integrierten Planungsaktivitäten werden durch regelmäßige runde Tische verstärkt, die vom Arbeitsservice /Abteilung Arbeit organisiert werden und die den Fortschritt der Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen überwachen.

#### 4.1.4 Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen

Beschreiben Sie, wie im Rahmen des „GOL“-Programms die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Diensten erreicht werden soll, auch im Hinblick auf den Informationsaustausch (z. B. durch die Förderung der Transparenz der Arbeitsnachfrage von Unternehmen durch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Rekrutierungsplattformen). Spezifizieren Sie insbesondere die Wechselwirkungen zwischen den Arbeitsagenturen, den akkreditierten Berufsbildungseinrichtungen und den vom Land anerkannten privaten sozialen und anderen Einrichtungen. Beschreiben Sie auch die Maßnahmen zur Bündelung des ermittelten Qualifikationsbedarfs und die Verfügbarkeit von Stellenangeboten (siehe *Anhang A - Kap. 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Aktivitäten an, die durchgeführt werden sollen:

- Gewährleistung eines wirksamen Managements des Gesamtpfads, beginnend mit dem Informationsaustausch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren;
- die Verbindung der AVZ mit anderen Akteuren zu stärken;
- Förderung einer freien und informierten Entscheidung des Begünstigten;
- in der Anfangsphase des Berufsbildungsabschnitts eine ungünstige Auswahl der Begünstigten oder den Nicht-Abschluss des Berufsbildungsabschnitts zu vermeiden, insbesondere bei arbeitsmarktfernen/gefährdeten Zielgruppen;
- gemeinsame Nutzung und Sicherstellung der Erhebung von Daten, die für die Strukturierung eines nationalen Assessmentsystems im breiteren Rahmen der nationalen Überwachung nützlich sind.

Einer der ersten Bereiche, in dem Maßnahmen gesetzt werden sollen, um die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern, ist zweifellos der Austausch von Informationen über die Nachfrage nach Arbeitskräften, was durch die Verbesserung der Plattform eJobBörse erreicht werden soll, die bereits den Abgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage erleichtert. Das Projekt besteht aus der Vernetzung der wichtigsten privaten Arbeitsvermittlungsstellen im Land unter Verwendung einer Technologie, die beim österreichischen AMS konsolidiert wurde: „alle jobs“.

Auch im Bereich der Verwaltung der Maßnahmenwege, die den Teilnehmern des „GOL“-Programms angeboten werden sollen, sind öffentlich-private Interaktionen vorgesehen. Während die anfänglichen Übernahme- und Assessmentaktivitäten in der alleinigen Zuständigkeit der AVZ verbleiben, ist geplant, private Akteure in die durchzuführenden Maßnahmen einzubeziehen, insbesondere in der ersten Phase in Bezug auf das digitale und sprachliche Schulungsangebot, das eine entscheidende Kompetenz für den lokalen Arbeitsmarkt darstellt.

Zu diesem Zweck werden die derzeit im Rahmen des Systems der Weiterbildung genutzten Kanäle aktiviert, wobei die gemeinnützigen Akteure stärker begünstigt werden sollen.

Das ESF+-Ausbildungsangebot privater Ausbildungseinrichtungen in Südtirol, das sich an Nicht-Erwerbstätige richtet, wird ebenfalls gefördert. Darüber hinaus wird der ESF+ Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft kofinanzieren, die darauf abzielen, die Entwicklung der Kapazitäten der Akteure des Gebiets, die an der Durchführung der im Rahmen dieser Aktion geplanten Maßnahmen interessiert sind, durch Informations-, Ausbildungs- und spezialisierte Unterstützungsmaßnahmen sowie die Organisation von Momenten des Austauschs und des Vergleichs zu fördern, die darauf abzielen, die Entstehung der tatsächlichen Bedürfnisse des Gebiets zu begünstigen.

#### 4.1.5 Maßnahmen zur Einbindung von Unternehmen und der Landesteile

Beschreibung der Modalitäten für die Einbindung - im Rahmen des „GOL“-Programms - der lokalen Wirtschaftsakteure, damit die AVZ in Zusammenarbeit mit den akkreditierten Subjekten ein Bezugspunkt für die Vermittlung zwischen der territorialen Arbeitsnachfrage und dem Angebot sein können (vgl. *Anhang A - Kapitel 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Maßnahmen an, die durchgeführt werden sollen, um

- Ausrichtung der Tätigkeit der AVZ und/oder der speziellen öffentlichen Dienste auf die Nachfrage, ausgehend von den Entwicklungsstrategien des Gebiets, auf das das Land seine Investitionen konzentrieren will, insbesondere in Bezug auf den „PNRR“ ;
- eine ständige und wirksame Beteiligung der lokalen Wirtschaft an der Durchführung des Programms zu gewährleisten;
- Sensibilisierung der Unternehmen für die Möglichkeiten und Dienstleistungen, die von den AVZ und anderen akkreditierten Stellen angeboten werden;
- Maximierung und gemeinsame Nutzung von Vakanzen, die mit den wichtigsten Entwicklungsperspektiven des Gebiets in Einklang stehen;
- die aktive Beteiligung der betroffenen lokalen Behörden, der Sozialpartner, der Unternehmen und anderer Akteure zu fördern, indem die Beziehungen zwischen den Systemen der Arbeit, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Unternehmen entlang der sektoralen und lokalen Produktionsketten durch "territoriale Bündnisse" optimiert werden.

Die beiden wichtigsten Instrumente, um die Tätigkeit der AVZ auf die Bedürfnisse der Unternehmen auszurichten, sind die Einrichtung eines spezifischen, auf Arbeitgeber und Arbeitgeber ausgerichteten Dienstes und die Verstärkung der territorialen Analysen des Arbeitsmarktes.

Der geplante Dienst für Arbeitgeber, wenn er voll funktionsfähig ist

- den Personalbedarf und die offenen Stellen der Unternehmen durch direkte Kontakte und Unternehmensbesuche sowie durch den Einsatz der vom Amt für Arbeitsmarktbeobachtung bereitgestellten IT-Tools kennen lernen;
- die Arbeitgeber über die Merkmale und Qualifikationen der verfügbaren Arbeitslosen und die möglichen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu informieren;
- als "Drehscheibe" fungieren und Verbindungen zu anderen Landes- und öffentlichen Strukturen (wie z. B. der Handelskammer und anderen Netzwerkpartnern) nutzen, um Arbeitgeber für die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten außerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs an die entsprechenden Stellen zu verweisen
- wird die folgenden Dienstleistungen anbieten:
  - Unterstützung bei der Abfassung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen
  - Vorauswahl des Personals anhand der Informationen im System über die bei den AVZ registrierten Arbeitslosen
  - Job Carving: Neudefinition von Berufsprofilen zur Einbeziehung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
  - Job-Crawling: Erweiterung der Informationen über freie Stellen durch die Integration webbasierter Stellenbörsen
  - Sensibilisierung und Beratung für Integration und Diversity Management

Unter der Koordination und mit der Unterstützung des Arbeitsservice und der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle werden regelmäßige Gespräche mit Arbeitgeberverbänden und Arbeitsberatern in den Gebieten der einzelnen AVZ stattfinden, um eine ständige und wirksame Einbeziehung der lokalen Wirtschaftsakteure in die Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Systeme eingesetzt und entwickelt, die sich an den Funktionalitäten des EU-Skills-Panoramas orientieren, diese anpassen und die Informationen auf der Ebene des Einzugsgebietes der Südtiroler AVZ nutzbar machen.

Zu diesem Zweck werden die AVZ Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, zu Treffen und zur Zusammenarbeit mit Genossenschaften und regionalen Entwicklungsaktionsgruppen fördern, die in dem Gebiet zur Förderung einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen Stärkung von Tälern und ländlichen Gebieten tätig sind. Diese Kooperationen können ein ähnliches Potenzial entwickeln wie der Abschluss von Territorialpakten, die in anderen Regionen bereits aktiviert wurden.

Im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Sektoren und Produktionsketten sind die in Südtirol vertretenen bilateralen Einrichtungen der Kollektivvertragsparteien bevorzugte Gesprächspartner.

## 4.2 Aktionen, die für die Anpassung und Durchführung der Maßnahmen von Bedeutung sind

In diesem Abschnitt werden die Aktionen beschrieben, die darauf abzielen, den Begünstigten des Programms personalisierte und räumlich nahe gelegene Aktivitäten, Maßnahmen und Dienstleistungen zu garantieren, die mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe übereinstimmen.

### 4.2.1 Einführung

Die Vermittlung von Arbeitssuchenden durch die AVZ wird durch das Landesinformationssystem unterstützt, das die Verwaltung des Arbeitslosenstatus, die Erstellung von Profilen und die Vorbereitung eines maßgeschneiderten Vermittlungsprojekts ermöglicht. Das System gewährleistet die Nachverfolgung der verantwortlichen Akteure und der durchgeführten Maßnahmen.

Das derzeitige Informationssystem wird überarbeitet, um die Verfahren neu zu gestalten, einschließlich der Etablierung von Online-Diensten und der Interaktion über Distanz (z.B. Video), um Kontakte zu erleichtern und die Kapillarität/Nähe der Dienste zu gewährleisten.

Das neue Informationssystem wird auch das integrierte Übernahmemanagement mit den an der Durchführung spezifischer Maßnahmen beteiligten Akteuren unterstützen, das auf dem Austausch von Informationen und der Erleichterung der Kommunikation beruht.

### 4.2.2 Maßnahmen für eine verbesserte Kapillarität und „Nähe“ der Arbeitsvermittlungszentren

Beschreiben Sie die Aktivitäten, die das Land durchzuführen beabsichtigt, um die Dienstleistungen näher an die Bürger und Unternehmen zu bringen, und quantifizieren Sie deren Anzahl (siehe Tabelle).

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des im Amtsblatt vom 27. Dezember 2021 Nr. 306 veröffentlichten interministeriellen Dekretes sind auch und vor allem die Methoden und der Zeitrahmen anzugeben, mit denen das Ziel der physischen Präsenz/Bezug eines AVZ (oder eines dezentralen Büros oder einer Zweigstelle oder einer anderen Struktur) auf mindestens 40.000 Einwohner erreicht werden soll.

Heben Sie in der Beschreibung die Art und Weise hervor, in der digitale Dienste genutzt werden, sowie etwaige Unterscheidungen im Zusammenhang mit territorialen Besonderheiten (Randgebiete, Ballungsräume,...)

Die derzeitige Verteilung der AVZ auf dem Gebiet des Landes Südtirol zeigt ein teilweise unausgewogenes Bild im Hinblick auf das geplante Ziel von einem Zentrum pro 40.000 Einwohner. Insbesondere ist ein erhebliches Ungleichgewicht in Bezug auf die größeren Ballungszentren (Bozen, Meran, Brixen und Bruneck) festzustellen,

während die periphereren Gemeinden (Neumarkt und Schlanders) das erwartete Ziel voll erfüllen. Diese Situation hängt auch mit der besonderen Morphologie des Gebiets zusammen, das um die einzelnen AVZ herum kleine Gemeinden in Bergtälern umfasst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „GOL“-Programms und in vollem Einklang mit dem Strategieplan des Landes sollen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Dienstleistungen näher an die Bevölkerung zu bringen und so ihre Nutzung zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund wird der Arbeitsservice prüfen, ob es ratsam ist, die territoriale Zuständigkeit seiner 7 AVZ zu überdenken, um ihre Verteilung auf der Grundlage der Wohnbevölkerung zu homogenisieren, und ob es ratsam ist, dezentrale Zweigstellen zu eröffnen, die an einigen Tagen in der Woche durch entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden aktiviert werden.

Es wird insbesondere überprüft, ob es ratsam ist, einen zweiten Standort innerhalb des AVZ in Bozen zu eröffnen, das derzeit das größte Einzugsgebiet hat.

Eine Grundvoraussetzung für die Realisierung der neuen Niederlassungen ist neben der Ausarbeitung von Vereinbarungen mit den lokalen Behörden über die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten auch die Verstärkung des Personals.

	2021	2022	2023	2024	2025
VERFÜGBARKEIT VON BÜROS/RESSOURCEN IN ANDEREN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN	0	0	0	6	6
ERSTELLUNG VON MOBILEN SCHALTERN	0	0	0	2	0
MÖGLICHE NEUE STANDORTE	0	0	0	1	0
ANDERE	0	0	0	0	0

#### 4.2.3 Maßnahmen zur Digitalisierung der Dienstleistungen

Beschreibung der bestehenden und geplanten Entwicklungspfade für digitale Dienste, die als integrierte und ergänzende Dienste zu den Diensten in Anwesenheit verstanden werden (siehe *Anhang A - Kapitel 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie insbesondere die Maßnahmen an, die durchgeführt werden, um

- die Durchführung des Kurses - ganz oder teilweise - online zu gewährleisten;
- Erleichterung des Zugangs zu den Diensten und der "Nähe" zu den Diensten, auch wenn keine Computerausrüstung vorhanden ist;
- Erleichterung der Beziehungen und des *Fallmanagements*, indem ein häufigerer Kontakt mit den Mitarbeitern des AVZ ermöglicht wird, auch wenn diese räumlich weit entfernt sind;
- die Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Netzwerks, die an der Umsetzung des Maßnahmenweges/der Erbringung der Dienstleistung beteiligt sind, fließender zu gestalten.

Derzeit werden die Arbeitsvermittlung und die gezielten Vermittlungsdienste im Rahmen des LISA-Landesinformationssystems Arbeit verwaltet, das Daten und Informationen über Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sammelt und weitergibt. Mehrere Anwendungen für bestimmte Dienste, die auf den beiden Hauptdatenbanken für Bürger und Arbeitgeber basieren, ermöglichen den Betreibern den Echtzeit-Zugriff auf Informationen über die einzelnen Personen/Unternehmen. Die Aktualisierung der Daten von Bürgern und Unternehmen wird durch die direkte Integration mit den Meldeämtern der Gemeinden, der Steuerbehörde und dem Firmenregister gewährleistet.

Die Öffnung des LISA nach außen hat sich vor allem durch die Einführung der elektronischen Jobbörse eJobBörse entwickelt, die seit mehreren Jahren die Veröffentlichung von Stellenangeboten und -gesuchen in direkter Verbindung mit den von den AVZ verwendeten Anwendungen ermöglicht.

Seit einigen Jahren steht den hospitierenden Betrieben auch eine Online-Anwendung für die Genehmigung von Praktikumsvereinbarungen zur Verfügung. Das System ProPraktika, das vollständig in das LISA integriert ist, ermöglicht die Online-Einreichung von Praktikumsprojekten und verwaltet die Genehmigungsverfahren digital.

Derzeit wird eine neue Anwendung für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit analysiert, die weitere Interaktionsmöglichkeiten eröffnen wird, insbesondere zugunsten der Arbeitnehmer, die über das Portal MyCivis - ein gemeinsamer Bereich für den Zugang zu den Online-Diensten der öffentlichen Verwaltungen Südtirols - in der Lage sein werden, online auf ihre Dokumente zum Beschäftigungsstatus zuzugreifen und diese zu verwalten, ihre Kontakte mit dem zuständigen Sachbearbeiter über synchrone Kommunikationssysteme wie Chat und Videokonferenzen zu verfolgen und einen Termin zu buchen. Diese Online-Dienste werden einen häufigeren Kontakt mit den AVZ fördern, auch aus der Ferne. Angesichts der digitalen Kluft unter den Nutzern, die derzeit häufig nicht über einen SPID verfügen, werden zur Förderung der Nutzung dieser neuen Zugangsmethoden Sensibilisierungs- und Begleitmaßnahmen geplant, um die Verbreitung und Nutzung der digitalen Identität zu fördern.

Das neue System, das derzeit aufgebaut wird, ist so konzipiert, dass es modular offen ist für die Integration mit den Systemen anderer Netzwerkpartner, die an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind.

Das Modell erfordert die sichere Verbindung verschiedener Anwendungen und Datenbanken innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

Auf diese Weise wird es möglich sein, die Zahl der Zugangspunkte zu den Maßnahmen zu vervielfachen und sie zu verstärken, indem der Katalog der den Nutzern angebotenen Dienstleistungen erweitert wird, wobei die Kontrolle in quantitativer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie in Bezug auf die Berichterstattung aufrechterhalten und die Qualitätskontrolle im Hinblick auf das im Programm festgelegte wesentliche Dienstleistungsniveau gewährleistet wird.

Das System wird nämlich den Katalog der im Land vorhandenen speziellen Ausbildungsangebote integrieren. Zu diesem Zweck ist bereits eine Untersuchung der derzeitigen Verwaltungssysteme des Ausbildungsangebots der italienischen und deutschen Landesberufsschulen im Gange, mit dem Ziel, nicht nur den Katalog, sondern auch die Prozesse der Einschreibung, der Anwesenheit und der Lernbescheinigung miteinander zu verknüpfen.

Langfristiges Ziel ist die vollständige Integration der Kataloge, einschließlich des ESF-Ausbildungsangebots.

#### 4.2.4 Maßnahmen zur Stärkung der Analysekapazität des Arbeitsmarktes

Beschreiben Sie die Maßnahmen, die das Land für die Entwicklung und/oder den Ausbau von Analyseinstrumenten für die Kenntnis lokaler Arbeitssysteme, wie z.B. *Skills Intelligence* und *Skill Forecasting*, in integrierter Weise mit der nationalen Ebene durchzuführen gedenkt, die subsidiär wirken können, wenn solche Instrumente nicht bereits vorhanden sind (vgl. *Anhang A - Kapitel 3 "Die Programmziele"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Maßnahmen an, die durchgeführt werden sollen, um

- Analyse der Merkmale der Nutzer der Arbeitsvermittlung und der Qualifikationsdefizite;

- Ausrichtung der Interventionen des „GOL“-Programms auf der Grundlage der Entwicklungsstrategien des Gebiets, auf das das Land seine Investitionen zu konzentrieren beabsichtigt, insbesondere in Bezug auf den „PNRR“ ;
- die Kompetenzen und Profile der Sektoren und Produktionsketten zu ermitteln, die vom Land ausgewählt wurden, um kritische/anfällige Situationen zu bewältigen, die sich negativ/positiv auf die Beschäftigungsmöglichkeiten auswirken;
- die Beschäftigungstrends des lokalen Arbeitsmarktes, die Zielprofile und die von den Unternehmen geforderten *Kernkompetenzen* gemeinsam und in einer gemeinsamen Art und Weise (unter Bezugnahme auf nationale/internationale Klassifikationssysteme) zu erkennen;
- freie Stellen bei Unternehmen und durch Maßnahmen der Netzwerkakteure zu akquirieren.

Um die Definition der Maßnahmen und Interventionen, die im Rahmen des „GOL“-Programms aktiviert werden sollen, richtig auszurichten, ist es wichtig, über aktuelle und vollständige Informationen über den lokalen Arbeitsmarkt zu verfügen, insbesondere über Instrumente zur Analyse der von den Arbeitgebern geforderten Qualifikationen und Instrumente zur Erhebung der Qualifikationen von Arbeitssuchenden.

Dreh- und Angelpunkt aller Maßnahmen zur Stärkung dieser Analysekapazitäten wird auf lokaler Ebene sicherlich die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle sein, die für die ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes zuständig ist und deren Analysen in 24 News und zwei Berichten im Laufe eines jeden Jahres veröffentlicht werden. Die Beobachtungsstelle ist in der Abteilung Arbeit angesiedelt und nimmt einen Teil ihrer Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem AVZ wahr. Diese Zusammenarbeit wird insbesondere durch die Bereitstellung von Analysen und Informationen für die Planung von Maßnahmen im Rahmen des „GOL“-Programms weiter ausgebaut.

Die Analyse der Merkmale der AVZ-Nutzer erfolgt nämlich ständig durch die Verarbeitung von Verwaltungsdaten durch die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die den AVZ auf einer QlikView-Plattform ein "Dashboard" mit den wichtigsten soziodemografischen, berufsbiografischen und profilbildenden Variablen der registrierten Personen zur Verfügung stellt. Dieses System, das bereits im Einsatz ist, wird erweitert und mit neuen Informationen über die verfügbaren Maßnahmen je nach Zielgruppe angereichert.

Das Qualifikationsdefizit bei Arbeitssuchenden wird durch den neuen Assessmentprozess erhoben, bei dem die Daten über die Anforderungen der Arbeitgeber mit Hilfe der folgenden, eng miteinander verknüpften Instrumente abgeglichen werden

- das "**Berufsmonitoring**", die durch die ständige Beobachtung der auf der eJobBörse, dem elektronischen Arbeitsvermittlungsportale, veröffentlichten Stellenangebote und deren Abgleich mit den durch die Pflichtmeldungen der Arbeitsverträge gesammelten Daten erfolgt, die ein reales Bild der tatsächlichen Nachfrage und Verteilung der Berufe vermitteln. Diese Aktivität, die sich derzeit auf quantitative Aspekte konzentriert, wird derzeit entwickelt und basiert auf der gemeinsamen Terminologie, die von den Tätigkeitsbereichen des "Atlante Lavoro" definiert wurde.
- die **Analyse der erforderlichen Qualifikationen durch OStEA (Online-Stellenangebote)**, die die oben beschriebene Tätigkeit qualitativ vertieft. Da die Südtiroler Jobbörse eJobBörse einen Anteil von 20 % hat, ist eine integrierte Analyse mit anderen im Internet veröffentlichten Stellenangeboten unerlässlich. Die zunehmende Nutzung von Online-Stellenangebotsportalen (OStEA) erleichtert nicht nur das Zusammentreffen zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden, sondern birgt auch ein großes Potenzial für die Arbeitsmarkt- und Qualifikationsanalyse. OStEA sind eine ergiebige Quelle für Informationen über die Fähigkeiten und Anforderungen von Arbeitgebern, die mit traditionellen Methoden nur schwer zu erfassen wären. Um die Ausrichtung der Arbeitsvermittlungsdienste zu verbessern und die Analysefähigkeiten der Arbeitsvermittlungszentren zu erhöhen, können die Informationen über die Arbeitsvermittler weiter analysiert werden, indem sie mit den Daten abgeglichen werden, die durch die Pflichtmeldungen über die Arbeitsverhältnisse gesammelt werden, die ein wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Nachfrage und Verbreitung von Berufen liefern. Durch die Analyse der typischerweise in Berufen geforderten Qualifikationen und Anforderungen liefern OStEA wichtige umfassende und detaillierte Informationen über Arbeitsmarkttrends und ermöglichen es, neue und aufkommende Berufe und Qualifikationen in einem frühen

Stadium zu erkennen. Das Referenzsystem wurde bereits von CEDEFOP ausgearbeitet; das in Südtirol umzusetzende System wird auf dem Skills-OVATE-Ansatz basieren (siehe <https://www.cedefop.europa.eu/en/tools/skills-online-vacancies>).

Die Ergebnisse der oben erwähnten Analysen werden den Leitern der AVZ, den Sozialpartnern und den anderen Akteuren des Netzwerks mitgeteilt und mit weiteren Elementen des qualitativen Assessments angereichert. Dieser Austausch soll das gemeinsame Verständnis stärken, indem er sich vor allem an der Terminologie des Atlas der Arbeit und der Qualifikationen orientiert. Der Austausch von Ergebnissen auf territorialer Ebene erleichtert einerseits die Akquise von freien Arbeitsplätzen und kann andererseits als Frühwarnsystem für Unternehmenskrisen dienen.

Von besonderer Bedeutung für die "Antizipation" bestimmter Entwicklungen auf den lokalen Arbeitsmärkten ist die "Strategie der intelligenten Spezialisierung (RIS3)". Das von der Landesregierung im Oktober 2021 verabschiedete Dokument definiert vier Spezialisierungsbereiche für Südtirol: Automation und Digital, Food and Life Science, Grüne Technologien und Alpine Technologien. Darüber hinaus werden vier transversale Bereiche identifiziert, die einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in allen Sektoren haben: Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Kreativwirtschaft und lebenslanges Lernen sowie Bildung. Insbesondere im letztgenannten Bereich wird in der RIS3-Strategie der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften als ein mögliches kritisches Problem genannt. <https://www.provinz.bz.it/innovation-forschung/innovation-forschung-universitaet/408.asp>

#### 4.2.5 Maßnahmen zur Bekanntmachung des „GOL“-Programms und zur Sensibilisierung der Begünstigten

Beschreiben Sie das integrierte System von Aktivitäten, das das Land umzusetzen gedenkt, um das Programm bekannt zu machen und die potenziellen Begünstigten zu erreichen (siehe *Anhang A - Kapitel 3 "Die Ziele des Programms"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Maßnahmen an, die durchgeführt werden sollen, um

- die potenziellen Begünstigten des Programms umfassend zu erreichen;
- Erleichterung der Beteiligung, der Teilnahme und der bewussten Entscheidung der potenziellen Begünstigten;
- Gewährleistung eines breiten Wissens über die Ziele des Programms und die Möglichkeiten für Unternehmen und territoriale Produktionssysteme.

Das „GOL“-Programm ist eine Möglichkeit für Arbeitnehmer, die bei den AVZ eingetragen sind. Die Mitarbeiter werden die Arbeitslosen bei jedem Gespräch über die Funktionsweise und die geplanten Maßnahmen informieren. Alle Eingetragenen, für die eine aktive Übernahme vorgesehen ist, durchlaufen das im Programm vorgesehene Assessmentverfahren und haben die Möglichkeit, die vorgesehenen Maßnahmenwege zu beschreiten.

#### 4.2.6 Maßnahmen zur Einführung des Informationssystems

Beschreiben Sie die Maßnahmen, die auf Landesebene ergriffen werden sollen, um die Interoperabilität zwischen dem lokalen Informationssystem und dem zentralen System (SIU und ggf. Regis) zu gewährleisten, damit der Fortschritt des Programms auf dem ganzen Staatsgebiet in Echtzeit beobachtet werden kann und eventuelle Korrekturen umgehend vorgenommen werden können, auch um die Einheitlichkeit der Dienstleistungen im ganzen Land zu gewährleisten (siehe *Anhang A - Kapitel 3 "Die Ziele des Programms"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Maßnahmen an, die das Land durchführen wird, um

- die vollständige und rechtzeitige Interoperabilität der Informationssysteme zu erreichen;

- Gewährleistung des Zugangs aller Akteure des Netzes zur Bereitstellung der Maßnahmenwege;
- eine systematische und *zeitnahe* Überwachung der Programmfortschritte zu gewährleisten.

Es wird davon ausgegangen, dass alle Aspekte, die die Implementierung der Informationssysteme und ihre Interoperabilität betreffen, in der Konvention ANPAL - Autonome Provinz Bozen genauer definiert werden.

Derzeit arbeitet das LISA-Landesinformationssystem Arbeit in voller Interoperabilität mit dem SIU, aber ein neues System, das sich derzeit in der Analysephase befindet, wird spezifische Daten und Funktionen integrieren, die für das „GOL“-Programm erforderlich sind.

Die geplanten Arbeiten an den Informationssystemen umfassen die folgenden drei Phasen:

- 1. bis Juni 2022:** Für die Verfolgung der am Programm beteiligten Positionen wird eine Änderung des derzeit aktiven Flusses im Zusammenhang mit der Online-DID in SAP implementiert, die lediglich eine Aktualisierung in Bezug auf den neu zu definierenden Standards erfordert. Dies erfordert die Entwicklung zusätzlicher Module zum derzeitigen System, mit denen das Assessment und Verfolgung von Nutzerdiensten gemäß den „GOL“-Fristen zügig abgewickelt werden kann;
- 2. bis Juni 2023:** Einführung des neuen Verwaltungssystems für die Übernahme von Arbeitssuchenden, das den vollständigen Online-Zugang der Bürger zu den Dienstleistungen gewährleistet;
- 3. bis 2025:** Umsetzung und vollständiger Betrieb des neuen integrierten Systems unter Einbeziehung der gesamten Kette von Akteuren innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, die an der Durchführung der Maßnahmen beteiligt sind.

#### 4.2.7 Überwachung der Maßnahmen

Beschreiben Sie die Maßnahmen und Instrumente, die das Land - durch einen systematischen Beitrag zur nationalen Überwachung des Programms - zu ergreifen gedenkt, um den Fortschritt des Programms in seinem Gebiet umfassend und in Echtzeit zu überwachen, damit eventuelle Korrekturen umgehend beschlossen werden können (siehe *Anhang A - Kapitel 3 "Die Ziele des Programms"* des interministeriellen Dekretes vom 5. November 2021).

Geben Sie die Maßnahmen an, die durchgeführt werden sollen, um

- ein Überwachungssystem, auch für Planungszwecke, auf der Ebene der einzelnen AVZ einzurichten, um die Erreichung des Ziels der Reform 11 der ALM und der beruflichen Bildung (Mission 5 Komponente 1) wie folgt zu überwachen *"für die Arbeitsvermittlungszentren (PES) in jeder Region, die Kriterien des wesentlichen Niveaus der PES-Dienstleistungen, wie im Programm "Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer" („GOL“) definiert, zu erfüllen, um einen Prozentsatz von 80% bis Dezember 2025 zu erreichen;*
- Sicherstellung der Erfassung aller Daten und/oder Informationen, die für die Erstellung der Indikatoren, die Gegenstand des Überwachungssystems sein werden, nützlich sind, sowohl physisch als auch wirtschaftlich-finanziell, gemäß den Spezifikationen, die von der zentralen „PNRR“ Koordinierungsstelle mitgeteilt werden;
- die Modalitäten der Beteiligung der Akteure des Netzes festzulegen, um eine kontinuierliche und systematische Erhebung der ausgewählten Indikatoren zu gewährleisten;
- einen ständig aktualisierten Überblick über den Stand der Ausgaben gemäß den vom zentralen „PNRR“-Koordinierungssystem zu übermittelnden Spezifikationen zu geben.

In Erwartung der technischen Spezifikationen für den Standard, der für die Überwachung der Indikatoren im Zusammenhang mit dem „GOL“-Programm vorgesehen ist, wird auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen davon ausgegangen, dass es notwendig ist, in das LISA einzugreifen, um die gegenwärtig im Rahmen der Interoperabilität mit dem SIU verwalteten Datenströme zu aktualisieren.

Was die Aktualisierung des derzeitigen DIDonline-Flusses in SAP betrifft, so wird davon ausgegangen, dass dies bis Juni 2022 gewährleistet werden kann. Was die Integration mit öffentlichen Berufsbildungseinrichtungen und möglichen privaten Anbietern betrifft, so wird die Verbindung zwischen den entsprechenden Systemen derzeit analysiert, und der Zeitrahmen wird nach einer spezifischen Durchführbarkeitsstudie festgelegt.

#### 4.3 Maßnahmen zur Kompatibilität zwischen dem „GOL“-Programm und regionalen oder nationalen ESF+-Maßnahmen in Bezug auf die Programmplanung

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, die darauf abzielen, die Planung des Landes im Bereich der aktiven Politiken mit den Bestimmungen des „GOL“-Programms in Einklang zu bringen, auch im Hinblick auf die territoriale Verwaltung der nationalen Initiativen, wobei das Risiko einer Doppelfinanzierung vermieden werden soll.

##### 4.3.1 Einführung

Traditionell gibt es eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsservice (Abteilung Arbeit) und dem ESF-Amt (Abteilung Europa), der die Hauptfinanzierungsquelle für Maßnahmen zugunsten von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen ist.

Im Rahmen der aktuellen ESF-Programmplanung (2014-2020, in der Abschlussphase) wurden sowohl aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch eine Reihe von Initiativen zur Modernisierung der Arbeitsverwaltungen finanziert. Die neue ESF+-Programmierung (2021 - 2027), die sich in der Planungsphase befindet, sieht die Fortsetzung dieses Engagements vor.

Die Festlegung von Prioritäten und spezifischen Zielen auf Landesebene für die ESF+-Programmierung begann im Frühjahr 2020 und wurde im Herbst 2021 abgeschlossen, wobei alle Akteure in dem Gebiet, einschließlich der Abteilung Arbeit, einbezogen wurden.

Um in Zukunft die Kompatibilität zwischen den Maßnahmen des „GOL“-Programms und den ESF+-Maßnahmen zu gewährleisten, werden die entsprechenden Vergleiche im Rahmen des in Abschnitt 4.1.2 erwähnten ständigen Runden Tisches durchgeführt: Die an der Verwaltung der Maßnahmen zugunsten der Arbeitslosen beteiligten Dienststellen - in erster Linie der Arbeitsservice und das ESF-Büro - können auf diese Weise Informationen untereinander austauschen und die bereitgestellten Maßnahmenwege auf koordinierte Weise und ohne Überschneidungen aktualisieren, wodurch eine **gemeinsame** und effiziente **Verwaltung der** verschiedenen Initiativen gewährleistet wird.

Eine mögliche Abgrenzung zwischen den verschiedenen Finanzierungskanälen könnte durch die Festlegung **unterschiedlicher Prioritäten** für die aus dem „GOL“-Programm und dem ESF+ finanzierten Maßnahmen und Zielgruppen erfolgen:

- Die **„GOL“-Mittel** werden in erster Linie für arbeitsmarktnahe Zielgruppen eingesetzt, d.h. für die grundsätzlich Wiedereingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, wie z.B. Sprachkurse (Deutsch und Italienisch, aber auch andere arbeitsmarktfähige Sprachen), Maßnahmen zum Erwerb und zur Vertiefung digitaler Grundkenntnisse, Aktivierungsmaßnahmen sowie gezielte, spezifische und spezialisierte Kurzeitausbildungsmaßnahmen der Landesberufsschulen.
- Die **ESF+-Mittel** werden stattdessen auf Zielgruppen ausgerichtet, die eine echte Umschulung und/oder Unterstützung für mehrdimensionale Bedürfnisse benötigen. Es handelt sich also um mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Qualifikationen in Bereichen, die als relevant angesehen werden und in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal besteht, gegebenenfalls auch in Kombination mit Formen der

finanziellen Unterstützung. Die ESF+-Mittel können auch zur Finanzierung komplexer Maßnahmen und Projekte verwendet werden, die auf mehrdimensionale Bedürfnisse eingehen, um gleichzeitig verschiedene Beschäftigungshindernisse einzudämmen und zu überwinden. Als Beispiel wird auf schutzbedürftige Personen verwiesen, die einen hohen Bedarf an Begleitung und Coaching für eine stabile Integration in den Arbeitsmarkt haben. Die ESF+-Maßnahmen richten sich nicht nur an Arbeitslose, die beim AVZ gemeldet sind, sondern auch an Nicht-Erwerbstätige mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Südtirol.

Für die Stärkung und Unterstützung von AVZ ist auch eine Kofinanzierung mit Mitteln aus dem ESF+ vorgesehen.

Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus und den Mitteln des Landes können auch innovative Maßnahmen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziert werden.

#### 4.3.2 *Der derzeitige Rahmen der aktiven und ausbildungsbezogenen (arbeitsmarkt-)politischen Maßnahmen, die das Land den potenziellen Begünstigten des „GOL“-Programms anbietet*

Beschreiben Sie die Maßnahmen, die derzeit vom Land im Hinblick auf die Ziele des „GOL“-Programms durchgeführt werden oder für die unmittelbare Zukunft geplant sind.

Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	ZIELGRUPPE	DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	KURZBESCHREIBUNG
<b>Maßnahme 1: kostenlose Kurzzeit-Berufsausbildungskurse (Dauer je nach Ausbildungsbedarf) in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Koordinierungsstellen für berufliche Weiterbildung</b>	im AVZ registrierte Arbeitslose	in regelmäßigen Abständen - auf Anfrage und Initiative des AVZ	Beispiele für Kurse: Verwaltung, Körperpflege, Stapler- und Kranführer, AutoCAD, Reinigungskurs
<b>Maßnahme 2: Kostenlose Kurse zur Stärkung der Grundkenntnisse für die aktive Arbeitssuche (12 Stunden)</b>	im AVZ registrierte Arbeitslose	auf Anfrage und Initiative des AVZ	Unterstützung und Schulung bei der Erstellung von Lebensläufen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
<b>Maßnahme 3: kostenlose Sprachkurse für Italienisch und Deutsch</b>	im AVZ registrierte Arbeitslose	auf Anfrage und Initiative des AVZ	mittels Gutscheine
<b>Maßnahme 4: Fachberatung mit persönlicher Kompetenzanalyse</b>	im AVZ registrierte Arbeitslose	auf Anfrage und Initiative des AVZ	Dienstleistung des Landesamtes für Schul-, Hochschul- und Berufsberatung

<p><b>Maßnahme 5: Zuschüsse für Arbeitsuchende, die an Weiterbildungsmaßnahmen gemäß den Landesgesetzen Nr. 29 vom 10. August 1977 und Nr. 40 vom 12. November 1992 teilnehmen - Beschlüsse der Landesregierung Nr. 194 vom 2. März 2021 und Nr. 37 vom 25. Januar 2022</b></p>	<p>Empfänger gemäß den geltenden Rechtsvorschriften</p>	<p>auf Anfrage</p>	<p>finanzieller Beitrag zur Förderung der Teilnahme an deutsch- und italienischsprachigen beruflichen Weiterbildungskursen im In- und Ausland</p>
<p><b>Maßnahme 6: Praktika für die Vermittlung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt mit einem Beitrag zur teilweisen Deckung des Entgeltes für das aufnehmende Subjekt -Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, Anlage A</b></p>	<p>für sozial Benachteiligte und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen</p>	<p>auf Antrag und Initiative der Berufsbildung</p>	<p>das erreichte Ziel besteht aus Orientierungsaktivitäten</p>
<p><b>Maßnahme 7: Ausbildungs- und Orientierungspraktika für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen mit voller Übernahme des Entgeltes - Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, Anlage B</b></p>	<p>Benachteiligte Menschen wie Arbeitslose, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, Migranten und Flüchtlinge, Menschen über 50, Nichterwerbstätige aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Menschen mit Behinderungen</p>	<p>auf Antrag und Initiative des AVZ</p>	<p>der Beitrag wird im Falle einer Beschäftigung am Ende des Praktikums mit einem Arbeitsvertrag von mindestens sechs Monaten Dauer gewährt</p>
<p><b>Maßnahme 8: Projekte zum vorübergehenden Einsatz von Arbeitslosen</b></p>	<p>Aktiviert zugunsten von Personen, die seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind, bei Lokalkörperschaften, die der Aufsicht des Landes unterworfen sind</p>	<p>auf Antrag und unter Angabe des AVZ</p>	<p>der Beitrag deckt teilweise das Taschengeld</p>
<p><b>Maßnahme 9: Zuschüsse für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</b></p>	<p>Personen mit einer zivilen Behinderung von mehr als 45% oder einer Berufsunfähigkeit von mehr als 33%</p>	<p>auf Anfrage</p>	<p>der Beitrag deckt teilweise und für bestimmte Jahre im Verhältnis zum Prozentsatz und zur Art der Invalidität das steuerpflichtige Jahresgehalt der Sozialversicherung oder die Sozialversicherungsabgaben</p>

			im Falle der mitarbeitenden Familienmitglieder
<b>Maßnahme 10: Projekte zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</b>	Personen mit einer zivilen Behinderung von mehr als 45 % oder einer Berufsunfähigkeit von mehr als 33 %	auf Empfehlung der Ärztekommision	das Projekt sieht die Begleitung am Arbeitsplatz durch einen Sozialarbeiter und die vollständige Übernahme des Entgeltes vor
<b>Maßnahme 11: Vom ESF finanzierte spezifische Ausbildungsmaßnahmen</b>	im AVZ registrierte Arbeitslose in einer besonders benachteiligten Situation	auf Antrag und Initiative des AVZ	
<b>Maßnahme 12: Ausbildungskurs: Projekt zur Verbesserung und Auswertung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten (PFIFF) für Menschen mit einer psychischen Erkrankung</b> Trägerschaft: Berufsbildung in deutscher Sprache	Personen, die an einer psychischen Krankheit leiden	Einmal im Jahr Dauer: ca. 450 Stunden Theorie und zwei Praktika von je ca. 250 Stunden	Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit Familien, lokalen Referenzdiensten (Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und AVZ) sowie lokalen Unternehmen durchgeführt.

#### 4.3.3 Maßnahmen zur Kompatibilität zwischen dem „GOL“-Programm und Landesmaßnahmen

In Bezug auf die oben aufgeführten Maßnahmen - sofern sie während der Laufzeit des Programms bestätigt werden - sind die Aktionen hervorzuheben, die das Land zu ergreifen gedenkt, um die Komplementarität und Überschneidungsfreiheit mit den Maßnahmen zu gewährleisten, die aus den Mitteln des „GOL“-Programms finanziert werden.

Die oben beschriebenen Maßnahmen, die sich speziell an die bei den AVZ gemeldeten Arbeitslosen richten, wurden bisher alle, mit Ausnahme der letzten, aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert. Die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem „GOL“-Programm wird es ermöglichen, das derzeitige Angebot zu verstärken, das notwendigerweise von den aus dem ESF+ finanzierten Initiativen unterschieden werden muss, um Überschneidungen zu vermeiden.

Nach einer detaillierten Bewertung der einzelnen Maßnahme wird die Finanzierungsquelle festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz, dass die aus „GOL“-Mitteln finanzierten Maßnahmen von kurzer Dauer sind und auf eine sofortige Integration in den Arbeitsmarkt abzielen.

## 5 ZU AKTIVIERENDE INTERVENTIONEN, PRIORITÄTEN, ZIELE UND ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

### 5.1 Maßnahmen für Begünstigte

Der Abschnitt enthält die vom Land festgelegten Umsetzungsmodalitäten für die Realisierung der an die Begünstigten gerichteten Maßnahmenwege zur Erreichung der Ziele des „GOL“-Programms auf seinem Gebiet, insbesondere im Hinblick auf Ziel 1 und Ziel 2.

Obwohl bei der Beschreibung der Organisation der Maßnahmen die gesamte Laufzeit des Programms als Bezugszeitraum zugrunde gelegt wird, bezieht sich die Beschreibung der Ziele speziell auf die Meilensteine und Zielvorgaben für das Jahr 2022, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf die Erreichung des Meilensteins M5C2:

- Das „PNRR“ und das „GOL“-Programm sehen vor, dass bis Dezember 2022 10 % der Begünstigten beteiligt sein müssen;
- Die Rahmenvereinbarung und das interministerielle Dekret vom 5. November 2021 setzen dagegen als Ziel, das bis zum 31.12.2022 erreicht werden soll, "[...] 20% der gesamten Begünstigten".

Bei der Beschreibung der Maßnahmen sollte den Interventionen, einschließlich der "Ausbildung", zugunsten der *"am stärksten gefährdeten Personen wie Frauen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, jungen Menschen unter 30 Jahren und Arbeitnehmern über 55 Jahren"* Vorrang eingeräumt werden, um dazu beizutragen, dass das Ziel von 75 % der insgesamt 3 Millionen Programmbegünstigten bis Ende 2025 erreicht wird.

#### 5.1.1 Einführung

Für die wirksame Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind bestimmte Voraussetzungen unerlässlich.

Während im Rahmen des Programms selbst beträchtliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, sind die Südtiroler AVZ und die zuständigen Ämter auf lokaler Ebene nicht ausreichend mit den personellen, infrastrukturellen und IT-Ressourcen ausgestattet, die für ein wirksames Vorgehen erforderlich sind.

Um die Umsetzung des Programms und die damit verbundene grundlegende Systemreform zu ermöglichen, verpflichtet sich die Landesverwaltung - in Anbetracht der Tatsache, dass sie sich nicht am "Nationalen Plan zur Stärkung der AVZ" beteiligt hat - zur Stärkung der beteiligten Strukturen und plant insbesondere einen stabilen Personalzuwachs in folgender Hinsicht

- +50 Arbeitsvermittler für die AVZ, von denen 25 für die Vermittlung und 25 für den neu einzurichtenden Arbeitgeberservice eingesetzt werden sollen
- +10 Fachkräfte für Arbeitsintegration für die gezielte Arbeitsvermittlung
- +10 Einheiten für die Bereiche Management/Monitoring, Ausschreibungen, Planung, Buchhaltung, interne IT-Unterstützung für die Arbeitsverwaltung (verschiedene Berufsgruppen: 1 oder 2 Analysten oder ähnliche, 3-4 Buchhalter, Verwaltungsinspektoren, darunter 1-2 auf das Vergaberecht spezialisierte Juristen)
- +2 Einheiten für die italienische Koordinierungsstelle für die berufliche Weiterbildung und +2 Einheiten für die deutsche Koordinierungsstelle für die berufliche Weiterbildung (Verwaltungsinspektoren oder ähnliches)
- +2 Einheiten für die IT-Abteilung des Landes (zusätzlich zu einer starken Verstärkung des "Teams" innerhalb der SIAG-Südtiroler Informatik AG, der Inhouse-Gesellschaft des Landes).

### 5.1.2 Landesziele (Ziel 1 und Ziel 2)

Die Tabelle betrifft nur das Ziel, das bis zum 31. Dezember 2022 erreicht werden soll (siehe Tabelle 2, Anhang B des interministeriellen Dekrets vom 5. November 2021). Die Tabelle wird jährlich auf der Grundlage der Kriterien für die Mittelzuweisung aktualisiert, die durch ein besonderes interministerielles Dekret verabschiedet werden (siehe Artikel 2, Absatz 4 des aktuellen Dekretes).

		TARGET 1		TARGET 2	
		„GOL“- BEGÜNSTIGTE	DAVON VULNERABLE	„GOL“-BEGÜNSTIGTE AN AUSBILDUNGS- MASSNAHMEN BETEILIGTE	„GOL“-BEGÜNSTIGTE, DIE AN SCHULUNGS- MASSNAHMEN ZUM AUFBAU DIGITALER KOMPETENZEN TEILNEHMEN
Meilenstein	2025	3 Millionen	2,25 Millionen	800.000	300.000
	2022	600.000	-	160.000	60.000
Landesziel	2022	4.560	3.420	1.216	456

### 5.1.3 Planung und Aktualisierung der bereits vor dem „PAR“ unterzeichneten Leistungsvereinbarungen

Beschreiben Sie, wie die Leistungsvereinbarungen, welche vor dem Inkrafttreten des „PAR“ unterzeichnet wurden, angepasst werden, um auch dort die Maßnahmen einzubeziehen, und geben Sie an: die Prioritäten in Bezug auf die Ziele und die Vereinbarungen, in die eingegriffen werden soll; die Frist für den Abschluss der Anpassung; wie sie aktualisiert werden.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 wurden knapp 1.600 DID an Arbeitslose anerkannt, die von den Arbeitsvermittlungszentren aktiv übernommen wurden.

Alle diese Personen haben bereits einem Folgegespräch zugestimmt, in dem ab Mai das neue Beurteilungsverfahren durchgeführt wird, wobei die Zielpersonen der benachteiligten Kategorien Vorrang haben. Es wird erwartet, dass diese Tätigkeit etwa zwei Monate dauern wird. Nach Abschluss der Einzelassessments werden die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Angabe der den Arbeitslosen zugewiesenen Pfade aktualisiert.

Was die Eingetragenen mit einem Einschreibedatum vor dem Inkrafttreten des Dekrets zur Umsetzung des „GOL“-Programms betrifft, so wird besonders benachteiligten Personen, vor allem Behinderten und Langzeitarbeitslosen, Vorrang eingeräumt.

### 5.1.4 Modalitäten für die Durchführung des Assessments und der Maßnahmenwege im Rahmen des „GOL“-Programms

#### Assessment

Beschreiben Sie in Übereinstimmung mit den Leitlinien für das Assessment die beteiligten Personen und die Instrumente für die wirksame Durchführung der Maßnahme. Spezifizieren Sie insbesondere die Modalitäten, mit denen das Assessment durchgeführt wird, und weisen Sie auf etwaige innovative Elemente bei der Erbringung der Dienstleistung und den möglichen Rückgriff auf eine besondere Professionalität hin, die nicht den AVZ zuzuschreiben ist.

Beschreiben Sie, wie - im Rahmen des Assessments - für "Arbeitnehmer mit komplexen Bedürfnissen" (Gruppe 4) eine integrierte Betreuung und eine eventuelle Registrierung in der angestrebten Beschäftigung für Personen, die die Anforderungen des Gesetzes Nr. 68/1999 erfüllen, durchgeführt werden soll.

Das neue Assessment, die im Rahmen des „GOL“-Programms vorgeschlagen wird, wird in das allgemeine Verfahren bei der Übernahme der Arbeitslosen durch die AVZ implementiert; es wird daher erwartet, dass die neuen Profilierungsmethoden für alle Nutzer gemäß den folgenden Besonderheiten gelten werden:

Unmittelbar nach der Übernahme- und Informationsphase werden alle Arbeitslosen einem quantitativen Profiling unterzogen, wie es die nationalen Normen vorschreiben. Bei diesem ersten Gespräch wird die grundsätzliche Frage geklärt, ob die Person aktiv vom AVZ übernommen werden soll oder nicht, je nachdem, ob sie eine Zusage für eine Beschäftigung innerhalb der nächsten drei Monate hat oder nicht oder ob sie beabsichtigt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ihre Aktivierung für den Mutterschaftsurlaub auszusetzen (siehe Abschnitt 3.3 oben). Für all diejenigen, bei denen beschlossen wird, mit der aktiven Übernahme in Betreuung fortzufahren, wird das Verfahren des qualitativen Assessments angewandt, das zur Bestimmung des zu verfolgenden Maßnahmenweges führt.

Das gesamte Assessmentverfahren, sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Aspekte, wird von den entsprechend geschulten Mitarbeitern des AVZ durchgeführt. Die mögliche Übertragung an den Arbeitseingliederungsdienst zur Aktivierung von Verfahren im Zusammenhang mit gezielter Beschäftigung wird dadurch erleichtert, dass der Dienst innerhalb desselben AVZ arbeitet. Um die volle Wirksamkeit der Assessmentphase zu gewährleisten, werden die auf nationaler Ebene vorgeschlagenen Fragebögen in geeigneter Weise ins Deutsche übersetzt und validiert, um den Bürgern der Provinz das Grundrecht auf Verwendung ihrer Muttersprache zu garantieren.

Nach dem Assessment wird die übernommene Person auf den spezifischen Maßnahmenweg verwiesen und nimmt an den vereinbarten Maßnahmen teil. Das AVZ überwacht ständig den Fortschritt des Maßnahmenweges, auch durch regelmäßige Treffen, und fördert die Arbeitsvermittlung nach Abschluss der Maßnahmen mit konkreten Arbeitsvorschlägen, die dem eingeschlagenen Maßnahmenweg entsprechen.

## Maßnahmenweg 1 - Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt

Geben Sie eine kurze allgemeine Beschreibung des Maßnahmenweges und heben Sie etwaige Besonderheiten je nach Zielgruppe oder Arbeitsmarktstatus hervor.

Beschreiben Sie die Umsetzungsmodalitäten - in Übereinstimmung mit den Mindestleistungsstandards und den geltenden nationalen Standards - und die weiteren Elemente, die den Maßnahmenweg der beruflichen Wiedereingliederung kennzeichnen, der mindestens die folgenden Dienstleistungen/Maßnahmen umfasst:

- fachliche Beratung, die zusätzlich zu der bereits in der Beurteilung enthaltenen Beratung für die Zuordnung zum Ausbildungsweg erforderlich sein kann;
- Abstimmung von Angebot und Nachfrage;
- Begleitung bei der Arbeit;
- Vereinbarkeitsmaßnahmen (falls vorhanden);
- alle anderen Maßnahmen mit ausschließlich lokalem Charakter (aus ESF+ oder anderen Mitteln).

Für jede Maßnahme/Dienstleistung, die in den Maßnahmenweg einbezogen ist, müssen spezifische Angaben gemacht werden, insbesondere zu: Anbietern (einzeln oder in zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von Unternehmen), Instrumenten und Dauer.

Beschreiben Sie für den Fall, dass das AVZ den Maßnahmenweg oder die einzelne Maßnahme/Dienstleistung nicht anbietet, wie die Auswahl der Anbieter und das damit verbundene Vergabeverfahren abläuft.

In Bezug auf die Kosten des Maßnahmenweges (oder der darin enthaltenen Maßnahmen/Dienstleistungen) sind die Art der Ausgaben, die Anrechnungsmethode (pauschal, prozessbezogen, ergebnisbezogen oder gemischt) und die vereinfachte Anwendung der Kostenoptionsmethode hervorzuheben, falls vorhanden.

Personen, die von den Arbeitsvermittlungszentren betreut werden und die nach dem Assessmentverfahren in den Maßnahmenweg Einstieg/Wiedereinstieg übernommen werden sollen, wird je nach ihrer spezifischen persönlichen Situation eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen angeboten:

- Vorschlag konkreter Stellenangebote durch die Mitarbeiter des AVZ, die dank des Matching-Verfahrens (**Abgleich von Angebot und Nachfrage**), das durch die verwendeten Verwaltungsanwendungen oder durch die Abfrage der Plattform eJobBörse aktiviert wird, identifiziert wurden; diese Maßnahme wird allen in den Maßnahmenweg aufgenommenen Personen zur Verfügung gestellt; die AVZ garantieren einen Service zur Förderung von Bewerbungen mit kontinuierlichem Monitoring der aktiven Zusammenarbeit seitens der Arbeitslosen und greifen gegebenenfalls ein, dies mittels regelmäßigen **Orientierungsgesprächen** mit verstärktem Kontakt bei der unmittelbaren Bestätigung der DID („Erklärung zur sofortigen Verfügbarkeit“), um eine bessere Unterstützung zu gewährleisten und eine entmutigende Wirkung bei den Arbeitslosen zu vermeiden und ihre unmittelbare Verfügbarkeit zu überprüfen;
- **Begleitung zum Vorstellungsgespräch in das Unternehmen**, von einem Mitarbeiter des Dienstes für gezielte Arbeitsvermittlung, wenn ein konkretes Stellenangebot vorliegt. Die Maßnahme wird derzeit Personen angeboten, die im Rahmen der gezielten Arbeitsvermittlung betreut werden und besonders anfällig sind, und sieht zusätzlich zur Anwesenheit beim Vorstellungsgespräch im Unternehmen eine Stunde Vorbereitung und eine Stunde Nachbesprechung vor; in naher Zukunft wird die Maßnahme auch für andere benachteiligte Personen aktiviert, die im Rahmen des „GOL“-Programms betreut werden, wobei für diesen Versuch gegebenenfalls private Akteure des dritten Sektors einbezogen werden;
- **spezialisierte Beratungs- und Orientierungsdienste**, die zunächst vom Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung und später auch von privaten Anbietern angeboten werden, um diejenigen zu unterstützen, die im Allgemeinen aufgrund ihres jungen Alters oder eines besonderen Wendepunkts in ihrem Leben mehr über ihre Beschäftigungssituation herausfinden müssen. Die Beratung findet in Form von persönlichen Treffen statt, von maximal 2 Stunden Dauer für Begünstigte des Maßnahmenweges 1 und ermöglicht es den Menschen, ein hohes

Maß an Bewusstsein für ihr eigenes Potenzial und eine Verbesserung ihrer eigenen Entscheidungsfähigkeiten zu erreichen; im Rahmen des Beratungsdienstes für junge Menschen bis 25 Jahre bietet das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit dem Verein JugendCoachingGiovani einen aktiven Begleitdienst an, der in mindestens zwei Beratungsstunden gewährleistet wird, mit Finanzierung aus dem Landeshaushalt; eine ähnliche Unterstützungs- und **Mentoring-Maßnahme für Menschen über 50** wird derzeit im Hinblick auf eine mögliche Aktivierung im Laufe des Jahres 2024 anvisiert;

- Aktivierung des **interkulturellen Vermittlungsdienstes** für Zuwanderer in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen, in Form von persönlichen Treffen von maximal 2 Stunden Dauer für die Begünstigten des Maßnahmenweges 1;
- **spezialisierte EURES-Beratung und -Anleitung**, die nach einer langen Unterbrechung aufgrund des Personalmangels bei der direkten Bereitstellung durch die AVZ, insbesondere für junge Menschen, sobald die Erweiterung des Stellenplans der AVZ der Provinz umgesetzt ist, voraussichtlich ab 2024 wieder aktiviert wird;
- Teilnahme an **Initiativen zur Stärkung der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche**, wie z. B. Kurse in Kleingruppen zum Verfassen eines Lebenslaufs und zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche; die einzelnen Maßnahmen haben eine Gesamtdauer von 6 Stunden, werden in Anwesenheit in Gruppen von 4 Personen durchgeführt und finden als Alternative zur beruflichen Orientierung für Einzelpersonen statt;
- die Weiterleitung an den Dienst **Service für Unternehmensgründung und zur Unterstützung von Selbstständigkeit** der Handelskammer Bozen, mit der derzeit eine Absichtserklärung zur Formalisierung der Zusammenarbeit mit den AVZ ausgearbeitet wird;
- **Ausbildungskurse zum Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen (20 Stunden)**, die in allen Maßnahmenwegen angeboten werden; die Durchführung der Kurse wird von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen übernommen;
- Aktivierung von **Praktika für den Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert von der Landesverwaltung** durch Abschluss einer spezifischen Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten; die Maßnahme, die in Bezug auf die Auszahlung des Taschengeldes mit Mitteln aus dem „GOL“-Programm finanziert wird, ist in der Regel Personen vorbehalten, die unter die im genannten Beschluss vorgesehenen Kategorien fallen, darunter Arbeitslose, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, Migranten und Flüchtlinge, Personen über 50 Jahre, Personen die aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erwerbstätig sind, sowie Menschen mit Behinderungen, wird auf alle Begünstigten des Programms ausgeweitet;

Die beschriebenen Maßnahmen werden zum Teil von Einrichtungen der Landesverwaltung – den AVZ, dem Amt für Arbeitsmarktintegration und dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung - durchgeführt.

Für die Auswahl, Finanzierung und Beauftragung des spezialisierten Beratungsdienstes, die Stärkung der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche und die digitale Grundausbildung, für welche private Akteure einbezogen werden, wird auf die Akkreditierungssysteme für Bildungsdienstleistungen der Ämter für Weiterbildung und des ESF verwiesen, wie in Abschnitt 3.4.2 beschrieben.

## Maßnahmenweg 2 - Weiterbildung

Geben Sie eine kurze allgemeine Beschreibung des Maßnahmenweges und heben Sie etwaige Besonderheiten je nach Zielgruppe oder Arbeitsmarktstatus hervor.

Beschreiben Sie die Umsetzungsmodalitäten - in Übereinstimmung mit den Mindestleistungsstandards und den aktuellen nationalen Standards - und weitere Elemente, die den *Qualifizierungsverlauf* charakterisieren, der mindestens die folgenden Dienstleistungen/Maßnahmen umfasst:

- fachliche Beratung, die zusätzlich zu der bereits in der Beurteilung enthaltenen Beratung für die Zuordnung zum Ausbildungsweg erforderlich sein kann;
- Beginn der Ausbildung;
- kurze Ausbildung;
- Begleitung bei der Arbeit;
- Vereinbarkeitsmaßnahmen (falls vorhanden);
- alle anderen Maßnahmen mit ausschließlich lokalem Charakter (aus ESF+ oder anderen Mitteln).

Für jede Maßnahme/Dienstleistung, die in den Maßnahmenweg einbezogen ist, müssen spezifische Angaben gemacht werden, insbesondere zu: Anbietern (einzeln oder zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von Unternehmen), Instrumenten und Dauer. Beschreiben Sie für den Fall, dass das AVZ den Maßnahmenweg oder die einzelne Maßnahme/Dienstleistung nicht anbietet, wie die Auswahl der Anbieter und das damit verbundene Vergabeverfahren abläuft. Hinsichtlich der Kosten des Maßnahmenweges (oder der darin enthaltenen Maßnahmen/Dienstleistungen) sind die Kostenarten, die Anrechnungsmethode (pauschal, prozessbezogen, ergebnisbezogen oder gemischt) und die vereinfachte Anwendung der Kostenoptionsmethode hervorzuheben, falls vorhanden.

Mit den Personen, die von den AVZ betreut werden und bei denen sich nach dem Assessmentverfahren herausstellt, dass sie in den Maßnahmenweg Weiterbildung übernommen werden, wird ein maßgeschneiderter Weiterbildungsplan erstellt, der auf der Grundlage der festgestellten spezifischen Bedürfnisse und des verfügbaren Angebots die Teilnahme der betreffenden Person an Weiterbildungsmaßnahmen fördert, die darauf abzielen, die festgestellte Kompetenzlücke zu schließen.

Der Maßnahmenkatalog für die Teilnehmer des „GOL“-Programms besteht aus einer oder mehreren der folgenden Initiativen:

- **spezialisierte Beratung und Betreuung**, für die Inhalte wird auf die Beschreibung von Maßnahmenweg 1 verwiesen, mit den folgenden Spezifikationen in Bezug auf die Dauer der Dienstleistung, die für die Begünstigten von Maßnahmenweg 2 in der Regel auf 4 Stunden und im Falle der interkulturellen Mediation auf 6 Stunden festgelegt ist; als Teil der Dienstleistung der beruflichen Orientierung im Rahmen des Maßnahmenweges Weiterbildung kann auch eine Kompetenzanalyse (*skill gap analysis*) durchgeführt werden, um das Ziel des Ausbildungsweges in Bezug auf die Beschäftigungsaussichten zu definieren;
- Teilnahme an **Initiativen zur Stärkung der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche**, wie z. B. Kurse in Kleingruppen zum Verfassen eines Lebenslaufs und zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche; die einzelnen Maßnahmen haben eine Gesamtdauer von 6 Stunden, werden in Anwesenheit in Gruppen von 4 Personen durchgeführt und finden als Alternative zur beruflichen Orientierung für Einzelpersonen statt;
- **Italienisch- und Deutschkurse**, die all jenen Personen angeboten werden, die aufgrund des Betreuungsübernahmegesprächs nach Bewertung des Arbeitsvermittlers ein Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) von B2 oder darunter aufweisen. Die Schwierigkeit, sich in den beiden Amtssprachen der Autonomen Provinz Bozen auszudrücken und zu verständigen, wurde als eines der Haupthindernisse für die Vermittlung von Arbeitsplätzen identifiziert; diese Maßnahme ist daher eine der grundlegenden Aktionslinien, die im Rahmen des „GOL“-Programms umgesetzt werden sollen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitnehmer, die von außerhalb Südtirols zur Besetzung einer Arbeitsstelle kommen. Dank der

Beteiligung privater Weiterbildungsagenturen, die die Kurse durchführen werden, soll die Teilnahme möglichst vieler Menschen gefördert werden; auf Anfrage können auch Auffrischkurse auf einem höheren Niveau als B2 besucht werden; die Kurse für Italienisch und Deutsch werden ungefähr zwischen 40 und 80 Stunden dauern; die Begünstigten erhalten die den jeweiligen standardisierten Einheitskosten (UCS/SEK) entsprechende Teilnahmevergütung im Rahmen von Kursen mit einer Mindestdauer von 40 Stunden;

- **Fremdsprachenkurse (Englisch, Französisch usw.)** für Personen mit Grundkenntnissen der Sprache, die dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, zur Vertiefung und Verbesserung der Sprachkenntnisse, die erforderlich sind, um Zugang zu den auf dem lokalen Arbeitsmarkt gefragten Profilen zu erhalten; diese Art von Kursen wird ebenfalls von privaten Bildungsagenturen angeboten, ähnlich wie die Kurse für Italienisch und Deutsch; die Planung dieser Kurse wird im Laufe des Jahres 2023 in Angriff genommen, um ihre Aktivierung im Jahr 2024 ins Auge fassen zu können; die Begünstigten erhalten die den jeweiligen standardisierten Einheitskosten (UCS/SEK) entsprechende Teilnahmevergütung im Rahmen von Kursen mit einer Mindestdauer von 40 Stunden;
- **Ausbildungskurse zum Erwerb von digitalen Grundkenntnissen (20 Stunden)**, die in allen Maßnahmenwegen angeboten werden; die Durchführung der Kurse wird von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen übernommen;
- **gezielte, spezifische und spezialisierte Ausbildungswege** von kurzer Dauer, die hochspezialisiert sind und einen technisch-beruflichen Charakter haben und von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert werden; die für das „GOL“-Programm vorgesehenen Ausbildungswege werden auf der Grundlage des definierten Standards neu geplant, für den ein Modell für die Bestätigung der Lernergebnisse in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret 13/2013 und dem interministeriellen Dekret vom 5. Januar 2021 sowie dem Landesgesetz Nr. 40/1992, Art. 6/Bis und der entsprechenden operativen Hinweise vorgesehen wird; die in den Kursen erläuterten Lernergebnisse werden dem Arbeits- und Qualifikationsatlas (Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, INAPP) zugeordnet. Die individuelle Ausbildungsmaßnahme gibt den Wirtschaftssektor und mindestens einen Tätigkeitsbereich an und hat eine angepeilte Dauer von 40 Stunden. Die Weiterbildungskurse, die in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert wurden, umfassen beispielsweise Bereiche wie die Industrie, das Handwerk, den Handel, den Tourismus, Wellness, die Landwirtschaft, die Umwelt, die Körperpflege, die Hauswirtschaft und die Ernährung sowie den Informatikbereich;
- in Verbindung mit den gezielten, spezifischen und spezialisierten Ausbildungskursen die **Aktivierung eines Ausbildungspraktikums als Arbeitserfahrung (*work experience*)** mit einer angepeilten Dauer von 6 Wochen, das von denselben Ausbildungseinrichtungen gefördert wird, mit entsprechendem Tutoring und Anerkennung des entsprechenden Taschengeldes für die/den Begünstigte/n;
- Aktivierung von **Praktika für den Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert von der Landesverwaltung** durch Abschluss einer spezifischen Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten; die Maßnahme, welche in Bezug auf die Auszahlung des Taschengeldes mit Mitteln aus dem „GOL“-Programm finanziert wird, ist in der Regel Personen vorbehalten, die unter die im genannten Beschluss vorgesehenen Kategorien fallen, darunter Arbeitslose, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, Migranten und Flüchtlinge, Personen über 50 Jahre, Personen die aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erwerbstätig sind, sowie Menschen mit Behinderungen, wird auf alle Begünstigten des „GOL“-Programms ausgeweitet;
- **Alphabetisierungskurse** speziell für Migranten, die ab 2023 in Zusammenarbeit mit privaten Agenturen für lebenslanges Lernen durchgeführt werden sollen;
- **Ausbildungskurse zur Stärkung von Soft Skills und übergreifenden Kompetenzen**, die in Zusammenarbeit mit privaten Weiterbildungsagenturen in Gruppensitzungen von 15 Stunden durchgeführt werden; die Planung dieser Kurse wird im Laufe des Jahres 2023 in Angriff genommen, um ihre Aktivierung im Jahr 2024 ins Auge fassen zu können;

Bei der Bereitstellung der Kurse werden folgende Elemente gewährleistet: Nähe des Dienstes zum Territorium, Anpassung und Flexibilisierung der Maßnahme auch durch die Ausstellung möglicher Bildungskredite, Flexibilisierung des Angebots, starke Verankerung und ein konsolidiertes und anerkanntes Netz territorialer Beziehungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren vor Ort.

Die Bildungsmaßnahmen sind in Bezug auf Lerneinheiten, Dauer, Modus, auch hybrid oder integriert (analoges, digitales, working based learning) und mögliche Einschränkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit strukturiert. Das Bildungsangebot wird im Laufe der Zeit sowohl thematisch als auch methodisch aktualisiert.

Um die Teilnahme an den Kursen zu fördern, wird eine Teilnahmevergütung zuerkannt, die auf der Grundlage der tatsächlichen Teilnahmestunden festgelegt und nach den im Programm festgelegten Standardkosten vergütet wird.

Sobald der Arbeitslose von den geplanten Bildungsvorschlägen profitiert und die vereinbarten Ziele erreicht hat, wird das AVZ auf der Grundlage eines gemeinsamen Assessments mit dem Arbeitslosen die in Maßnahmenweg 1 vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktivieren.

Besonderes Augenmerk wird auf die Notwendigkeit gelegt, Arbeit und die Betreuung von Minderjährigen oder nicht selbstversorgenden Familienmitgliedern miteinander zu vereinbaren, indem die Arbeitslosen unter anderem über das Vorhandensein spezieller Dienste in dem Gebiet informiert werden und ein spezieller Gutschein zur Deckung etwaiger Kosten unter Anwendung der im Programm festgelegten UCS/SEK bereitgestellt wird.

### Maßnahmenweg 3 - Umschulung

Geben Sie eine kurze allgemeine Beschreibung des Maßnahmenweges und heben Sie etwaige Besonderheiten je nach Zielgruppe oder Arbeitsmarktstatus hervor.

Beschreiben Sie die Umsetzungsmodalitäten - in Übereinstimmung mit den Mindestleistungsstandards und den aktuellen nationalen Standards - und weitere Elemente, die den *Umschulungsweg* charakterisieren, der mindestens die folgenden Dienstleistungen/Maßnahmen umfasst:

- fachliche Beratung, die zusätzlich zu der bereits in der Beurteilung vorhandenen Beratung für die Zuordnung zum Ausbildungsweg erforderlich sein kann;
- Beginn der Ausbildung;
- lange Ausbildung;
- Begleitung bei der Arbeit;
- Vereinbarkeitsmaßnahmen (falls vorhanden);
- alle anderen Maßnahmen mit ausschließlich lokalem Charakter (aus ESF+ oder anderen Mitteln).

Für jede Maßnahme/Dienstleistung, die in den Maßnahmenweg einbezogen ist, müssen spezifische Angaben gemacht werden, insbesondere zu: Anbietern (einzeln oder zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von Unternehmen), Instrumenten und Dauer.

Beschreiben Sie für den Fall, dass das AVZ den Maßnahmenweg oder die einzelne Maßnahme/Dienstleistung nicht anbietet, wie die Auswahl der Anbieter und das damit verbundene Vergabeverfahren abläuft.

In Bezug auf die Kosten des Maßnahmenweges (bzw. der darin enthaltenen Maßnahmen/Dienstleistungen) sind die Kostenarten, die Anrechnungsmethode (pauschal, prozessbezogen, ergebnisbezogen oder gemischt) und die vereinfachte Anwendung der Kostenoptionsmethode hervorzuheben.

Mit den Personen, die von den AVZ betreut werden und bei denen nach dem Assessmentverfahren festgestellt wird, dass sie in den Maßnahmenweg Ausbildung/Umschulung geschickt werden, wird ein maßgeschneiderter Bildungsplan erstellt, der auf der Grundlage der festgestellten spezifischen Bedürfnisse und des verfügbaren Angebots die Teilnahme der betreffenden Person an Ausbildungsmaßnahmen fördert, die darauf abzielen, die festgestellte Kompetenzlücke zu schließen.

Der Maßnahmenkatalog für die Teilnehmer des „GOL“-Programms besteht aus einer oder mehreren der folgenden Initiativen:

- **spezialisierte Beratung und Betreuung**, für die Inhalte wird auf die Beschreibung von Maßnahmenweg 1 verwiesen, mit den folgenden Spezifikationen in Bezug auf die Dauer der Dienstleistung, die für die Begünstigten von Maßnahmenweg 3 in der Regel auf 6 Stunden und im Falle der interkulturellen Mediation auf 8 Stunden festgelegt ist; als Teil der Dienstleistung der beruflichen Orientierung im Rahmen des Maßnahmenweges Ausbildung/Umschulung kann auch eine Kompetenzanalyse (*skill gap analysis*) durchgeführt werden, um das Ziel des Bildungsweges in Bezug auf die Beschäftigungsaussichten zu definieren;
- **gezielte, spezifische und spezialisierte Ausbildungswege** von mittlerer und langer Dauer, die hochspezialisiert sind und einen technisch-professionellen Charakter haben und von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert werden; die für das „GOL“-Programm vorgesehenen Ausbildungswege werden auf der Grundlage des definierten Standards neu geplant, für den ein Modell für die Bestätigung der Lernergebnisse in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 13/2013 und dem interministeriellen Dekret vom 5. Januar 2021 sowie dem Landesgesetz Nr. 40/1992, Art. 6/Bis und der entsprechenden operativen Hinweise vorgesehen wird; die in den Kursen erläuterten Lernergebnisse werden dem Arbeits- und Qualifikationsatlas (Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, INAPP) zugeordnet. Die individuelle Ausbildungsmaßnahme gibt den Wirtschaftssektor und mindestens einen Tätigkeitsbereich an und hat eine angepeilte Dauer von 180 Stunden. Die Weiterbildungskurse, die in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert wurden, umfassen beispielsweise Bereiche wie die Industrie, das Handwerk, den Handel, den Tourismus, Wellness, die Landwirtschaft, die Umwelt, die Körperpflege, die Hauswirtschaft und die Ernährung sowie den Informatikbereich; **im Rahmen dieser Schulungen werden gegebenenfalls Module zur Stärkung der italienischen und/oder deutschen Sprachkenntnisse, der digitalen Fähigkeiten, der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche und der Soft Skills und übergreifenden Kompetenzen angeboten.**
- in Verbindung mit den gezielten, spezifischen und spezialisierten Kursen die **Aktivierung eines Ausbildungspraktikums als Arbeitserfahrung (*work experience*)** mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten, das von denselben Ausbildungseinrichtungen gefördert wird, mit entsprechendem Tutoring und Anerkennung des entsprechenden Taschengeldes für die/den Begünstigte/n;
- **Ausbildungskurse zum Erwerb von Führerscheinen und Befähigungen** für bestimmte Berufsprofile, die auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden, durch Gutscheine, die auf der Grundlage von Markterhebungen quantifiziert und in jedem Fall an die speziell für das Programm definierten Standardkosten angepasst werden;
- Aktivierung von **Praktika für den Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert von der Landesverwaltung** durch Abschluss einer spezifischen Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten; die Maßnahme, welche in Bezug auf die Auszahlung des Taschengeldes mit Mitteln aus dem „GOL“-Programm finanziert wird, ist in der Regel Personen vorbehalten, die unter die im genannten Beschluss vorgesehenen Kategorien fallen, darunter Arbeitslose, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, Migranten und Flüchtlinge, Personen über 50 Jahre, Personen die aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erwerbstätig sind, sowie Menschen mit Behinderungen, wird auf alle Begünstigten des „GOL“-Programms ausgeweitet;

Um die Teilnahme an den Kursen zu fördern, wird eine Teilnahmevergütung gezahlt, die auf der Grundlage der tatsächlichen Teilnahmestunden festgelegt und nach den im Programm festgelegten Standardkosten vergütet wird.

Der Katalog der ESF+-finanzierten Ausbildungsangebote wird ebenfalls in den Maßnahmen berücksichtigt, die im Rahmen des Maßnahmenweges vorgeschlagen werden, die natürlich nicht im Rahmen des Programms abgerechnet werden.

Sobald der Arbeitslose von den geplanten Schulungsvorschlägen profitiert und die vereinbarten Ziele erreicht hat, wird das AVZ auf der Grundlage eines gemeinsamen Assessments mit dem Arbeitslosen die in Maßnahmenweg 1 vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktivieren.

Besonderes Augenmerk wird auf die Notwendigkeit gelegt, Arbeit und die Betreuung von Minderjährigen oder nicht selbstversorgenden Familienmitgliedern zu vereinbaren, indem die Begünstigten unter anderem über das Vorhandensein spezieller Dienste in dem Gebiet informiert werden und einen speziellen Gutschein zur Deckung etwaiger Kosten unter Anwendung der im Programm festgelegten UCS/SEK erhalten.

## Maßnahmenweg 4 - Arbeit und Eingliederung

Geben Sie eine kurze allgemeine Beschreibung des Maßnahmenweges und heben Sie etwaige Besonderheiten je nach Zielgruppe oder Arbeitsmarktstatus hervor.

Beschreiben Sie die Umsetzungsmodalitäten - in Übereinstimmung mit den Mindestleistungsstandards und den aktuellen nationalen Standards - und weitere Elemente, die den Arbeits- und Eingliederungsweg charakterisieren, der mindestens aus den folgenden Dienstleistungen/Maßnahmen besteht:

- Aktivierung von spezialisierten Sozialdiensten am Ende der Assessmentphase;
- Beginn der Ausbildung;
- kurze Schulung zur Reaktivierung;
- lange Ausbildung;
- Betreuungsmaßnahmen;
- Begleitung zur Arbeit (auch durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die Eingliederung);
- Vereinbarkeitsmaßnahmen (falls vorhanden);
- alle anderen Maßnahmen mit ausschließlich lokalem Charakter (aus ESF+ oder anderen Mitteln).

Für jede Maßnahme/Dienstleistung, die in den Maßnahmenweg einbezogen ist, müssen spezifische Angaben gemacht werden, insbesondere zu: Anbietern (einzeln oder zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von Unternehmen), Instrumenten und Dauer.

Für den Fall, dass das AVZ den Maßnahmenweg oder die einzelne Maßnahme/Dienstleistung nicht anbietet, beschreiben Sie, wie die Auswahl der Anbieter und das damit verbundene Vergabeverfahren abläuft.

In Bezug auf die Kosten des Maßnahmenweges (bzw. der darin enthaltenen Maßnahmen/Dienstleistungen) sind die Kostenarten, die Anrechnungsmethode (pauschal, prozessbezogen, ergebnisbezogen oder gemischt) und gegebenenfalls die vereinfachte Anwendung der Kostenoptionsmethode anzugeben.

Mit den Personen, die von den AVZ betreut werden und die nach dem Assessmentverfahren in den Maßnahmenweg „Arbeit und Inklusion“ versetzt werden, wird ein Maßnahmenplan umgesetzt, an dem gegebenenfalls auch die Sozialdienste und im Falle von Behinderungen die Gesundheitsdienste beteiligt sind.

Es werden insbesondere eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- **spezialisierte Beratung und Betreuung**, für die Inhalte wird auf die Beschreibung von Maßnahmenweg 1 verwiesen, mit den folgenden Spezifikationen in Bezug auf die Dauer der Dienstleistung, die für die Begünstigten von Maßnahmenweg 4 in der Regel auf 10 Stunden festgelegt ist, auch im Falle der interkulturellen Mediation; als Teil der Dienstleistung der beruflichen Orientierung im Rahmen des Maßnahmenweges Arbeit und Inklusion kann auch eine Kompetenzanalyse (*skill gap analysis*) durchgeführt werden, um das Ziel des Ausbildungsweges in Bezug auf die Beschäftigungsaussichten zu definieren;
- Teilnahme an **Initiativen zur Stärkung der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche**, wie z. B. Kurse in Kleingruppen zum Schreiben eines Lebenslaufs und zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche; die einzelnen Maßnahmen haben eine Gesamtdauer von 10 Stunden, werden in Anwesenheit in Gruppen von 4 Personen durchgeführt und finden als Alternative zur beruflichen Orientierung für Einzelpersonen statt;
- **Ausbildungskurse zum Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen (20 Stunden)**, die in allen Maßnahmenwegen angeboten werden; die Durchführung der Kurse wird von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen übernommen;
- **Italienisch- und Deutschkurse**, die all jenen Personen angeboten werden, die aufgrund des Betreuungsübernahmegesprächs nach Bewertung des Arbeitsvermittlers ein Niveau gemäß dem Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) von B2 oder darunter aufweisen. Die Schwierigkeit, sich in den beiden Amtssprachen der Autonomen Provinz Bozen auszudrücken und zu verständigen, wurde als eines der Haupthindernisse für die Vermittlung von Arbeitsplätzen identifiziert; diese Maßnahme ist daher eine der grundlegenden Aktionslinien, die im Rahmen des „GOL“-Programms umgesetzt werden sollen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitnehmer, die von außerhalb Südtirols zur Besetzung einer Arbeitsstelle kommen. Dank der Beteiligung privater Weiterbildungsagenturen, die die Kurse durchführen werden, soll die Teilnahme möglichst vieler Menschen gefördert werden; auf Anfrage können auch Auffrischkurse auf einem höheren Niveau als B2 besucht werden; die Kurse für Italienisch und Deutsch werden ungefähr zwischen 40 und 80 Stunden dauern; die Begünstigten erhalten die den jeweiligen standardisierten Einheitskosten (UCS/SEK) entsprechende Teilnahmevergütung im Rahmen von Kursen mit einer Mindestdauer von 40 Stunden;

- **gezielte, spezifische und spezialisierte Ausbildungswege** von mittlerer und langer Dauer, die hochspezialisiert sind und einen technisch-professionellen Charakter haben und von speziell ausgewählten privaten Ausbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert werden; die für das „GOL“-Programm vorgesehenen Ausbildungswege werden auf der Grundlage des definierten Standards neu geplant, für den ein Modell für die Bestätigung der Lernergebnisse in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 13/2013 und dem interministeriellen Dekret vom 5. Januar 2021 sowie dem Landesgesetz Nr. 40/1992, Art. 6/Bis und der entsprechenden operativen Hinweise vorgesehen wird; die in den Kursen erläuterten Lernergebnisse werden dem Arbeits- und Qualifikationsatlas (Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, INAPP) zugeordnet. Die individuelle Ausbildungsmaßnahme gibt den Wirtschaftssektor und mindestens einen Tätigkeitsbereich an und hat eine angepeilte Dauer von 180 Stunden. Die Weiterbildungskurse, die in Zusammenarbeit mit den italienischen und deutschen Landesdirektionen für Berufsbildung aktiviert wurden, umfassen beispielsweise Bereiche wie die Industrie, das Handwerk, den Handel, den Tourismus, Wellness, die Landwirtschaft, die Umwelt, die Körperpflege, die Hauswirtschaft und die Ernährung sowie den Informatikbereich; **im Rahmen dieser Schulungen werden gegebenenfalls Module zur Stärkung der italienischen und/oder deutschen Sprachkenntnisse, der digitalen Fähigkeiten, der Fähigkeiten zur aktiven Arbeitssuche und der Soft Skills und übergreifenden Kompetenzen angeboten.**
- in Verbindung mit den gezielten, spezifischen und spezialisierten Ausbildungskursen die **Aktivierung eines Ausbildungspraktikums als Arbeitserfahrung (*work experience*)** mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten, das von denselben Ausbildungseinrichtungen gefördert wird, mit entsprechendem Tutoring und Anerkennung des entsprechenden Taschengeldes für die/den Begünstigte/n;
- **Aktivierung von Projekten zur Förderung und Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten** (Ausbildungskurse von 180 Stunden plus Ausbildungspraktikum mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten) zugunsten von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die nach dem Modell der Kurse, die unter der Verantwortung der deutschen Berufsbildung in enger Zusammenarbeit mit den **territorialen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie den AVZ** verwaltet werden; diese Maßnahme wird derzeit aus dem Landeshaushalt finanziert und soll zumindest teilweise aus den Mitteln des „GOL“-Programms finanziert werden, sowohl in Bezug auf die Ausbildungsstunden und die Förderung des Ausbildungspraktikums im Rahmen des Kurses als auch in Bezug auf die damit verbundenen Tutoring-Stunden im Rahmen des Praktikums selbst sowie auf die den Begünstigten zu zahlende Teilnahmevergütung bzw. Taschengeld (während der Ausbildung und des Praktikums).
- Aktivierung von **Praktika für den Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert von der Landesverwaltung** durch Abschluss einer spezifischen Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1405, mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten; die Maßnahme, welche in Bezug auf die Auszahlung des Taschengeldes mit Mitteln aus dem „GOL“-Programm finanziert wird, ist in der Regel Personen vorbehalten, die unter die im genannten Beschluss vorgesehenen Kategorien fallen, darunter Arbeitslose, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, Migranten und Flüchtlinge, Personen über 50 Jahre, Personen die aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erwerbstätig sind, sowie Menschen mit Behinderungen, wird auf alle Begünstigten des „GOL“-Programms ausgeweitet;
- Aktivierung von **Praktikaprojekten für die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen**, die gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016, Nr. 1458, in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern von Sozialdiensten verwaltet werden, die ein Tutoring am Arbeitsplatz für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantieren; die Begünstigten erhalten ein monatliches Entgelt, das im Verhältnis zu den Arbeitsstunden steht und derzeit aus dem Landeshaushalt finanziert wird; dieses Entgelt soll durch Mittel aus dem „GOL“-Programm

abgedeckt werden in Anwendung der entsprechend vorgesehenen UCS/SIK; die Dauer der Projekte variiert zwischen 3 und 12 Monaten und wird je nach der individuellen Situation des Begünstigten festgelegt;

- Als Alternative zu den beiden vorangegangenen Maßnahmen können extracurriculare Praktika mit einer angepeilten Dauer von 3 Monaten aktiviert werden, die von speziell ausgewählten Sozialgenossenschaften und/oder anderen Einrichtungen des dritten Sektors, die im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens tätig sind, gefördert werden: Die Maßnahme wird im Rahmen des Programms sowohl in Bezug auf die Förderung und das Tutoring als auch auf die Anerkennung des Taschengeldes für die Begünstigten finanziert.

Um die Teilnahme an den Kursen zu fördern, wird eine Teilnahmevergütung gezahlt, die auf der Grundlage der tatsächlichen Teilnahmestunden festgelegt und nach den im Programm festgelegten Standardkosten vergütet wird.

Der Katalog der ESF+-finanzierten Ausbildungsangebote wird ebenfalls in den Maßnahmen berücksichtigt, die im Rahmen des Maßnahmenweges vorgeschlagen werden, die natürlich nicht im Rahmen des Programms abgerechnet werden.

Sobald der Arbeitslose von den geplanten Schulungsvorschlägen profitiert und die vereinbarten Ziele erreicht hat, wird das AVZ auf der Grundlage eines gemeinsamen Assessments mit dem Arbeitslosen die in Maßnahmenweg 1 vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktivieren.

Besonderes Augenmerk wird auf die Notwendigkeit gelegt, Arbeit und die Betreuung von Minderjährigen oder nicht selbstversorgenden Familienmitgliedern zu vereinbaren, indem die Begünstigten unter anderem über das Vorhandensein spezieller Dienste in dem Gebiet informiert werden und einen speziellen Gutschein zur Deckung etwaiger Kosten unter Anwendung der im Programm festgelegten UCS/SEK erhalten.

Für die Verwaltung der für den Maßnahmenweg 4 vorgesehenen Maßnahmen ist eine Zusammenarbeit nicht nur mit den lokalen Sozial- und Gesundheitsdiensten, sondern auch mit den Akteuren des dritten Sektors, insbesondere den lokalen Sozialgenossenschaften, vorgesehen.

## Maßnahmenweg 5 - Kollektive Vermittlung

Geben Sie eine kurze allgemeine Beschreibung des Maßnahmenweges und heben Sie etwaige Besonderheiten je nach Zielgruppe oder Arbeitsmarktstatus hervor.

Beschreiben Sie die Umsetzungsmodalitäten - in Übereinstimmung mit den Mindestleistungsstandards und den aktuellen nationalen Standards - und die weiteren Elemente, die den kollektiven Vermittlungsweg charakterisieren, der mindestens die folgenden Dienstleistungen/Maßnahmen umfasst:

- fachliche Beratung, die zusätzlich zu der bereits in der Beurteilung enthaltenen Beratung für die Zuordnung zum Ausbildungsweg erforderlich sein kann;
- Beginn der Ausbildung;
- kurze Ausbildung/lange Ausbildung;
- Begleitung bei der Arbeit (auch durch spezielle Gruppenaktivitäten);
- andere Maßnahmen (wie *Workers Buyout*);
- Vereinbarkeitsmaßnahmen (falls vorhanden);
- alle anderen Maßnahmen mit ausschließlich lokalem Charakter (aus ESF+ oder anderen Mitteln).

Für jede Maßnahme/Dienstleistung, die in den Maßnahmenweg einbezogen ist, müssen spezifische Angaben gemacht werden, insbesondere zu: Anbietern (einzeln oder zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von Unternehmen), Instrumenten und Dauer.

Beschreiben Sie für den Fall, dass das AVZ den Maßnahmenweg oder die einzelne Maßnahme/Dienstleistung nicht anbietet, wie die Auswahl der Anbieter und das damit verbundene Vergabeverfahren abläuft.

In Bezug auf die Kosten des Maßnahmenweges (oder der darin enthaltenen Maßnahmen/Dienstleistungen) sind die Art der Ausgaben, die Anrechnungsmethode (pauschal, prozessbezogen, ergebnisbezogen oder gemischt) und die vereinfachte Anwendung der Kostenoptionmethode hervorzuheben, falls vorhanden.

Die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeigt, dass kollektive Unternehmenskrisen auf Landesebene ein eindeutig marginales Problem darstellen. In diesem Zusammenhang sind nur einige besonders relevante Situationen zu erwähnen, die durch rechtzeitiges und koordiniertes Eingreifen der Arbeitsvermittlungszentren in enger Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsdirektionen bewältigt wurden, die Unterstützung in der Übergangsphase und Ad-hoc-Umschulungsmöglichkeiten für einzelne Fälle boten.

Die Arbeitsverwaltung beabsichtigt jedoch, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildung einer Interventionsgruppe zu gewährleisten, die in der Lage ist, rechtzeitig und der Situation angemessen zu handeln. Die Einsetzung einer solchen Task Force wird sicherlich durch die Arbeit des für die Koordinierung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen ständigen Tisches erleichtert, der unter anderem die rechtzeitige Information aller beteiligten Dienststellen gewährleistet.

Die Intervention kann in mehrere Phasen unterteilt werden: beginnend mit einer anfänglichen Information der betroffenen Arbeitnehmer über die Möglichkeiten einer Beschäftigung, einer frühzeitigen Übernahme im Hinblick auf das Ende des Arbeitsverhältnisses, der Analyse der erworbenen Fähigkeiten und der Feststellung einer möglichen Qualifikationslücke mit gleichzeitiger Planung eines möglichen Umschulungsangebots durch direkten Kontakt mit möglichen an einer Übernahme interessierten Arbeitgebern.

Für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen auch alle anderen Maßnahmen im Rahmen der oben beschriebenen individuellen Maßnahmenwege zur Verfügung.

### 5.1.5 Angenommene Standardkostenträger pro Maßnahme und Dienstleistung (national oder regional), bis zur Überarbeitung der nationalen Standardkosten

Das Programm ist sofort einsatzbereit und kann unter Verwendung der Standardkostenträger durchgeführt werden, die für jede Maßnahme in der Jugendgarantie und der so genannten delegierten Verordnung 702/2021 validiert wurden, auf die in den vorangegangenen Absätzen Bezug genommen wird, sowie unter Verwendung der Regeln für die Anwendung der entsprechenden Standardkosten für ähnliche Arten von Maßnahmen (z. B. berufsübergreifende Fonds). Vorbehaltlich der Validierung durch die zuständige Zentralverwaltung können - wenn die Erreichung des auf lokaler Ebene bei der Zuteilung der „GOL“-Mittel ermittelten Ziels finanziell tragfähig bleibt - bis zur Überarbeitung der nationalen Standards (siehe unten) die im Rahmen der regionalen operationellen Programme (ROPs) des ESF validierten Standardkosten für entsprechende, auf regionaler Ebene bereits durchgeführte aktive politische Maßnahmen verwendet werden. Geben Sie für jede Art von Maßnahme/Dienstleistung an, wann die nationalen Standardkosten der Jugendgarantie angenommen werden sollen. Bitte beachten Sie, dass es bei der Zusammensetzung der Kosten im Zusammenhang mit den Maßnahmenwegen nicht möglich ist, verschiedene Standardkosten auf dieselbe Maßnahme/Dienstleistung anzuwenden.

BEZEICHNUNG DES INDIKATORS	NATIONALE STANDARDKOSTEN (JUGENDGARANTIE)	INDIKATOR-MESSEINHEITEN gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/697 vom 14. Februar 2019
Stundensatz für Orientierungshilfe der Stufe I	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der Stunden der Orientierungshilfe der Stufe I
Stundensatz für spezialisierte oder Level-II-Beratungsleistungen	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der Stunden für spezialisierte oder Level-II-Beratung
Stundensatz für Fortbildungsmaßnahmen nach Art (siehe delegierter Rechtsakt)	<i>JA, sowohl im Falle der Auslagerung als auch der Bereitstellung durch die Landesberufsschulen</i>	Anzahl der Stunden pro Ausbildungskurs, aufgeschlüsselt nach Bandtypen und Anzahl der Stunden pro Teilnehmer
Stundensatz pro Schüler, der an der Ausbildungsinitiative teilnimmt	<i>JA, sowohl im Falle der Auslagerung als auch der Bereitstellung durch die Landesberufsschulen</i>	
Neue Arbeitsverträge infolge der Arbeitsbegleitung	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der neuen Arbeitsverträge, aufgeschlüsselt nach Vertragsart und Profilkategorie
Neue regionale/interregionale/transnationale Vermittlungen	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der Praktika, aufgeschlüsselt nach Profilkategorien
Interregionale Mobilität Praktika	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der Praktika, unterschieden nach Ort und, im Falle der interregionalen Mobilität, Dauer des Praktikums

BEZEICHNUNG DES INDIKATORS	NATIONALE STANDARDKOSTEN (JUGENDGARANTIE)	INDIKATOR-MESSEINHEITEN gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/697 vom 14. Februar 2019
Transnationale Mobilitätspraktika	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Transnationale Mobilität nach Tarifen
Stundensatz für die Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der für die Teilnehmer geleisteten Unterstützungsstunden
Arbeitsverträge nach interregionaler beruflicher Mobilität oder transnationaler beruflicher Mobilität	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	Anzahl der Arbeitsverträge oder Vorstellungsgespräche, aufgeschlüsselt nach Standort
Vorstellungsgespräch im Rahmen der transnationalen beruflichen Mobilität	<i>JA im Falle von Outsourcing</i>	
Teilnehmer, die ein Zertifikat in der Erwachsenenbildung erwerben	<i>JA - von den Berufsschulen ausgestellte Bescheinigung</i>	Anzahl der Teilnehmer, die ein Erwachsenenbildungszertifikat erhalten, unterschieden nach Moduldauer und spezifischer zusätzlicher Unterstützung
Stundensatz pro Schüler, der an einem individuellen oder individualisierten Trainingsprogramm teilnimmt, das die Teilnahme und den Bildungserfolg fördert	<i>JA, sowohl im Falle der Auslagerung als auch im Falle der Bereitstellung durch die Landesberufsschulen</i>	Anzahl der Stunden für individuelle oder individualisierte Maßnahmenwege

Angabe der Arten von Maßnahmen/Dienstleistungen, für die nach der Validierung durch die Zentralverwaltung die regionalen Standardkosten eingeführt werden sollen. Für jede Maßnahme/Leistung sollten analog zur Jugendgarantie die Bezeichnung des Indikators, die gewählte Standardkosten und die Maßeinheit des Indikators beschrieben werden. Außerdem muss eine kurze Beschreibung der Merkmale der Maßnahme, der Bestimmung der Standardkosten und der Gründe für ihre Verwendung im Rahmen des Programms vorgelegt werden.

MASSNAHME/DIENSTLEISTUNG	BEZEICHNUNG DES INDIKATORS	STANDARD-KOSTEN (€) *	MASSEINHEIT DES INDIKATORS	BESCHREIBUNG	GESETZESVERWEIS
.....					

(\*) Durch die Angabe der Kosten wird die Absicht, die lokalen Standardkosten als Alternative zur nationalen Standardkosten zu verwenden, deutlich gemacht.

Ein kurzer Bericht über die Verwendung der regionalen Standardkosten (auch für die Zwecke der Validierung durch die zuständige Zentralverwaltung), um - wie im Dekret vorgesehen - die Einschränkung der finanziellen Nachhaltigkeit des Programms im Verhältnis zu den gesetzten Zielen und den Kosten der Dienstleistungen zu erfüllen.

Die Autonome Provinz Bozen verfügt über keine eigenen Standardkosten.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die in den Arbeitsvermittlungszentren eingeschrieben sind, auf dem Territorium durch die Landesberufsschulen verwaltet und somit aus Mitteln des Landeshaushaltes finanziert wird, und dass diese Praxis bewahrt und verbessert werden muss, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, diese Initiativen im Rahmen des „GOL“-Programms als vergütungsfähig anzuerkennen, wodurch auch das eingegangene Engagement in wirtschaftlicher Hinsicht anerkannt wird.

Zu diesem Zweck werden die Landesberufsschulen als Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die bei den Arbeitsvermittlungszentren gemeldet sind, wie jede andere zugelassene Einrichtung anerkannt, und das Standardkosten-System wird auf die gleiche Weise wie bei letzteren angewendet.

In jedem Fall ist vorgesehen, im Falle einer Externalisierung der betreffenden Maßnahmen potenziell alle für das Programm angenommenen Standardkostenträger zu verwenden.

#### 5.1.6 *Kosten der Maßnahmenwege*

Die Tabelle verdeutlicht den Rückgriff auf andere Fonds im Hinblick auf die Komplementarität oder Integration der im „GOL“-Programm vorgesehenen Mittel. Das Land muss den Einsatz von Informationssystemen gewährleisten, die die Verfolgung des Ausgabenwege sicherstellen, um in jeder Phase des Prozesses und auch am Ende des Maßnahmenweges zu überprüfen, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt. Was die Kosten der Maßnahmenwege betrifft, so sind sie ohne die von den Arbeitsvermittlungszentren erbrachten Leistungen vorgesehen, da diese aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Die Tabelle stellt eine hypothetische Planungsvorgabe dar, die unter Berücksichtigung der Gesamtmittel, die der Autonomen Provinz Bozen durch das interministerielle Dekret vom 25. November 2021 zugewiesen wurden, erstellt wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Südtiroler Arbeitsmarktes und des Umsetzungszeitrahmens verpflichtet sich die Autonome Provinz Bozen jedoch, das regionale Ziel (Meilenstein 10%) von 2.280 GOL-Begünstigten bis zum 31.12.2022 zu erreichen.

Bei der Vorbereitung der Durchführungsmaßnahmen (Aufforderungen, Richtlinien, Bekanntmachungen, ...) und bei der Durchführung derselben kann es zu Abweichungen von der unten dargestellten hypothetischen Planungsvorgabe kommen.

MAßNAHMENWEG		2022								
		A	B	D			E	F	KOSTEN DER MAßNAHMENWEGE	
		ANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022	DURCHSCHNITTKOSTEN DER EINZELNEN MAßNAHMENWEGE	AUFSCHLÜSSELUNG DER DURCHSCHNITTKOSTEN NACH FONDSART			Detail ANDERE QUELLEN	Insgesamt (AxB)	davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen (AxD)	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN (AxE)
				davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN					
<b>Grundlegende Übernahme und Orientierung, Assessment</b>		4.560	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt				
<b>Maßnahmenweg 1 - Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt</b>	Einbezogene Personen	3.344								
davon mit	<i>Matching von Angebot u. Nachfrage-Hinführung zur Arbeit</i>	3.344	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt				
	<i>Berufliche Orientierung - 2 Stunden</i>	244	79,88 €	79,88 €	- €	- €	19.490,72 €	19.490,72 €	- €	
	<i>OS - Jugendcoaching - 2 Stunden</i>	300				Landeshaushalt				
	<i>OS – Interkulturelle Mediation - 2 Stunden</i>	800	79,88 €	79,88 €	- €	- €	63.904,00 €	63.904,00 €	- €	
	<i>OS – in Kleingruppen Stärkung der Arbeitssuche - 6 Stunden / Gruppen von 4 Personen</i>	2.000	123,41 €	123,41 €	- €	- €	246.810,00 €	246.810,00 €	- €	
	<i>Unterstützung für die Selbstständigkeit</i>	50				Landeshaushalt				
	<i>Kurse für den Erwerb digitaler Grundkompetenzen - 20 Stunden</i>	800	347,08 €	347,08 €	- €	- €	277.660,00 €	277.660,00 €	- €	
	<i>Förderung von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	50	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt				
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt</i>	50	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt				
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt</i>	50	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	- €	
<b>INSGESAMT</b>		<b>3.344</b>					<b>682.864,72 €</b>	<b>682.864,72 €</b>		

MAßNAHMENWEG		2022									
		A	B	D			E	F			
		ANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022	DURCHSCHNITTKOSTEN DER EINZELNEN MAßNAHMENWEGE	AUFSCHLÜSSELUNG DER DURCHSCHNITTKOSTEN NACH FONDSART					KOSTEN DER MAßNAHMENWEGE		
				davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN	Detail ANDERE QUELLEN		Insgesamt (AxB)	davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen (AxD)	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN (AxE)	
<b>Maßnahmenweg 2 - Weiterbildung</b>	Einbezogene Personen	816									
davon mit	<i>Berufliche Orientierung - 4 Stunden</i>	116	159,76 €	159,76 €	- €	- €	18.532,16 €	18.532,16 €	- €		
	<i>OS Interkulturelle Mediation - 6 Stunden</i>	300	239,64 €	239,64 €	- €	- €	71.892,00 €	71.892,00 €	- €		
	<i>OS - in Kleingruppen Stärkung der Arbeitssuche - 6 Stunden / Gruppen von 4 Personen</i>	400	123,41 €	123,41 €	- €	- €	49.362,00 €	49.362,00 €	- €		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 40 Stunden</i>	150	694,15 €	694,15 €	- €	- €	104.122,50 €	104.122,50 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	150	140,00 €	140,00 €	- €	- €	21.000,00 €	21.000,00 €	- €		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 60 Stunden</i>	200	1.041,23 €	1.041,23 €	- €	- €	208.245,00 €	208.245,00 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	200	210,00 €	210,00 €	- €	- €	42.000,00 €	42.000,00 €	- €		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 80 Stunden</i>	300	1.388,30 €	1.388,30 €	- €	- €	416.490,00 €	416.490,00 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	300	280,00 €	280,00 €	- €	- €	84.000,00 €	84.000,00 €	- €		
	<i>Kurse für den Erwerb digitaler Grundkompetenzen - 20 Stunden</i>	816	347,08 €	347,08 €	- €	- €	283.213,20 €	283.213,20 €	- €		
	<i>Berufsbildungskurse - 40 Stunden</i>	166	694,15 €	694,15 €	- €	- €	115.228,90 €	115.228,90 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	166	140,00 €	140,00 €	- €	- €	23.240,00 €	23.240,00 €	- €		
	<i>Förderung von Praktika /work experience von 6 Wochen</i>	166	322,50 €	322,50 €	- €	- €	53.535,00 €	53.535,00 €	- €		

	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika/work experience - 8 Stunden</i>	166	319,52 €	319,52 €	- €	- €	53.040,32 €	53.040,32 €	- €
	<i>Teilnahmevergütung Praktika/work experience - 6 Wochen</i>	166	750,00 €	750,00 €	- €	- €	124.500,00 €	124.500,00 €	- €
	<i>Förderung von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	60	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt			
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt</i>	60	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt			
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	60	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
	<i>Matching von Angebot und Nachfrage – Hinführung zur Arbeit</i>	816	von AVZ durchgeführte Tätigkeit			Landeshaushalt			
	<i>Vereinbarungs- oder Dienstleistungsgutscheine</i>	816	366,61 €	366,61 €	- €	- €	299.153,76 €	299.153,76 €	- €
	<b>INSGESAMT</b>	<b>816</b>					<b>2.057.554,84 €</b>	<b>2.057.554,84 €</b>	

MAßNAHMENWEG		2022							
		A	B	D			E	F	
		ANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022	DURCHSCHNITTSKOS- TEN DER EINZELNEN MAßNAHMENWEGE	AUFSCHLÜSSELUNG DER DURCHSCHNITTSKOSTEN NACH FONDSARTANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022			KOSTEN DER MAßNAHMENWEGE		
davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN			Detail ANDERE QUELLEN	Insgesamt (AxB)	davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen (AxD)	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN (AxE)		
<b>Maßnahmenweg 3 – Ausbildung/Umschulung</b>	Einbezogene Personen	150							
davon mit	<i>Berufliche Orientierung - 6 Stunden</i>	100	239,64 €	239,64 €	- €	- €	23.964,00 €	23.964,00 €	- €
	<i>OS Interkulturelle Mediation - 8 Stunden</i>	50	319,52 €	319,52 €	- €	- €	15.976,00 €	15.976,00 €	- €
	<i>Berufsbildungskurse - 180 Stunden</i>	150	3.123,68 €	3.123,68 €	- €	- €	468.551,25 €	468.551,25 €	- €
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	150	630,00 €	630,00 €	- €	- €	94.500,00 €	94.500,00 €	- €
	<i>Förderung von Praktika /work experience 3 Monate</i>	150	430,00 €	430,00 €	- €	- €	64.500,00 €	64.500,00 €	- €
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika/work experience - 10 Stunden</i>	150	399,40 €	399,40 €	- €	- €	59.910,00 €	59.910,00 €	- €
	<i>Taschengeld Praktika /work experience 3 Monate</i>	150	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	225.000,00 €	225.000,00 €	- €
	<i>Fahrbefähigungen - 20 Stunden</i>	100	347,08 €	347,08 €	- €	- €	34.707,50 €	34.707,50 €	- €
	<i>Förderung von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	50							
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt</i>	50							
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	50	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	- €
	<i>Matching von Angebot und Nachfrage – Hinführung zur Arbeit</i>	150							
	<i>Vereinbarungs- oder Dienstleistungsgutscheine</i>	150	366,61 €	366,61 €	- €	- €	54.991,50 €	54.991,50 €	- €
<b>INSGESAMT</b>		<b>150</b>					<b>1.117.100,25 €</b>	<b>1.117.100,25 €</b>	

MAßNAHMENWEG		2022									
		A	B	D			E	F			
		ANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022	DURCHSCHNITTSKOSTEN DER EINZELNEN MAßNAHMENWEGE	AUFSCHLÜSSELUNG DER DURCHSCHNITTSKOSTEN NACH FONDSARTANZ. GEPLANTE MAßNAHMENWEGE GESAMT 2022					KOSTEN DER MAßNAHMENWEGE		
				davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN	Detail ANDERE QUELLEN		Insgesamt (AxB)	davon „PNRR“ Maßnahmen und Dienstleistungen (AxD)	davon zusätzliche Maßnahmen und Dienstleistungen aus ANDEREN QUELLEN (AxE)	
<b>Maßnahmenweg 4 – Arbeit und Inklusion</b>	Einbezogene Personen	250									
davon mit	<i>Berufliche Orientierung - 10 Stunden</i>	70	399,40 €	399,40 €	- €	- €	27.958,00 €	27.958,00 €	- €		
	<i>OS Interkulturelle Mediation - 10 Stunden</i>	80	399,40 €	399,40 €	- €	- €	31.952,00 €	31.952,00 €	- €		
	<i>OS - in Kleingruppen Stärkung der Arbeitssuche - 10 Stunden / Gruppen von 4 Personen</i>	100	205,68 €	205,68 €	- €	- €	20.567,50 €	20.567,50 €	- €		
	<i>Kurse für den Erwerb digitaler Grundkompetenzen - 20 Stunden</i>	250	347,08 €	347,08 €	- €	- €	86.768,75 €	86.768,75 €	- €		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 40 Stunden</i>	110	694,15 €	694,15 €	- €	- €	76.356,50 €	76.356,50 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	110	140,00 €	140,00 €	- €	- €	15.400,00 €	15.400,00 €	- €		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 60 Stunden</i>	80	1.041,23 €	1.041,23 €	- €	- €	83.298,00 €	83.298,00 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	80	210,00 €	210,00 €	- €	- €	16.800,00 €	16.800,00 €	-		
	<i>Italienische und deutsche Sprachkurse - 80 Stunden</i>	60	1.388,30 €	1.388,30 €	- €	- €	83.298,00 €	83.298,00 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	60	280,00 €	280,00 €	- €	- €	16.800,00 €	16.800,00 €	- €		
	<i>Berufsbildungskurse - 180 Stunden</i>	234	3.123,68 €	3.123,68 €	- €	- €	730.939,95 €	730.939,95 €	- €		
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	234	630,00 €	630,00 €	- €	- €	147.420,00 €	147.420,00 €	- €		
	<i>Förderung von Praktika /work experience 3 Monate</i>	234	537,50 €	537,50 €	- €	- €	125.775,00 €	125.775,00 €	- €		
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika/work experience - 16 Stunden</i>	234	639,04 €	639,04 €	- €	- €	149.535,36 €	149.535,36 €	- €		
	<i>Taschengeld Praktika /work experience 3 Monate</i>	234	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	351.000,00 €	351.000,00 €	- €		

	<i>Berufsbildungskurse für Personen mit einer psychischen Erkrankung - 180 Stunden</i>	16	3.123,68 €	3.123,68 €	- €	- €	49.978,80 €	49.978,80 €	- €
	<i>Teilnahmevergütung für obige Kurse</i>	16	630,00 €	630,00 €	- €	- €	10.080,00 €	10.080,00 €	- €
	<i>Förderung von Praktika /work experience 3 Monate</i>	16	537,50 €	537,50 €	- €	- €	8.600,00 €	8.600,00 €	- €
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika/work experience - 16 Stunden</i>	16	639,04 €	639,04 €	- €	- €	10.224,64 €	10.224,64 €	- €
	<i>Taschengeld Praktika /work experience 3 Monate</i>	16	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	24.000,00 €	24.000,00 €	- €
	<i>Förderung von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	25	von AVZ durchgeführte Tätigkeit				Landeshaushalt		
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt – 16 Stunden</i>	25	von AVZ durchgeführte Tätigkeit				Landeshaushalt		
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	25	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	37.500,00 €	37.500,00 €	- €
	<i>Förderung Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung - 6 Monate</i>	100	von AVZ durchgeführte Tätigkeit				Landeshaushalt		
	<i>Tutoring Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung - 16 Stunden</i>	100	von AVZ durchgeführte Tätigkeit				Landeshaushalt		
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung – 6 Monate</i>	100	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €	- €
	<i>Förderung von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Akteure des dritten Sektors - 3 Monate</i>	125	537,50 €	537,50 €	- €	- €	67.187,50 €	67.187,50 €	- €
	<i>Tutoring im Rahmen von Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Akteure des dritten Sektors – 16 Stunden</i>	125	639,04 €	639,04 €	- €	- €	79.880,00 €	79.880,00 €	- €
	<i>Taschengeld Praktika für den Einstieg in den Arbeitsmarkt - 3 Monate</i>	125	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	187.500,00 €	187.500,00 €	- €
	<i>Matching von Angebot und Nachfrage – Hinführung zur Arbeit</i>	250	von AVZ durchgeführte Tätigkeit				Landeshaushalt		
	<i>oder Vereinbarungs-Dienstleistungsgutscheine</i>	250	366,61 €	366,61 €	- €	- €	91.652,50 €	91.652,50 €	- €
	<b>INSGESAMT</b>	<b>150</b>					<b>2.830.472,50 €</b>	<b>2.830.472,50 €</b>	
	<b>Rundung</b>						<b>7,69 €</b>	<b>7,69 €</b>	
	<b>INSGESAMT Teilnahme</b>	<b>4.560</b>					<b>6.688.000,00 €</b>	<b>6.688.000,00 €</b>	

### **Anmerkung zu Tabelle 5.1.6**

Für die Berechnung der durchschnittlichen individuellen Kurskosten für Ausbildungskurse wurden mindestens 8 Personen als Anzahl der Teilnehmer in der einzelnen Klasse angenommen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten der einzelnen extracurricularen Praktika ist nur das Taschengeld herangezogen worden, da die Förderung der Praktika und das dazugehörige Tutoring die ausschließliche Aufgabe der Landesverwaltung ist. Die Berechnung des Taschengeldes erfolgte auf der Grundlage von 500 Euro pro Monat gemäß den standardisierten Einheitskosten UCS/SEK.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten der einzelnen Maßnahmenwege im Zusammenhang mit den Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen wurden die UCS/SEK der Förderung von Praktika verwendet, in Bezug auf die Finanzierung der Förderung dieser Ausbildungspraktika und die Finanzierung des dazugehörigen Tutoring. Die Berechnung des Taschengeldes erfolgte auf der Grundlage von 500 Euro pro Monat gemäß den standardisierten Einheitskosten UCS/SEK.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten der einzelnen Maßnahmenwege im Zusammenhang mit den Vereinbarkeits- oder Dienstleistungsgutscheinen wurde bis zur Festlegung der spezifischen standardisierten Einheitskosten UCS/SEK ein konventioneller Betrag angegeben. Im letztgenannten Fall werden die oben genannten Beträge sofort an die UCS/SEK angepasst, sobald das Programm angenommen wurde.

## 5.2 Die zeitliche Verteilung der Begünstigten, die in den Maßnahmenwegen aktiviert werden müssen

Die Tabelle ermöglicht eine kumulative Planung des Erreichungsgrads der Ziele (Ziele 1 und 2) bis zum 31. Dezember 2022, wobei die Anzahl der in die Maßnahmenwegen einbezogenen Begünstigten pro zwei Monate angegeben wird.

ANZAHL DER BEGÜNSTIGTEN	2022 (zweimonatlich kumulierte Daten)					
	I	II	III	IV	V	VI
Anzahl der am „GOL“-Programm beteiligten Begünstigten (Ziel 1)			560	1000	1500	1500
davon in Ausbildungsmaßnahmen (Ziel 2)				500	1585	2000
davon für den Aufbau digitaler Kompetenzen (Ziel 2)					700	720

## 5.3 Beitrag für die am meisten gefährdeten Personen

Beschreiben Sie gemäß den Bestimmungen des im Amtsblatt vom 27. Dezember 2021 Nr. 306 veröffentlichten interministeriellen Dekretes (vgl. Art. 3, Abs. 3), wie im Rahmen der im Plan enthaltenen Maßnahmen den Interventionen, einschließlich der Ausbildungsmaßnahmen, zugunsten der am stärksten gefährdeten Personen wie Frauen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen unter 30 Jahren und Arbeitnehmern über 55 Jahren Priorität eingeräumt wird.

Unter den Nutzern der Arbeitsvermittlungszentren auf Landesebene stellen die besonders fragilen Personen einen besonders großen Anteil: Von den Personen, die zum 31.12.2021 tatsächlich übernommen wurden, gehörten folgende Personen zu den als fragilen definierten Kategorien:

„DID-bestätigt“ mit tatsächlicher Übernahme	Bestand am 31.12.2021	davon Männer
Aktivierte Personen, davon	10.667	
junge Menschen unter 30 Jahren	2.688 25%	1.026
Arbeitnehmer im Alter von 55 Jahren und darüber	2.465 23%	589
Personen mit Behinderung	938 9%	284
Langzeitarbeitslose	3.284 31%	1.622
Frauen	5.413 51%	

Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Programm vorgesehenen Maßnahmen unterschiedslos der gesamten Zielgruppe zugutekommen, wobei jedoch die für den Einzelnen festgestellten Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden. Besondere Gefährdungssituationen werden in der Assessmentphase festgestellt und bei den Vorschlägen für die Maßnahmen, die für die betreffende Person zu ergreifen sind, berücksichtigt.

## 5.4 Beitrag zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen, generationsbedingten und territorialen Unterschiede

Beschreiben Sie im Einklang mit den Bestimmungen des „PNRR“, wie die Umsetzung des „GOL“-Programms im regionalen Gebiet oder in der Autonomen Provinz im Rahmen der im Plan enthaltenen Aktionen die

Beseitigung von geschlechts- und generationsbedingten Unterschieden fördert. Hervorzuheben ist auch, wie es im regionalen Kontext dazu beiträgt, territoriale Lücken zu überwinden, und, sofern vorhanden, im Vergleich zu anderen Regionen.

Die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und zwischen den Generationen ist eine Querschnittsaufgabe, die Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen und in Unternehmen erfordert. Die Arbeitsmarktpolitik ist eines der betroffenen Handlungsfelder. Die Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Arbeitswelt. Ziel ist es, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und damit die diskriminierungsfreie Teilhabe von Frauen an der Arbeitswelt sowohl als Arbeitnehmerinnen als auch als Selbstständige zu ermöglichen und Lohnunterschiede und nachteilige Arbeitsbedingungen (die sich beispielsweise im geschlechtsspezifischen Lohngefälle zeigen) zu verringern.

Die Stärkung von Frauenbeschäftigung, Chancengleichheit und Vereinbarkeit ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert einen differenzierten Maßnahmenmix. Zur Erreichung dieses wichtigen Ziels und angesichts der besonderen Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik plant die Landesabteilung Arbeit, folgende Dienstleistungen im Bereich der Vermittlung anzubieten:

- Dienstleistungen für Arbeitnehmer: Beratung für Frauen, einschließlich spezieller Formate
- Dienstleistungen für Arbeitgeber:
  - Beratung zu allen Fördermaßnahmen für die Beschäftigung von Frauen, Beratung für Unternehmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der beruflichen Wiedereingliederung
  - Schaffung und Verbreitung von Know-how über bewährte organisatorische Verfahren der Vereinbarkeit und die einschlägigen Grundlagen des Arbeitsrechts

Als Netzwerkpartnerin kooperiert die Landesabteilung im Rahmen ihrer Kompetenzen und Ressourcen mit allen Akteurinnen und Akteuren zur Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit, der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit, insbesondere mit der Familienagentur (Landesgesetz 8/2013, Art. 11).

Alle Fortbildungsmaßnahmen werden in verschiedenen Formaten und in unterschiedlicher Größe organisiert, um geschlechts-, alters- und gebietsspezifischer Diskriminierung entgegenzuwirken.

In Bezug auf die territorialen Unterschiede ist festzustellen, dass die Situation in Südtirol im Allgemeinen homogen ist: Die Beschäftigungsquoten bestätigen eine hohe Beteiligung der Wohnbevölkerung am Arbeitsmarkt, was vor allem auf die starke Präsenz aller Wirtschaftssektoren, auch in den entlegensten Gebieten, zurückzuführen ist.

Was den Vergleich zwischen Generationen betrifft, so zeigt die Analyse der Erwerbstätigkeitsquoten auf Landesebene einen Unterschied von 27,4 Prozentpunkten bei den unter 30-Jährigen - obwohl die Erwerbstätigkeitsquote der unter 30-Jährigen 48,4 % gegenüber 31,1 % auf nationaler Ebene beträgt - und von 12,9 Prozentpunkten bei den über 55-Jährigen - die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen liegt bei 63% gegenüber 53, % auf nationaler Ebene. Im Rahmen des Programms wird besonderes Augenmerk auf Bildungsmaßnahmen gelegt, die für die beiden oben genannten Kategorien angeboten werden sollen, um unter anderem die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielwerte für 2024 von 42% bzw. 70% zu fördern.

## 6 CHRONOPROGRAMM

Erstellung dieses Chronogramms mit dem Ziel, dass die Meilensteine und Ziele innerhalb des durch das interministerielle Dekretes festgelegten Zeitrahmens erreicht werden.

AKTIONEN/TÄTIGKEITEN	2022											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
<b>VORBEREITENDE UND/ODER INSTRUMENTELLE MASSNAHMEN FÜR DIE EINFÜHRUNG DER MASSNAHMENWEGE</b>												
Vorbereitung des Assessment und der Maßnahmenwege und Erstellung der entsprechenden Dokumente (Anweisungen, Leitlinien usw.)				x	x							
Planung und Aktualisierung von Dienstleistungs- oder Arbeitsverträgen, die bereits vor dem „PAR“ unterzeichnet wurden						x	x	x				
AVZ Schulung der Mitarbeiter					x							
Netz Wahrnehmung und -aktivierung	x	x	x	x	x	x						
<b>SYSTEM-MASSNAHMEN</b>												
Maßnahmen zur Integration in die Ausbildungspolitik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verbesserung der Governance der aktiven Arbeitsmarktpolitik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verbesserte Kenntnisse über das Arbeitskräfteangebot (Assessment und Daten)			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verbesserung der Kenntnisse über das Arbeitskräfteangebot (Verbesserung des Arbeitgeberservice und der Arbeitsvermittlung)									x	x	x	x
Aktion zur Konsolidierung des territorialen Netzes von Dienstleistungen	Geplante Aktivitäten ab 2023											
Maßnahmen für öffentlich-private Zusammenarbeit				x	x	x	x	x	x			

AKTIONEN/TÄTIGKEITEN	2022											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Integration in die Ausbildung				x	x	x	x	x	x			
Integration in die Arbeitsverwaltung	Geplante Aktivitäten ab 2023											
Maßnahmen zur Einbeziehung der Unternehmen und des Territoriums									x	x	x	x
<b>INSTRUMENTELLE AKTIONEN FÜR DIE ANPASSUNG UND DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN</b>												
Maßnahmen für eine größere Verbreitung und Nähe der Arbeitsvermittlungszentren										x	x	x
Maßnahmen zur Digitalisierung von Dienstleistungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Stärkung der analytischen Kapazitäten des Arbeitsmarktes	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Bekanntmachung des „GOL“-Programms und zur Sensibilisierung der Begünstigten					x	x			x	x	x	x
Maßnahmen zur Einführung des Informationssystems	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Überwachung von Maßnahmen					x	x	x	x	x	x	x	x
<b>AKTIVIERUNG UND DURCHFÜHRUNG DES LANDESPLANS</b>												
Aktivierung der Maßnahmenwege							x	x	x	x	x	x

## 7 BUDGET

Die Tabelle zeigt das geplante Gesamtbudget für das Jahr 2022 und fasst die Daten in der Tabelle in dem Absatz 5.1.6.

	BUDGET 2022 (€)		
	GESAMT	davon für Dienste/ Maßnahmen „PNRR“	davon Dienstleistungen/ Maßnahmen aus ANDEREN QUELLEN
Assessment	-	-	-
Maßnahmenweg 1 - Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt	<b>682.864,72 €</b>	<b>682.864,72 €</b>	-
Maßnahmenweg 2 - Weiterbildung	<b>2.057.554,84 €</b>	<b>2.057.554,84 €</b>	-
Maßnahmenweg 3 – Ausbildung/Umschulung	<b>1.117.100,25 €</b>	<b>1.117.100,25 €</b>	-
Maßnahmenweg 4 – Arbeit und Inklusion	<b>2.830.472,50 €</b>	<b>2.830.472,50 €</b>	-
Maßnahmenweg 5 – Kollektive Vermittlung	-	-	-
Rundung	7,69 €	7,69 €	-
<b>GESAMT BUDGET 2022</b>	<b>6.688.000,00 €</b>	<b>6.688.000,00 €</b>	-